

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 1. Juli 2005

Vorsitz:

Der abtretende Kantonsratspräsident Spichtig Beat, Sarnen, zur Eröffnung und nach der Neuwahl die Kantonsratspräsidentin Brunner Monika, Alpnach.

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Fallegger Willy, Alpnach.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Landschreiber;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Beginn der Sitzung:

09.00 Uhr

Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung.
 1. Eröffnung durch den abtretenden Präsidenten, Spichtig Beat, Sarnen;
 2. Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Wyrsh Walter, Alpnach (11.05.01);
 3. Vereidigung des neuen Kantonsratsmitglieds (Wyrsh Walter, Alpnach) und des neuen Mitglieds im Jugendgericht (Kretz Josef, Engelberg) (12.05.01).
- II. Wahlen
 1. Wahl des Kantonsratsbüros für das Amtsjahr 2005/06:
 - 1.1 Wahl Kantonsratspräsidentin (geheim) (13.05.11);
 - 1.2 Wahl Kantonsratsvizepräsident (geheim) (13.05.12);
 - 1.3 Wahl übrige Mitglieder des Kantonsratsbüros:
 - zwei Stimmzähler/-innen (13.05.13);
 - Ersatzstimmzähler/-in (13.05.14);
 2. Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2006 (Rücktritte: Wallimann Martin, Alpnach, Fischer Hofstetter Rita, Sarnen, und Küng Walter, Alpnach) (13.05.21);

3. Wahl Landammann für das Amtsjahr 2005/06 (14.05.11);
4. Wahl Landstatthalter für das Amtsjahr 2005/06 (14.05.12).

III. Gesetzgebung

Botschaft zum Stand des Projekts „Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden“ und zum Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen“ (22.05.03).

Bei der Behandlung der Traktandenliste wird dieses Geschäft an den Schluss der Sitzung verschoben.

IV. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht und Rechnung des Kantonsspitals 2004 (33.05.06);
2. Bericht über das Abbau- und Deponiekonzept als Grundlage der kantonalen Richtplanung (32.05.05);
3. Bericht über die Mehrkosten des Neubaus der Steilrampe Tunnel Engelberg der LSE (neu zb Zentralbahn AG) (35.05.01).

V. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden (52.05.02).

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Spichtig Beat.

Spichtig Beat, abtretender Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Eröffnungssitzung des Amtsjahrs 2005/06 ganz herzlich. Ich begrüsse speziell unser neues Kantonsratsmitglied, Wyrsh Walter aus Alpnach, aber auch Kretz Josef aus Engelberg – das Neumitglied des Obergerichts –, der heute für die Vereidigung anwesend ist. Einen besonderen Gruss richte ich an Sie, liebe Gäste, an Sie, die sich heute speziell für die parlamentarischen demokratischen Vorgänge hier im Kantonsratssaal eingefunden haben. Ich hoffe, dass Sie von der heutigen Debatte – mit wichtigen Wahlen und Geschäften – einen positiven Eindruck mit nach Hause nehmen. Einen weiteren Gruss richte ich auch an alle Damen und Herren der Medien, verbunden mit dem Dank für die objektive Berichterstattung. Bezüglich der Konstituierung in den Fraktionen wurden keine Änderungen gemeldet.

Traktandenliste

Knecht Donat: Im Auftrag der kantonsrätlichen Spitalkommission stelle ich den Antrag auf Umstellung der Traktandenliste und zwar in dem Sinne, dass III. Gesetzgebung, Botschaft zum Stand des Projekts "Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden" und zum Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen" an den Schluss der Traktandenliste gesetzt wird. Damit wird den Fraktionen Gelegenheit geboten, während der Mittagspause ihren Mitgliedern den aktuellen Stand der Informationen zu kommunizieren. Es entspricht einem Wunsch, der aus den Fraktionen gekommen ist und damit begründet ist, dass in der letzten Woche nochmals heftige Diskussionen stattgefunden haben.

Dem Antrag von Knecht Donat auf Umstellung der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Das Geschäft III. Gesetzgebung: Botschaft zum Stand des Projekts "Spitalkooperation Obwalden - Nidwalden" und zum Volksbegehren "zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen" wird an den Schluss der Traktandenliste gesetzt.

Die Traktandenliste ist genehmigt.

11.05.01**Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Wyrsh Walter, Alpnach.**

Spichtig Beat, abtretender Präsident: Ich stelle fest, dass der zuständige Gemeinderat – gestützt auf Artikel 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrats – als Nachfolger für Wallimann Martin, welcher auf Ende Amtsjahr ausgeschieden ist, Wyrsh Walter als gewählt erklärt hat. Die Voraussetzungen für die Erwahrung sind erfüllt.

Die Wahl wird diskussionslos erwahrt.

12.05.01**Vereidigung des neuen Kantonsratsmitglieds (Wyrsh Walter, Alpnach) und des neuen Mitglieds im Jugendgericht (Kretz Josef, Engelberg).**

Der neue Kantonsrat und das neue Mitglied des Jugendgerichts leisten den Amtseid.

Spichtig Beat, abtretender Präsident: Gemäss Artikel 18 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bestimmt der Vorsitzende vor der Konstituierung

zwei Mitglieder als provisorische Stimmzähler. Sie bilden zusammen mit dem Landschreiber bis zur vollständigen Konstituierung des Kantonsratsbüros das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmzählerinnen werden Burch-Windlin Susanne, Sarnen, und Britschgi Gaby, Giswil, bestimmt.

II. Wahlen**Wahl des Kantonsratsbüros für das Amtsjahr 2005/06.**

Ausstandsregelung an der konstituierenden Sitzung: Nach Artikel 5 der Geschäftsordnung sind – wenn der Kantonsrat nicht anders beschliesst – bei den Wahlen die einzelnen Mitglieder im Ausstand, wenn sie für die betreffende Behörde kandidieren oder mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin in der geraden oder in einer Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt sind. Die Ratsmitglieder werden ersucht, diese Ausstands-Vorschriften zu beachten. Um ein ständiges Hin- und Hergehen zu vermeiden, werden die Betreffenden den Saal nicht verlassen, wenn für ein Amt oder eine Behörde nicht mehr Wahl-Vorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind. Bei umstrittenen Wahlen haben die Vorgeschlagenen, beziehungsweise die Verwandten der Vorgeschlagenen, den Saal zu verlassen. Bei den geheimen Wahlen werden die Stimmzähler den im Ausstand befindlichen Mitgliedern keine Stimmzettel austeilen.

Dieser Regelung wird nicht opponiert.

13.05.11**Wahl Kantonsratspräsidentin (geheim).**

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	53
<i>Eingelangte Stimmzettel</i>	53
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	5
<i>Gültige Stimmzettel</i>	48
<i>Absolutes Mehr</i>	25
<i>Leere Stimmzettel</i>	1

Mit 47 Stimmen wird Brunner Monika, Alpnach, zur Kantonsratspräsidentin gewählt.

Präsidentin Brunner Monika: Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben mich für das Amtsjahr 2005/06 zu Ihrer Präsidentin gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir damit geschenkt haben.

Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, dem Parlament des Kantons Obwalden vorstehen zu dürfen. Ich nehme an, dass meine Wahl auch meine Wohnsitzgemeinde Alpnach freut, zumindest darf ich dies aus der Anwesenheit der Vizepräsidentin des Gemeinderats, Bernadette Halter Zeier, des Gemeinderats Michael Siegrist und des Gemeindeschreibers Alois Vogler schliessen. Es sind denn auch die Alpnacher, die zum guten Start des heutigen Tags einen massgeblichen Beitrag geleistet haben. Ich danke dem Pfarrer, Dekan Daniel Durrer, für seine eindrücklichen Worte, die uns durch das kommende Amtsjahr begleiten sollen. Ebenso danke ich den Musikern – Peter Sigrist, Saxophon, und Kurt Blum, Orgel – für die ganz spezielle musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Im Weiteren danke ich meiner Familie und meinem persönlichen Umfeld für die Unterstützung im privaten Alltag und meinen Parteikollegen und -kolleginnen für die Unterstützung bei der politischen Arbeit.

Was sind die Aufgaben einer Kantonsratspräsidentin? Die Präsidentin leitet die Ratsverhandlungen. Sie nimmt die Vereidigungen vor. Sie vertritt den Kantonsrat nach aussen. Sie wacht über die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie sorgt für Ordnung und Disziplin im Ratssaal. Sie steht der Ratsleitung vor und besorgt den Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Obergericht. Sie nimmt an den Beratungen der Ratsgeschäfte aber nicht teil und stimmt bei den Abstimmungen nicht mit. Sie hat eine dienende Funktion und hat sich der politischen Diskussion zu enthalten. Ist es wohl darum Usanz, dass der neu gewählte Präsident oder die Präsidentin anlässlich der Antrittsrede die Gelegenheit nutzt, um noch einmal ein politisches Statement abzugeben?

Der Kantonsrat steht am Anfang eines Amtsjahres mit vielen wichtigen Geschäften. Heute geht es um das weitere Vorgehen bezüglich des Spitalstandorts Sarnen, an der nächsten Sitzung – der ausserordentlichen Sitzung vom 2. September 2005 – um eine neue Steuerstrategie für Obwalden und um das Familienleitbild. Weiter stehen verschiedene grössere Gesetzesrevisionen an, so zum Beispiel das Bildungsgesetz, das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank, die Vollziehungsverordnung zum Umweltschutzgesetz und die Vollziehungsverordnung zum Gewässerschutzgesetz. Ich wünsche mir, dass wir diese Aufgaben in konstruktiver Art und Weise anpacken. Dabei dürfen wir uns nicht einseitig nur von finanzpolitischen und ökonomischen Überlegungen leiten lassen. Ebenso müssen wir die sozialen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen und die Konsequenzen für unsere Umwelt im Auge behalten. Wir haben heute dank der aufgelösten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben – NFA – eine besondere Ausgangslage. Wir

haben die Chance, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, und unser schlechtes Image im Zusammenhang mit dem letzten Platz auf dem Steuerbelastungsindex loszuwerden. Aber alle Massnahmen, die wir ergreifen können, bergen auch Risiken, die wir ebenso sorgfältig bedenken müssen. Bei all unseren Bestrebungen im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes – aber auch bei allen anderen Vorlagen – gilt es, den Ausgleich zu suchen und uns für die ganze Bevölkerung von Obwalden – insbesondere auch für die Wohnbevölkerung mit mittleren und unteren Einkommen und die Familien – einzusetzen.

Wir haben uns im Zusammenhang mit der Langzeitstrategie 2012+ auf drei Stossrichtungen geeinigt:

- Obwalden soll eine attraktive Wohnregion bilden,
- Obwalden soll ein dynamischer Wirtschaftsstandort sein,
- Obwalden soll sich intensiv mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich vernetzen.

Wir müssen alle drei Zielsetzungen verfolgen und dürfen uns nicht einseitig auf ein Ziel ausrichten. Dies bedeutet aber, dass wir immer wieder Kompromisse schliessen müssen. Ich hoffe, dass wir im nächsten Amtsjahr viele gute Lösungen finden, zu denen der Regierungsrat und das Parlament geschlossen stehen können und die vom Stimmvolk akzeptiert werden.

Wie ich einleitend festgestellt habe, ist es ab heute meine Aufgabe, den Rat zu leiten und mich der politischen Meinungsäusserung zu enthalten. Ich beende daher meine Ausführungen und führe die Sitzung gemäss Traktandenliste weiter.

13.05.12

Wahl Kantonsratsvizepräsident (geheim).

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	53
<i>Eingelangte Stimmzettel</i>	53
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	3
<i>Gültige Stimmzettel</i>	50
<i>Absolutes Mehr</i>	26
<i>Leere Stimmzettel</i>	4

Mit 46 Stimmen wird Brun Dominik, Engelberg, zum Kantonsratsvizepräsidenten gewählt.

13.05.13/14

Wahl übrige Mitglieder des Kantonsratsbüros.

Wahl des ersten Stimmzählers:

Als erster Stimmzähler wird Enderli Franz, Kerns, gewählt.

Wahl des zweiten Stimmenzählers:

Als zweiter Stimmenzähler wird Vogler Paul, Sachseln, gewählt.

Wahl Ersatzstimmenzähler/-in:

Ming Martin: Wenn ich die Personen anschau, die bisher ins Büro gewählt wurden und nun den Abgang von Spichtig Beat noch einbeziehe, so stelle ich fest:

Die Gemeinen Sarnen, Giswil und Lungern sind im Moment nicht mehr vertreten. Am längsten fehlt eine Vertretung aus Giswil im Büro. Es folgt Lungern, und die Vakanz von Sarnen beginnt erst.

Nicht mehr Einsitz nimmt bisher die FDP-Fraktion, und die Fraktion der SVP war nie vertreten. Ich bin der Meinung, dass die FDP-Fraktion als zweitgrösste Fraktion einen berechtigten Anspruch auf den verbleibenden Sitz hat.

Gemäss dem schon mehrmals vorgetragenen Anliegen der SVP-Fraktion, dass alle Parteien im Büro vertreten sein sollten, möchten wir keine FDP-Lücke entstehen lassen. Wir möchten den frei werdenden Sitz wieder besetzen. Weiter stelle ich fest, dass die Wahl einer Frau das Gleichgewicht im Büro keineswegs durcheinander bringen, sondern eher ausgleichen wird.

Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen Gasser Pfulg Esther aus Lungern als Ersatzstimmenzählerin vor. Sie ist seit 2002 in diesem Parlament und kann für sich in Anspruch nehmen, dass sie über die Grenzen der eigenen Partei hinaus geschätzt wird.

Gasser Pfulg Esther ist eine bestausgewiesene, kompetente Kandidatin. Sie kann sich einsetzen und auch durchsetzen, und sie hat einen grossen Realitätsbezug. Ihr Handeln ist organisiert, an Zielen orientiert und fundiert. Sie ist Betriebsökonomin HWV mit Schwerpunkt Staats- und Verwaltungsmanagement. Sie arbeitet bei der Gewerbe-Treuhand in Luzern in der Abteilung Unternehmensberatung. Wir sind überzeugt, dass Gasser Pfulg Esther die Aufgaben im Kantonsratsbüro erfüllen und den Kanton gut repräsentieren wird.

Obwohl Gasser Pfulg Esther mich als Sitznachbarin verlässt, was der einzige Negativpunkt dieser Wahl ist – sie hat immer gute Zuckersteine dabei –, schlagen wir sie mit Überzeugung zur Wahl ins Büro des Kantonsrats vor.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, Gasser Pfulg Esther bei dieser Wahl zu unterstützen.

von Rotz Christoph: Vielleicht wundern Sie sich tatsächlich, dass sich die Fraktion der SVP bereits wieder mit dem Anspruch für einen Sitz im Kantonsratsbüro meldet. Wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass alle fünf Fraktionen in diesem Büro vertreten sein sollten, obwohl mir von Kollegen hier im Saal kürzlich klar gemacht wurde, dass das eigentlich nicht eine so

wichtige Sache sei. Darum wundert es mich, dass gleichwohl alle dort sein möchten.

Die gleiche Forderung nach einem Sitz habe ich letztes Jahr vor dieser Plenarsitzung am Fraktionspräsidien-treffen auch schon gestellt. Letztes Jahr wurde mir gesagt, dass wir scheinbar die politische Reife noch nicht erreicht hätten. Letztes Jahr wäre aber die Konstellation richtig gewesen. Nachdem wir letztes Jahr feststellen mussten, dass keine Unterstützung vorhanden war, entschieden wir uns, nicht zur Wahl anzutreten. Vor wenigen Tagen durfte ich dann wieder vernennen, dass wir ja letztes Jahr nicht zur Wahl angetreten seien und die Forderung nicht gestellt hätten. Das ist der Grund, dass wir uns dieses Jahr herausgefordert fühlen, zur Wahl anzutreten. Es gibt auch Gründe dafür, dass wir zur Wahl antreten. Mein Vordredner hat einen bereits erwähnt.

Ich darf mit Sigrist Albert einen sicher sehr engagierten Politiker vorschlagen, der diese Aufgabe im Büro – die ja nicht so wichtig zu sein scheint – garantiert gut machen kann. Weiter denke ich, dass die Gemeinde Giswil schon am längsten nicht mehr im Büro vertreten ist. Es würde der Gemeinde Giswil wieder einmal gut anstehen, wenn sie das Kantonsratspräsidium bei sich haben könnte.

Ausserdem möchte ich die FDP-Fraktion an die letzten Richterwahlen erinnern, bei denen man gemäss stillem Proporz der Fraktion der FDP wegen ein paar wenigen Prozenten einen zusätzlichen Sitz überlassen hat. Wir haben dort zu Gunsten der Fraktion der FDP verzichtet.

Ich bitte Sie, aus diesen Gründen die Stimme dem SVP-Kandidaten Sigrist Albert zu geben.

Mit 44 Stimmen wird Gasser Pfulg Esther, Lungern, als Ersatzstimmenzählerin gewählt.

Sigrist Albert erhält 5 Stimmen.

13.05.21

Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2006 (Rückritte Wallimann Martin, Alpnach, Fischer Hofstetter Rita, Sarnen, und Küng Walter, Alpnach).

Als Mitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission werden gewählt:

*Vogler Hansruedi, Sachseln,
Hurschler Alois, Engelberg,
von Moos Albin, Sachseln.*

14.05.11

Wahl Landammann für das Amtsjahr 2005/06.

Als Landammann für das Amtsjahr 2005/06 wird Matter Hans, Alpnach, gewählt.

Matter Hans, Landammann: Zur Wahl als Kantonsratspräsidentin gratuliere ich Ihnen, Frau Kantonsratspräsidentin, im Namen des Regierungsrats ganz herzlich. Ab heute liegen die Zügel dieses Parlaments in Ihren Händen. In Ihrem Präsidialjahr werden Sie mit Ihrem Parlament viele – für Obwalden zum Teil wegweisende – Entscheidungen zu treffen haben. Es sind Entscheidungen, welche die Entwicklung unseres Kantons ganz entschieden beeinflussen werden. Es ist eine verantwortungsvolle und interessante Aufgabe. Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg eine glückliche Hand, sachliche und zeitgerichtete Auseinandersetzungen, viel Freude und Genugtuung.

Sie, geschätzte Damen und Herren des Kantonsrats, haben mir soeben das Amt des Landammanns übertragen. Es ist eine spannende und gleichzeitig eine fordernde Aufgabe. Ich freue mich auf diese Herausforderung und danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen.

Das Amtsjahr 2005/06 wird von uns allen – von der gesamten Unternehmung Obwalden – enorm viel abverlangt. Wie ich bereits erwähnt habe, werden wir für Obwalden wichtige Weichenstellungen vornehmen müssen, welche die Entwicklung unseres Kantons auf verschiedenen Ebenen entscheidend beeinflussen werden. Die Kantonsratspräsidentin hat diese Themen auch angesprochen. Ich möchte diese hier nicht wiederholen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit einer respektvollen und konstruktiven Zusammenarbeit die richtigen Entscheidungen zum Wohl von Volk und Land treffen werden. Wenn wir trotzdem irgendwann einmal festgefahren sein sollten, dann könnte ich mir vorstellen, dass der wundervolle Widerspruch, den ich kürzlich – ohne Quellenangabe – gelesen und, wie ich zugebe, leicht abgeändert habe, uns weiterhelfen könnte:

Es macht mir mehr Spass, und ich habe mehr Erfolg, wenn ich aufhöre, zu versuchen, das zu bekommen, was ich will und beginne, anderen zu helfen, das zu erreichen, was sie wollen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

14.05.12

Wahl Landstatthalter für das Amtsjahr 2005/06.

Als Landstatthalter für das Amtsjahr 2005/06 wird Walimann Hans, Giswil, gewählt.

IV. Verwaltungsgeschäfte

33.05.06

Bericht und Rechnung des Kantonsspitals 2004

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Mai 2005; Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 1. April 2005.

Bericht und Rechnung des Kantonsspitals werden in Anwesenheit des Spitaldirektors Paul Flückiger behandelt.

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Vor uns liegt ein guter und informativer Rechenschaftsbericht mit sehr guten Ergebnissen. Ich möchte ergänzend zu den ausführlichen Informationen, die Sie in schriftlicher Form vor sich haben, vier Themenbereiche besonders hervorheben.

Leistungsbereich: Im vergangenen Jahr gab es eine kleine Zunahme der Anzahl der Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Obwalden. Das ist erfreulich. Wenn man das jedoch über die letzten Jahre beachtet, muss man sagen, dass es ein kleiner Anstieg ist. Insgesamt ist die Zahl der Patienten und Patientinnen in etwa bei 2'500 stabil geblieben. Eine markante Steigerung dieser Zahl wird nur durch die Vergrößerung des Einzugsgebiets oder durch neue Angebote, die überregional ausstrahlen würden, möglich sein. Anlass zu Hoffnungen gibt es im Leistungsbereich ab diesem Jahr, allerdings erst mit dem neuen Konzept Chirurgie, das wir zusammen mit dem Kanton Nidwalden umsetzen. Das Konzept ist wirklich ein Beitrag zur Stärkung des Standorts Sarnen. Wir können in Sarnen jetzt eine verbesserte Sprechstunde anbieten, haben breitere Behandlungsmöglichkeiten in der Chirurgie, haben bereits jetzt steigende Fallzahlen und erhalten von den Hausärzten sehr gute Rückmeldungen. Ein ähnliches Modell für den Bereich Gynäkologie/Geburtshilfe mit einem gemeinsamen Chefarzt konnte leider nicht realisiert werden, da die Zukunftsperspektiven für Kandidatinnen und Kandidaten für diese Stelle zu unsicher waren.

Finanzielles Ergebnis: Sie können feststellen, dass wir fast drei Millionen unter dem Globalkredit abschliessen und das nach Bereinigung der exogenen Faktoren. Es ist ein ausserordentlich erfreuliches Resultat. Die Spitalkommission klärte ab, womit dieses Ergebnis zu tun hat. Es gibt verschiedenen Faktoren, die zu dem guten Ergebnis beigetragen haben. Sicher muss man aber sagen, dass das Ergebnis ein direkter Ausfluss aus der

erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden ist. Durch diese Zusammenarbeit konnten die Personalkosten reduziert werden. In den medizinischen Leistungen konnten zudem Verbesserungen erzielt werden. Diese Entwicklung könnte im Bereich Chirurgie noch weitergehen. Ein Rückbau dieser Zusammenarbeit wäre zwar möglich, käme uns aber sehr teuer zu stehen, da all die medizinischen und finanziellen Synergien, die erzielt werden konnten, wegfallen würden. Umgekehrt könnte ein Ausbau der Zusammenarbeit die bereits erzielten Effekte noch wesentlich verstärken. Da frage ich mich natürlich schon, ob es im Kanton Obwalden einen Politikbereich gibt, in dem wir Millionen einfach auf der Strasse liegen lassen. Auf diese Frage werden wir später noch zurückkommen.

Wie hat man dieses Ergebnis abgerechnet? Wie rechnet man den Globalkredit ab? Sie konnten in den Unterlagen sehen, dass sehr wenig exogene Faktoren aufgerechnet wurden. Insbesondere beim Tarmed, der ja zu Mehreinnahmen geführt hat, könnte man sich schon fragen, ob das nicht ein exogener Faktor sein müsste, weil man bei der Budgetierung jeweils den genauen Wert dieses Tarifs noch nicht kennt. Insofern konnte man die Folgen nicht voraus sehen. Es ist nun aber so, dass wegen einer veralteten Software, die wir im Spital immer noch verwenden, gar nicht eruierbar ist, welcher Anteil der Mehreinnahmen, die erzielt wurden, auf den Tarmed zurückzuführen ist. Die pragmatische Lösung, die der Regierungsrat jetzt vorschlägt, ist, dass die Mehreinnahmen nicht als exogener Faktor aufgerechnet werden, das heisst, der Betrieb kann diese Mehreinnahmen behalten, da man davon ausgeht, dass der Tarmed mit Sicherheit sehr bald nach unten korrigiert wird. Das Ziel des Tarmeds war ja, dass es insgesamt einen kostenneutralen Wechsel in der Umsetzung gibt. Offenbar ist das jetzt nicht ganz der Fall. Das wird zur Folge haben, dass es beim Kantonsspital Mindereinnahmen geben wird. Diese wird man dann – so lautet die Abmachung – ebenfalls nicht als exogene Faktoren anerkennen. Sie müssen vom Betrieb aus den Reserven, die jetzt gemacht werden können, berappt werden.

Personalbereich: Der Personalbereich ist ein sehr wichtiger Bereich in einem Dienstleistungsunternehmen. Da dürfen wir feststellen, dass nach wie vor eine hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden vorliegt. Die Fluktuationsrate ist sehr klein. Wir stellen aber auch fest, dass im Moment wichtige Kaderleute abspringen oder nicht zusagen, weil an unserem Spital die politischen und medizinischen Perspektiven fehlen. Das bereitet der Spitalkommission grosse Sorgen. Im Bereich der Geriatrie – diese Abteilung wurde im Verlauf des vergangenen Jahres aufgelöst – interessiert uns, welche Lösungen für das Personal gefunden werden konnten. Man versicherte uns, dass zwar nicht alle

Mitarbeiterinnen weiter berufstätig bleiben wollten, dass aber für die übrigen Mitarbeitenden Lösungen gefunden werden konnte. Sicher war es nicht immer eine Wunschstelle oder der gleiche Lohn, aber immerhin konnten Lösungen gefunden werden. Darüber sind wir sehr froh.

Auf der anderen Seite haben wir im Personalbereich auch Auswirkungen des neuen Arbeitsgesetzes. Darüber haben wir hier im Saal auch schon geredet. Das neue Arbeitsgesetz schafft neue Bedingungen für den Pikett- und den Nachtdienst. Da ist unser Spital – als sehr kleine Betrieb – besonders gefordert. Als Folge davon mussten im Spital zusätzlich dreizehn Personen angestellt werden. Im Rettungsdienst waren es weitere sechs Personen. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht beeinflussen können. Das Arbeitsgesetz ist Bundesgesetzgebung. Wir müssen es so pragmatisch als möglich umsetzen.

Wie jedes Jahr möchte es nicht unterlassen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Verantwortlichen des Spitalbetriebs für ihre grossartige Arbeit, die sie leisten, herzlich zu danken. Wenn man neben der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit auch die Kommissionszufriedenheit erheben würde, dann hätte man auch dieses Jahr wieder einen sehr hohen Wert messen können.

Die Spitalkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Bericht einzutreten und ihm zuzustimmen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Michel Ernst: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2004.

Die FDP-Fraktion stellt Folgendes fest: Der Turnaround in der Kostenentwicklung der Obwaldner Spitalversorgung – sowohl was das Rechnungsergebnis des Spitals, als auch was die Gesamtkosten an die ausserordentlichen Leistungserbringungen betrifft – wurde im Jahr 2004 geschafft. Das Spital Sarnen weist einen Unternehmervorgewinn von 3,4 Millionen Franken aus. Das Spital Sarnen benötigt 1,283 Millionen Franken weniger vom Kanton als im Jahr 2003, und das Spital Sarnen schliesst den Globalkredit 2,9 Millionen Franken tiefer ab. Bei den Gesamtkosten der Spitalversorgung ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 1,378 Millionen Franken feststellbar.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion gibt es folgende Hauptgründe für die langersehnte Trendwende, die im Jahr 2004 erreicht wurde:

1. Im Vordergrund steht für uns die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden. Die seit fünf Jahren praktizierte Zusammenarbeitsstrategie brachte uns geschätzte Minderkosten von 1,5 bis 2 Millionen Franken pro Jahr. Es brachte uns eine Steigerung des Leistungsangebots – vor allem mit dem

Chirurgiekonzept – mit längerfristig positiven Auswirkungen auf die Kosten, die sich auch bei den ausserkantonalen Behandlungen zeigen. Es brachte uns in der Psychiatrie steigende Patientenzahlen von Nidwalden. Im Jahr 2004 brachten uns die Nidwaldner Patienten im Vergleich zum Budget 2004 34,5 Prozent Mehreinnahmen. In Franken ausgedrückt sind das 348'000 Franken. Die Psychiatriezusammenarbeit mit Nidwalden entwickelt sich nach anfänglichen Schwierigkeiten zu Beginn der Kooperation zu einem Erfolgsschlager.

2. Ein weiterer Grund für den Erfolg der Zusammenarbeit ist die Verselbstständigung des Kantonsspitals, die wir vor ein paar Jahren eingeführt haben. Damit hat unser Spital eine positive Entwicklung zu unternehmerischem Denken und Handeln gemacht. Der Patient und die Qualität der Leistungen stehen heute im Vordergrund. Die Politik beschränkt sich auf die Aufsichtsfunktion.

3. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Zukunft unseres Kantonsspitals trotz der guten Vergangenheitswerte zu Sorgen Anlass gibt, da wichtige Fragen von der Politik unbeantwortet sind und damit die Spitalunternehmung Sarnen belasten. Als erstes ist es die Frage um die Zusammenarbeit mit Nidwalden. Kann sie weitergeführt werden oder nicht? Wenn nein, was heisst das? Aus unserer Sicht wäre ein Abbruch der Zusammenarbeit als gravierend zu bezeichnen. Zweitens stellen wir fest, dass – so lange die Unsicherheiten bestehen – im politischen Bereich wichtige strategische und unternehmerische Frage ungelöst bleiben. Als Stichworte: Bettenraktproblematik, Zukunft Psychiatrie. Diese Situation schadet und schwächt das Kantonsspital täglich.

Abschliessend ist es auch der FDP-Fraktion wichtig, den Verantwortlichen im Department und im Spital für die gute Arbeit im vergangenen Jahr und für ihren Einsatz in einem schwierigen politischen Umfeld recht herzlich zu danken.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2004.

Vogler Karl: Die Fraktion der CSP nimmt erfreut und mit Genugtuung Kenntnis vom Rechenschaftsbericht und der Rechnung 2004 des Kantonsspitals Obwalden. Es ist bemerkenswert und ausserordentlich, dass auch im Jahr 2004 der Globalkredit nicht ausgeschöpft werden musste und der Staatskasse ein Betrag von 1,4 Millionen Franken zurückbezahlt werden kann. Das Ergebnis ist umso höher zu gewichten, weil ebenfalls die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden konnten.

Zu diesem ausserordentlich guten Resultat gratuliert die Fraktion der CSP und dankt der Aufsichtskommission, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für ihre

ausgezeichnete Arbeit in einem nicht immer leichten wirtschaftlichen und politischen Umfeld.

Verschiedene Umstände haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Sie wurden zum Teil bereits erwähnt. Neben einer leichten Zunahme der Fälle, zusätzlichen Pflegetagen in der halbprivaten- und privaten Abteilung der Psychiatrie und Mehrerträge bei den medizinischen Leistungen ist das Ergebnis vor allem auch auf die enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden zurückzuführen. Die intensive Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden, dank der grosse Kosteneinsparungen erzielt wurden, ist aber nicht nur unter dem finanziellen Aspekt, sondern auch – und vor allem – vor dem Hintergrund einer qualitativ hochstehenden Grundversorgung unseres Kantons zentral. Qualität ist im Gesundheitsbereich ohne minimale Grösseneinheiten nicht erreichbar. Es ist daher nicht verständlich, dass gerade aus Kreisen der Wirtschaft in letzter Zeit die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden immer wieder in Frage gestellt worden ist. Qualitäts- und Kostenbewusstsein sind – neben der Kundenbindung – die wesentlichen Schlüsselfaktoren von erfolgreichem unternehmerischem Handeln. Ich bin froh, dass die Spitalleitung das erkannt und entsprechend unternehmerisch gehandelt hat. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden und selbstverständlich auch mit anderen Spitälern weitergeführt und intensiviert wird.

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2004 bleiben die strukturellen Probleme unseres Kantonsspitals, und wir stossen ebenfalls klar an Grenzen von weiteren Einsparungsmöglichkeiten. Auch aus diesen Gründen ist es darum zwingend notwendig, dass die Zusammenarbeit mit den umliegenden Partnern intensiviert wird.

Die Fraktion der CSP stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals einstimmig zu.

Infanger-Schleiss Annie: Das Personal des Spitals leistet einen unermüdlichen Einsatz und fürsorgliche Pflege. Daher möchte ich zuerst allen Mitarbeitenden für ihre sehr guten Dienste, ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit herzlich danken. Mit dem Dank möchte ich aber die Bitte verbinden, weiterhin nicht nachzulassen in der Sorge um Patienten und die Patientinnen, um ihnen einen möglichst angenehmen und ermunternden Aufenthalt zu ermöglichen. Ganz herzlichen Dank.

Im Spital hat sich im Berichtsjahr 2004 viel getan: Ende September 2004 wurde die Geriatrie geschlossen. Für die Mitarbeitenden und auch für die Patienten konnten glücklicherweise zufriedenstellende Lösungen

gefunden werden.

Eine neue Spital-Software mit Anschluss an das Rechenzentrum der Kantonsspitäler Nidwalden und Uri konnte installiert werden.

Tarmed wurde erfolgreich eingeführt und umgesetzt und hat die Ertragslage – wider Erwarten – verbessert. Zukünftig wird aber wieder von einer Senkung des Taxpunktwerts ausgegangen, und das wird sich dann vermutlich auf die Ertragslage gegenteilig auswirken.

Damit das Arbeitsgesetz umgesetzt werden kann, mussten zusätzlich Assistenzärzte eingestellt werden. Es sollten keine Assistenzärzte mehr über 50 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Auch der Pikettdienst musste aus diesem Grund aufgestockt werden.

Der Spitaldirektion ist es ein Anliegen, das Image des Spitals weiter zu verbessern, und das ist auch gelungen. Die vier populärmedizinischen Vorträge, die am Kantonsspital gehalten wurden, und auch verschiedene Fachartikel und Präsentationen sind auf eine sehr gute Resonanz gestossen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden ist sehr erfolgreich. Durch die gewonnenen Synergien konnten die Kosten nachhaltig gesenkt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital Luzern und dem Kantonsspital Uri gestaltet sich sehr gut.

Zu denken gibt, dass die Personalzufriedenheit abgenommen hat, wie das aus der Mitarbeitendenbefragung hervorgeht. Die Unzufriedenheit ist hauptsächlich auf die Besoldung zurückzuführen. Auch die Kunden und Kundinnen wurden befragt. Die Befragung weist gegenüber dem Vorjahr eine weniger hohe Unzufriedenheit auf. Eine kompromisslose Kundenorientierung und eine hohe Qualität sind die Erfolgsfaktoren des Kantonsspitals Obwalden.

Die Leistungen und der Leistungsauftrag wurden vom Kantonsspital vollständig erfüllt. Nach wie vor bereiten die tiefen Fallzahlen im Blick auf die Qualitätsanforderungen und die Wirtschaftlichkeit Sorgen. Die Auslastung des Spitals nimmt – gemessen an den Pflegetagen – weiter ab. Erfreulich ist, dass die Patientenzahlen von halbprivat und privat versicherten Patienten leicht zunehmen. Die Auslastung in der Gynäkologie und Geburtshilfe ist auf einem viel zu tiefen Niveau. Dagegen ist die Psychiatrie überbelegt und die Tagesklinik voll ausgelastet.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem sehr guten, positiven Ergebnis ab. Nach Beachtung der exogenen Faktoren ergibt sich ein bereinigtes Unternehmensergebnis von 2,9 Millionen Franken. Der Kantonsanteil und der Anteil Kantonsspital betragen je die Hälfte, das heisst je 1,45 Millionen Franken. Aus finanzieller Sicht ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend. Das Kantonsspital konnte den Leistungsauftrag erfüllen und den Globalkredit unterschreiten.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung des Rechen-

schaftsberichts und des Berichts des Regierungsrats zum Rechnungsabschluss 2004 des Kantonsspitals. Das Gleiche kann ich auch von der einstimmigen CVP-Fraktion sagen.

Gander-Hofer Elisabeth, Regierungsrätin: Ich wiederhole nicht den Bericht, und ich wiederhole nicht Zahlen. Ich wiederhole das Wichtigste und mache nur eine Ergänzung zum Thema Senkung der ausserkantonalen Kosten.

Ein ganz wichtiges Anliegen ist für mich – und auch für den Gesamtregierungsrat –, dass man der Aufsichtskommission und dem gesamten Spitalpersonal hier einmal mehr für die ausgezeichnete Arbeit herzlich dankt. Es ist der Aufsichtskommission und der Spitalleitung einmal mehr gelungen, das Schiff "Unternehmen Spital" auch 2004 auf gutem Kurs zu halten. Das ist in dem schwierigen politischen Umfeld mit all den Stürmen und den Winden, die von links und rechts blasen – ich meine damit nicht politisch Links und Rechts –, nicht immer einfach. Das verdient Anerkennung, die wir hier in aller Form aussprechen.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig: Wenn Vogler Karl feststellt, dass man die ausserkantonalen Kosten senken konnte, dann möchte ich dies berichtigen. Die ausserkantonalen Kosten sind nicht allein von uns abhängig. Es sind dabei folgende zwei Punkte massgebend.

1. Luzern kündigte an, dass das Abkommen für die Abgeltung der Zentrumsleistungen – das sind alle die schweren Operationen, die wir an unserem Spital nicht machen können und auch nicht machen wollen, weil dazu ein Zentrumsfachfeld nötig ist – neu erarbeitet werden muss. Luzern sagt, dass auch sie die Kosten laufend überprüfen und anpassen müssen. Die Entwicklung im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen, für die Luzern im Zentrumsbereich unser Hauptpartner ist, steht im Moment auch wieder zur Diskussion. Daher kann sich nächstes Jahr wieder ein völlig anderes Bild zeigen. Es ist ganz klar, dass wir mit dem Zentrumsspital Luzern wie bisher weiter arbeiten.

2. Ich hoffe jedes Jahr, dass die Obwaldner Bevölkerung möglichst gesund ist und möglichst wenig grosse Spezialoperationen braucht, sprich möglichst wenig Transplantationen von Nieren oder sonstigen Organen. Sobald jemand eine grosse Transplantation haben muss, wirft das unser Budget völlig über den Haufen. Wenn ein Patient von Obwalden ein Organ haben muss, sind wir natürlich immer froh, wenn er das auch erhält. Wir leisten nicht selektiv Kostengutsprache. Das heisst, wenn jemand die Diagnose hat und ein Ersatz zur Verfügung steht, erhält er das. Leider sind das ganz teure Operationen. Ich will damit nicht irgendwelche Spekulationen loslassen. Ich möchte nur sagen,

dass die Gesamtkosten der Spitalversorgung in Bezug auf die ausserkantonalen Hospitalisationen von Zufälligkeiten abhängig sind. Daher möchte ich sagen, dass das vorliegende Ergebnis zwar gut und schön ist, jedoch nicht als Trend angesehen werden kann. In diesem Sinne danke ich für die Blumen, auch für diejenigen, welche an das Departement verteilt wurden.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats, auf unseren Antrag einzutreten und den Einzelanträgen, so wie sie formuliert sind, zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2004 des Kantonsspitals zugestimmt.

32.05.05

Bericht über das Abbau- und Deponiekonzept als Grundlage der kantonalen Richtplanung.

Bericht des Regierungsrats vom 26. April 2005.

Vogler Karl, Kommissionspräsident: Bewilligungen rund um Abbauvorhaben und Deponien gaben in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass. Das Bedürfnis nach Deponien und Abbaugebieten einerseits, die Ansprüche an eine möglichst vielfältige und intakte Landschaft andererseits, führten verschiedentlich zu Interessenkollisionen. Aber auch die Kontrolle über die Deponien und die Abbaugebiete, die langen Betriebsdauern und die Durchsetzung von Auflagen waren immer wieder mit Schwierigkeiten und Problemen behaftet.

Bereits im Richtplan 1987 wurde im Kapitel 14 festgehalten, dass der Kanton, die Gemeinden und die Unternehmer gemeinsam ein Deponie- und Abbaukonzept erarbeiten. Im Jahre 1989 wurde die Ausarbeitung eines Konzepts in Auftrag gegeben. Auf Grund des Erlasses der TVA – Technische Verordnung über Abfälle – im Jahre 1991 und entsprechenden Widersprüchen zu dem damals ausgearbeiteten Konzeptentwurf konnte der Entwurf aber nicht weiterverfolgt werden. Weitere Anläufe zur Erarbeitung eines Abbau- und Deponiekonzepts blieben erfolglos.

Neben dem Kantonalen Richtplan verlangen vorab das Raumplanungsgesetz, das Umweltschutzgesetz – USG – und die technische Verordnung über Abfälle – TVA – zwingend die Erarbeitung und die Umsetzung eines Abfall- und Deponiekonzeptes. Artikel 25a des

Raumplanungsgesetzes verlangt ein koordiniertes Vorgehen bei der Prüfung von raumwirksamen Vorhaben. Eine entsprechend sachlich korrekte Prüfung und eine umfassende Interessenabwägung und Verfahrenskoordination ist aber nur gestützt auf eine umfassende Sichtweise – also ein kantonales Konzept – möglich.

In Artikel 6 des Raumplanungsgesetzes ist festgehalten, dass die Kantone im Rahmen der Richtplanung im Sachbereich Versorgung und Entsorgung, sprich Versorgung mit natürlichen Ressourcen wie Steinen und Kies und die Entsorgung von Abfällen, die notwendigen Planungen machen müssen. Gemäss Artikel 30e des Umweltschutzgesetzes dürfen Abfälle – und dazu gehört auch Aushubmaterial, das nicht für die Rekultivierung verwendet werden kann – nur in Deponien abgelagert werden. Laut Artikel 25 Absatz 1 Litera b TVA dürfen entsprechende Deponiebewilligung nur erteilt werden, wenn der Bedarf in der Abfallplanung nachgewiesen ist. Gemäss Artikel 31 USG und Artikel 16 TVA müssen die Kantone eine Abfallplanung machen, beinhaltend auch die Verwertung von Aushub- und Abraummaterial, das in sogenannten Inertstoffdeponien gelagert werden muss. Artikel 17 TVA schliesslich bestimmt, dass die Kantone in den Richtplänen die Standorte der Deponien ausweisen müssen. Wesentlich betreffend der Inertstoffdeponien – und um diese geht es ja im vorliegenden Verwaltungsgeschäft – ist weiter Artikel 31 Absatz 1 und 2 der TVA, der besagt, dass die entsprechenden Deponien ein nutzbares Volumen von mindestens 100'000 m³ aufweisen müssen. Geringere Volumen können bewilligt werden, wenn das auf Grund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist.

Soweit ein paar Ausführungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, an die sich der Kanton halten muss. Dazu kommt, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden in einem kürzlich ergangenen Entscheid im Zusammenhang mit der Bedarfsabklärung von Deponien und der notwendigen umfassenden Interessenabwägung bei der Bewilligung von entsprechenden Anlagen ebenfalls die bisher nicht vorhandene Abbau- und Deponieplanung bemängelte. Gleichzeitig stellte das Verwaltungsgericht im Sinne der materiellen Koordinationspflicht fest, dass künftig bereits vor der Einzonierung von Deponie- und Abbauzonen umfassende Abklärungen in verschiedener Hinsicht getroffen werden müssen und nicht erst im Rahmen der Erteilung der Baubewilligungen.

Zuständig für den Erlass von raumrelevanten Konzepten und Sachplänen im Kanton Obwalden, als Grundlage für die Richtplanung, ist gemäss Artikel 4 Litera c des Baugesetzes der Regierungsrat. Gemäss Artikel 3 Litera a des Baugesetzes nimmt der Kantonsrat von den kantonalen Grundlagen lediglich Kenntnis. Ver-

antwortlich für den Erlass des Deponie- und Abbaukonzeptes ist also allein der Regierungsrat. Ich komme darauf noch zurück.

Ein paar kurze Ausführungen inhaltlicher Art zum Abbau- und Deponiekonzept und zur Art und Weise, wie das Konzept erarbeitet worden ist. Anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung im September 2002 wurden die interessierten Kreise über das damals vorgesehene Konzept orientiert. Vom zuständigen Departement wurden Hinweise zum Konzept entgegengenommen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Gemeinden, der Bauwirtschaft und des zuständigen Departements – gebildet. Im Rahmen einer Umfrage bei den Gemeinden und den Bauunternehmungen wurden 72 Deponiestandorte und 62 Abbaugelände gemeldet. Anhand von einheitlichen Kriterien – und zwar von rechtlichen und sachlich-technischen Kriterien – prüfte man dann die verschiedenen gemeldeten Standorte. Auf eine Bedarfsschätzung wurde dabei verzichtet, weil einerseits Zahlen aus der Vergangenheit weitgehend fehlten, und andererseits der Bedarf von äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren – wie zum Beispiel Hochwasser –, aber auch von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Den Bedarfsnachweis nach Deponien und Abbauzonen muss der jeweilige Gesuchsteller selber erbringen. Als Resultat der Bewertung der verschiedenen Standorte liegt jetzt mit dem Konzept eine Rangfolge vor, gestützt auf die künftigen Bewilligungen erteilt werden können. Die Standorte mit den Rängen eins bis zehn werden als Standorte erster Priorität bevorzugt behandelt. Alle anderen Standorte sind der zweiten Priorität zugeordnet. Massgebend für die einzelnen Standorte sind die Tabellen im Konzept. Die entsprechenden Karten im Konzept sind nur bedingt aussagekräftig, weil sie aus technischen Gründen nicht alle relevanten Aussagen beinhalten.

Weil es das erklärte Ziel des Konzeptes ist, möglichst wenig Deponien gleichzeitig zu betreiben, ist vorgesehen, dass je nach Bedarf jeweils eine bis zwei Deponien im unteren Sarneraatal und je ein Standort im oberen Sarneraatal und in der Gemeinde Engelberg betrieben wird. Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und um den Zugang zu den Deponien zu gewährleisten, wird es unabdingbar sein, dass im Rahmen der Bewilligungserteilung entsprechende Auflagen gemacht werden.

Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen, dass die aktuelle Gesetzgebung seit Jahren ein Deponie- und Abbaukonzept verlangt und die heutige Bewilligungspraxis für Deponien und Abbauzonen mit verschiedenen Problemen und offenen Fragen behaftet ist. Es ist darum vorgesehen, dass das Abbau- und Deponiekonzept vor Abschluss des Kantonalen Richtplans – also vor Ende September 2005 – festgelegt

wird und entsprechend ab diesem Zeitpunkt für neue Deponien und Abbaugelände zur Anwendung kommen wird.

Ich habe ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat das Abbau- und Deponiekonzept, gemäss geltender Gesetzgebung lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Der Kantonsrat kann lediglich mit Wort-äusserungen Bemerkungen zum Konzept machen. Ab dem 1. Juli 2006 hat dann das Parlament dank dem neuen Kantonsratsgesetz die Möglichkeit, jeweils bei Konzepten und Sachplänen so genannte parlamentarische Anmerkungen anzubringen und damit die parlamentarische Mitwirkung zu erhöhen. Trotz der „Nur-Kennntnisnahme“ durch den Kantonsrat hat sich bei der Sitzung der vorberatenden Kommission gezeigt, dass die Diskussion um die Sache wertvoll war, verschiedene Fragen konnten bereinigt werden, und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement bekam verschiedene Hinweise, die es im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zu beachten gilt.

Ich bin damit bei der Kommissionsarbeit. Die vorberatende Kommission traf sich zu einer halbtägigen Sitzung. Das Abbau- und Deponiekonzept und die Hintergründe dazu wurden vom Departement ausführlich und fundiert vorgestellt. Vorab aus landwirtschaftlichen Kreisen positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass im Zuge der Erarbeitung des ADK klare Grundlagen betreffend Terrainveränderungen ausserhalb des Baugeländes geschaffen wurden. Ein entsprechendes Merkblatt wurde ausgearbeitet, welches die Grundlage für die Behandlung von künftigen Gesuchen von Terrainveränderungen bildet. Wesentlich für die gesamte Kommission war auch, dass – wie ich bereits schon gesagt habe – im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen und die Öffentlichkeit, vorab das Baugewerbe über das neue Konzept umfassend orientiert wird. Ebenfalls festgestellt worden ist, dass bestehende Deponien und Abbauzonen weitergeführt werden dürfen.

Die Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen und in der Schlussabstimmung ebenfalls einstimmig Kenntnis vom Regierungsratsbeschluss genommen. Ich beantrage darum ebenfalls Eintreten und Kenntnisnahme vom Regierungsratsbeschluss. Ich mache das ebenfalls im Namen der CSP-Fraktion.

Ming Martin: Die Notwendigkeit, dass wir ein Abbau- und Deponiekonzept als Grundlage für die kantonale Richtplanung erstellen müssen, wurde bereits dargelegt. Auch die Inhalte des Konzeptes wurden bereits geschildert. Ich möchte sie nicht wiederholen. Der Kommissionspräsident erwähnte aber auch, dass man zu diesem Geschäft Bemerkungen machen kann. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen. Es sind Bemerkungen, die teilweise von der FDP-Fraktion mitgetragen

werden, teilweise aber auch persönliche Bemerkungen sind.

1. Die Technische Verordnung über Abfälle – TVA – stuft überschüssiges Aushubmaterial als Abfall ein und verlangt, dass solches Material in Inertstoffdeponien gemeinsam mit Bauschutt deponiert und mit diesem auch vermischt wird. Ganz normales, unverändertes, nicht verschmutztes Erdmaterial – das Material, das sich etwa 30 cm unter dem Gras befindet – ist Abfall und muss deponiert werden. Das gibt zu denken. Bei den Abwässern ist man in letzter Zeit zur Überzeugung gekommen, dass unverschmutztes Wasser möglichst vor Ort, da wo es anfällt, versickert wird oder einem Vorfluter zugeführt wird. Der Umgang mit Aushubmaterial könnte in ähnlicher Art erfolgen.

2. Das Verfahren, eine Deponie zu eröffnen und zu betreiben, wird gegenüber bisheriger Praxis wesentlich aufwändiger. Es verlangt tief greifende Abklärungen in einem frühen Zeitpunkt. Das Verfahren muss lange im Voraus angegangen werden. Es wird sehr zeitintensiv und auch kostspielig werden. Ob da Betreiber für die bevorzugten Deponien gefunden werden können, das wird sich zeigen.

3. Dieses Verfahren und die zahlenmässige Beschränkung auf einige wenige, dafür grössere Deponien im Sarneraatal und in Engelberg haben einschränkende und verknappenden Charakter. Dies kann zu ungewollten Wettbewerbsverzerrungen oder zu Monopolsituationen führen. Dass dies negative Auswirkungen auf Deponiepreise, respektive auf Deponiegebühren haben kann, liegt auf der Hand.

4. Auf ein Hauptanliegen der Gemeinden – mit der Ermöglichung von gemeindespezifischen Lösungen grössere Flexibilität zu erlangen – wird nicht eingetreten. Mit einer betriebenen Deponie pro Gemeinde, die da oder dort etwas kleiner als die geforderten Volumen wäre, hätte dem Gemeindeanliegen entsprochen werden können. Eine solche Verteilung über die Gemeinden hätte auch dazu beigetragen, dass die Aushubmaterialien nicht durch den ganzen Kanton und weiter transportiert werden müssten. Aus ökologischer und auch ökonomischer Sicht wäre das sicher eine bessere Lösung. Sechs, den Bedürfnissen angepasste Deponien im Sarneraatal, wären vertretbar und sinnvoll.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten.

Knecht Donat: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für Kenntnisnahme des Abbau- und Deponiekonzepts 2005. Damit billigen wir nicht die konkreten, einzelnen Standorte. Wir wären auch nicht in der Lage, diese Standorte auf Grund der vorliegenden Unterlagen wirklich zu beurteilen. Wir unterstützen aber, dass auf Grund dieses Konzepts inskünftig Bewilligungen für Abbau- und Deponiestandorte erteilt werden. Dass wir

uns im Spannungsbereich zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen bewegen, versteht sich wahrscheinlich von alleine. Wir hoffen – und gehen auch davon aus –, dass insbesondere auch dem Schutz der Landschaft und der Bevölkerung und Beeinträchtigungen jeder Art ein hohes Gewicht beigegeben wird.

Matter Werner: Nachdem die Erarbeitung eines Abbau- und Deponiekonzepts bereits im kantonalen Richtplan 1987 gefordert wurde, können wir heute von diesem Konzept Kenntnis nehmen. Schon allein diese Tatsache zeigt auf, dass es sich bei diesem Thema um eine schwierige Materie handelt, bei der viele Interessen aufeinander treffen. Die Stossrichtung des Konzepts beinhaltet die Sicherstellung von Deponievolumen und Abbaustandorten im Kanton. Die Standorte wurden einer umfassenden Prüfung unterzogen, und es entstand eine Prioritätenliste. Durch die Verkleinerung der Zahl der Standorte sollen die rechtlichen Vorgaben besser umgesetzt werden. Allenfalls ist das Konzept auf Grund neuer Erkenntnisse später zu überprüfen. Die CVP-Fraktion ist mit dem aufgezeigten Vorgehen einverstanden. Insbesondere erhoffen wir uns eine Verbesserung in Bezug auf Veränderungen des Landschaftsbilds. Durch die Verringerung der Anzahl Standorte muss der Kanton in der Bewilligung den gleichberechtigten Zugang von den Marktteilnehmern verlangen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Bucher Stefan: Vorab: Wir sind für Eintreten. Ich habe aber noch ein paar Bemerkungen. So habe ich zum Beispiel am Anfang gelesen, dass unsere geschützten Flächen unbestritten sind. Gemeint sind damit unsere Hochmoore. Weiter habe ich gesehen – und das habe ich sehr positiv empfunden –, dass unsere Abbaubranche auch unbestritten ist. Das alles passiert zu meiner Zufriedenheit. Grössere Deponien sind in der heutigen Zeit – wenn man Infrastruktur, Strassen, Lastwagen und Immissionen betrachtet – verständlich. Wir hoffen, dass es für die Unternehmer keine grossen Wettbewerbsverzerrungen geben wird. Diskussionen um Verminderung bei Bewilligungen sehe ich auch in diesem Bereich. Was ich nach dem Lesen befürchtete, ist, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung Probleme erhalten könnte. Die guten Begründungen von Oberförster Lienert zeigen jedoch, dass es – wenn das Umfeld stimmt – keine grossen Härtefälle geben sollte. Es wird jedoch vermehrt Kontrollen geben, aber damit kann man leben.

Unter diesen Umständen bin ich für Eintreten und mit mir auch die Fraktion der SVP.

Hug Walter: Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen, obwohl das Konzept nur zur Kenntnisnahme vorliegt. Ich bin der Meinung, dass die Zielsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts sein muss, eine möglichst hohe Eigenversorgung mit Sand, Kies und Bausteinen zu haben. Das Gleiche gilt auch bei den Deponiestandorten. Wir müssen – und das hat Ming Martin bereits betont – darauf achten, dass die ganze Sache nicht wettbewerbsverzerrend wird. Wir müssen unbedingt ein Angebot haben, das die Nachfrage decken kann, ohne dass man künstlich grosse Preise anführt. Ich denke da, dass vor allem bei den Deponiestandorten auf möglichst kleine Distanzen geachtet werden muss und dass bei den Deponien die Gemeinden berücksichtigt werden. Es sollte nicht sein, dass Material im ganzen Kanton hin- und hergeführt, respektive noch ausserkantonale exportiert werden muss. Das darf nicht sein.

Eine Bemerkung noch zum unverschmutzten Aushubmaterial: Dieser Aspekt müsste wesentlich berücksichtigt werden. In der Technischen Verordnung für Abfälle heisst es: Unverschmutztes Aushubmaterial soll für Rekultivierung verwendet werden. Es wäre ja eigentlich nicht Abfall, sondern Rohstoff. Das müsste man sich immer vor Augen halten, wenn man mit solchem Material umgeht. Wir produzieren nicht nur Abfallmaterial, sondern wir produzieren Material, das man wiederverwerten kann.

Ich begrüsse auch das Merkblatt für die Bodenverbesserungen und Bewirtschaftungsverbesserungen in der Landwirtschaft. Für mich ist selbstverständlich, dass auch diese bewilligt werden müssen. Mein Wunsch wäre, dass man bei den Auflagen für die Bewilligungen verhältnismässig ist. Dabei scheiden sich manchmal leider die Geister. Man sollte vor allem auch immer nach Möglichkeiten suchen, wie eine Bewilligung erteilt werden kann. Manchmal habe ich den leisen Verdacht, dass nach Möglichkeiten zur Verhinderung gesucht wird. Das dürfte nicht sein. Es geht vor allem um unverschmutztes Aushubmaterial. Ich bin der Meinung, dass solches Material in kleinem Ausmass auch in einem Landschaftsschutzgebiet deponiert werden könnte. Es macht absolut Sinn, wenn auch in einem Landschaftsschutzgebiet ein Maschinenweg erstellt wird, und das Material vor Ort deponiert werden kann. Das müsste auch bei Erschliessungsstrassen möglich sein. Auch dort fällt immer Material an, und auch dort sollte ein Abführen nicht zwingend sein. Das Gleiche gilt auch bei Waldstrassen. Bei Sanierungen oder Ausbesserungen sollte es möglich sein, allfälliges Aushubmaterial vor Ort zu deponieren. Es muss möglich sein, Material einzusetzen, ohne dass man dieses von weit weg herholen muss.

Ich habe noch einiges gelesen, das mir zu denken gibt. Es heisst da zum Beispiel, die Landschafts- oder Bo-

denverbesserungen würden zur oft zur Verarmung des Landschaftsbildes beitragen. Da frage ich mich, was eine Verarmung des Landschaftsbildes ist. Ich bin der Meinung, dass eine Bodenverbesserung absolut auch eine Verschönerung des Landschaftsbildes sein kann. Sicher ist es eine wirtschaftliche Verbesserung. Ich bin der Meinung, dass wir am meisten Verarmung des Landschaftsbildes haben, wenn wir die flächendeckende Nutzung und Pflege der Landwirtschaft nicht mehr haben. Dann können wir von einer Verarmung reden. Wenn man glaubt, eine Verarmung des Landschaftsbildes zu haben, dann stelle ich fest, dass wir eher eine Verarmung des Ortsbildes im Baugebiet haben. Das gibt mir manchmal zu denken. Es ist vielleicht die Sichtweise eines jeden Einzelnen.

Ich bitte den Regierungsrat, meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Vogler Paul: Eine ungewünschte Entwicklung im Bereich Deponien- und Abbaustandorte scheint mit dem neuen Abbau- und Deponiekonzept ein Ende zu nehmen. Wenn ich die Botschaft des Regierungsrats und das Konzept lese, finde ich eine Aussage sehr hart. Es steht da: "Die Belastung des Landschaftsbildes ist unverkennbar. Eine gewisse Veränderung der Landschaft ist gebietsweise offensichtlich." Ich möchte dazu die Frage in den Raum stellen, ob die nicht direkt mit dem Geschäft involvierten Regierungsräte überhaupt wissen, wo die aufgeführten Standorte liegen.

Das vorliegende Abbau- und Deponiekonzept kann ich befürworten. Für die Landwirtschaftszonen konnten tragbare Lösungen gefunden werden. So darf Material von Bauten in der Landwirtschaftszone auch auf der betroffenen oder auf einer naheliegenden Parzelle deponiert werden. Zwar geht das nur unter gewissen Bedingungen. Hug Walter hat das Merkblatt für Bodenverbesserungen angesprochen. Das Gleiche gilt auch in Landschaftsschutzgebieten. Dort ist die Erfüllung der Naturschutzverordnung Artikel 11 massgebend. Es ist auch zu begrüssen, dass bei ausgewiesenen Bodenverbesserungen nur eine minimale Menge von maximal 500 m³ zugeführt werden darf.

Allgemein muss festgehalten werden, dass die Deponiegebühren für die Bauherren – seien das private oder juristische – teurer werden. Der Markt wird nicht mehr in der Masse spielen, wie das bis jetzt der Fall war. Auch werden die Eigentümer der Grundstücke etwas verdienen wollen. Bisher war es so, dass die Bauern meistens nur besseres Land zur Bewirtschaftung wollten.

Ich bin für Eintreten und Kenntnisnahme.

Matter Hans, Landammann: Ich möchte nicht auf die einzelnen Bemerkungen und Wünsche eingehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Bemerkungen,

Anregungen und Wünsche entgegennehmen, dass wir in den gut anderthalb Jahren – in denen das Abbau- und Deponiekonzept die kantonale Grundlage sein wird – Erfahrungen sammeln können, bevor wir zur Überführung in die Richtplanrevision kommen. Wenn diese Erfahrungen darauf hinweisen sollten, dass die eine oder andere Bemerkung berechtigt ist, dann werden wir sicher entsprechend reagieren.

Zu einer Aussage möchte ich trotzdem noch eine Bemerkung anbringen. Es geht um die Frage von Vogler Paul, in der er fragte, ob die übrigen, nicht direkt involvierten Mitglieder des Regierungsrats überhaupt wissen, wo die Standorte liegen. Da muss ich Ihnen sagen, dass es hier nicht anders als bei anderen Geschäften ist: Wir beraten im Regierungsrat alle Geschäfte intensiv und seriös. Es gibt sogar Geschäfte, für die zwei Lesungen stattfinden, bevor sie verabschiedet werden. Sie können nachher in Einzelgesprächen sicher feststellen, dass meine Kollegin und meine Kollegen wissen, wo sich die einzelnen Standorte befinden.

Ich danke Ihnen für die Voten, aus denen ich entnehmen kann, dass Sie das Konzept einstimmig befürworten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Zumstein Josef: Ich möchte mich zu Punkt 5.4.2 des Abbau- und Deponiekonzepts des Regierungsrats – Seite 13, zweitunterster Abschnitt – äussern. Es geht um die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverbesserungen. Ich möchte dazu eine Bemerkung anbringen. Die sehr eingrenzende und einschränkende Formulierung, dass die Verwertung von sauberem Aushubmaterial auf der gleichen Parzelle zu erfolgen hat, möchte ich kritisieren. Sie steht nämlich in einem krassen Gegensatz zur aktuellen Situation der Landwirtschaft. Heute besteht ein Landwirtschaftsbetrieb in den allermeisten Fällen aus mehreren Parzellen. Es macht wenig Sinn, hier die Einschränkung auf eine Parzelle zu machen. Mindestens innerhalb eines Betriebs sollte die Ablagerung möglich sein. Ich meinte, im Zug der allseits proklamierten überbetrieblichen Zusammenarbeit sollte das Fenster geöffnet werden, so weit geöffnet werden, dass auch hier eine überbetriebliche Zusammenarbeit – wenn sie Sinn macht – möglich ist. Zum Umgang der Landwirtschaft mit Landschaft und Umwelt mache ich da – als selber in der Branche Tätiger – meinen Berufskolleginnen und Berufskollegen ein grosses Kompliment. Ich hoffe, Sie hier im Saal können sich diesen Worten anschliessen. Für das gepflegte Landschafts- und Erscheinungsbild unseres Kantons leisten die Bauern einen wesentlichen Anteil.

In diesem Sinne gebe ich meine Gedanken zu Protokoll und hoffe, dass der Regierungsrat diese Gedanken aufnimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt

Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Bericht des Regierungsrats über das Abbau- und Deponiekonzept 2005 als Grundlage für die kantonale Richtplanung zur Kenntnis genommen.

35.05.01

Bericht über die Mehrkosten des Neubaus der Steilrampe Engelberg der LSE (neu zb Zentralbahn AG).

Bericht des Regierungsrats vom 3. Mai 2005.

Brun Dominik, Kommissionspräsident: Im Unterschied zum "Projekt Spitalkooperation", das heute noch viel zu reden geben wird, gibt es beim vorliegenden Geschäft weniger Fachleute. Man weiss definitiv, wo das Ende des Tunnels sein wird, und man darf mit grosser Sicherheit annehmen, dass in zwei Jahren die Unberechenbarkeiten des Berges und das Teuerungs-trauma überwunden sein werden. Ein heisses Eisen wurde allerdings bisher noch nicht berührt: Der Kanton Obwalden muss nämlich eine Bahn mitfinanzieren helfen, die zu zwei Dritteln durch den Kanton Nidwalden führt.

Und nun zum konkreten Bericht: Der Regierungsrat hat die Vorwärtsstrategie gewählt und orientiert das Parlament einseitig – wie das so treffend und tief sinnig heisst – über die Mehrkosten, die nochmals zu erwarten sind. Am 22. September 2004 hat der Kantonsrat bereits einen Zusatzkredit von 1,9 Millionen Franken bewilligt und dem Regierungsrat grünes Licht gegeben, einen weiteren Kredit von 850'000 Franken auszulösen. Das unberechenbare Berginnere, die wesentlich längere Bauzeit, die indexierte Bauteuerung, die allein 11,8 Millionen Franken ausmacht, und vor allem die Wiederaufnahme einer zweiten Kreuzungsstelle, die für eine zukünftige Fahrplangestaltung dringend notwendig ist, werden insgesamt gegen 127 Millionen Franken verschlingen. Das Bundesamt für Verkehr hat die Situation geprüft und scheint sie zu akzeptieren.

Unsere Kommission hat nur auf dem schriftlichen Weg miteinander kommuniziert und beschlossen, erst eine Sitzung abzuhalten, wenn das detaillierte Nachtragskreditgesuch vorliegt. Persönlich – aber sicher auch im Namen einiger Kommissionsmitglieder – möchte ich noch festhalten, dass etwas Absurdes daran wäre, ein so teures Bahnprojekt zu unterstützen, wenn der Bund die Strecke Stans-Engelberg aus dem Grundnetz herausnimmt und in das Ergänzungsnetz einteilen wür-

de. Das hätte für Obwalden und Nidwalden finanzielle Konsequenzen. Wir vertrauen darauf, dass sich die Unterwaldner Vertreterin und die Vertreter in Bern für unsere Bahnstrecke stark machen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Hurschler Paul: Leider bleibt uns bei diesem Bericht nichts anderes übrig, als ihn wohl oder übel zur Kenntnis zu nehmen. Mir kommt jedoch das ganze Vorgehen unlogisch und als Verschaukelung der Stimmbürger vor. Das Stimmvolk sagte zu 68 Millionen Franken ja und nicht zu 126,5 Millionen Franken. Wer weiss, ob da das Stimmvolk zu den heutigen Kosten nochmals ja sagen würde. Zur zweiten Kreuzungsstelle hätte ich noch eine Frage: Warum wurden dort erst die Baumaschinen und Bohrgeräte abgeräumt und nun wieder alles hergeschafft?

Zum Finanziellen: Es werden riesige Honorare bezogen. Niemand muss jedoch eine Verantwortung über den finanziellen Rahmen gegenüber dem Stimmbürger übernehmen. Bei der Teuerung bleibt ebenfalls eine Frage offen: Was wurde alles hineingepackt? Bei 109 Millionen Projektkosten kommen 17,4 Millionen Teuerung dazu. Das sind sage und schreibe 16 Prozent.

Die Fraktion der SVP nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Slanzi Hans: Ob knurrend, murrend oder mit der Faust im Sack, bleibt uns nichts anderes übrig, als ja zu sagen, wie wir das vor Jahresfrist bereits einmal gemacht haben. Es bleibt zu hoffen, dass die Kontrollmechanismen des Bundesamts für Verkehr optimal greifen.

Ein kleiner Schlusspunkt ist doch noch auszumachen. Es ist die Optimierung des Projekts mit der Kreuzungsstelle Süd. Der öffentliche Verkehr muss ein attraktiver Partner für die Bevölkerung und für den Tourismus sein.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Kenntnisnahme, wenn auch ohne grosse Begeisterung.

Imfeld Patrick: Der Regierungsrat orientiert uns im vorliegenden Bericht über die entstandenen Mehrkosten bezüglich der Steilrampe Tunnel Engelberg. Bereits im September 2004 sprach der Kantonsrat einen ersten Zusatzkredit, der für den Kanton Obwalden bereits zwei Millionen Franken betrug. Heute müssen wir erfahren, dass bereits ein zweiter Zusatzkredit benötigt wird. Somit kommt das gesamte Bauwerk fast doppelt so teuer zu stehen, wie es ursprünglich vorgesehen war. Anstatt der vorgesehenen 68 Millionen werden es 126 Millionen Franken sein. Als Hauptgründe werden weitere geologische Probleme und Wasser einbrüche erwähnt.

Die vorberatende Kommission hat sich bereits beim letzten Zusatzkredit die Frage gestellt, ob mit Vorabklärungen, beziehungsweise mit einem Sondierstollen, die jetzt auftretenden Probleme nicht vorzeitig bekannt worden wären. Wie wir wissen, führt die Steilrampe durch ein grosses Karstgebiet im Engelbergertal. Mit solchen Ereignissen musste daher gerechnet werden. Es ist mir klar, dass wir als Laien zu wenig Fachkenntnis haben und die Situation auch zu wenig genau einschätzen können. Ich habe jedoch heute als Kommissionsmitglied ein ungutes Gefühl, weil ich im nächsten Frühling in der Vorlage zum Nachtragskredit nur noch ja sagen kann. Zu diesem Zeitpunkt sind die finanziellen Mittel bereits verbaut und auch ausbezahlt. Ich frage mich, was passieren würde, wenn wir zu diesem Geschäft zu diesem Zeitpunkt nein sagen würden. Darauf konnte mir bis heute noch niemand eine Antwort geben. In diesem Geschäft stehen wir also in einem klaren Sachzwang.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Camenzind Boris: Was soll man sagen, wenn es einfach nichts mehr zu sagen gibt, und wenn man ob dieser Kostensteigerung und der sich häufenden Nachtrags- und Zusatzkrediten sprachlos ist? Wir haben 1995 Ja gesagt zu einem Projekt, das 68 Millionen Franken hätte kosten sollen. Im September 2003 wurde uns eine Endkostenprognose von 105 Millionen Franken präsentiert. Der Kantonsrat genehmigte darauf hin den Zusatzkredit. Im April 2005 – nur sieben Monate später – kommt die Zentralbahn mit einer überarbeiteten Endkostenprognose von 127 Millionen Franken. Das ist eine Kostensteigerung von 187 Prozent. Die Gründe für die Mehrkosten von 58 Millionen Franken werden uns aufgezählt: Geologie mit 35 Millionen, Sicherheit 4 Millionen, Teuerung 17 Millionen Franken. Da stellt sich doch sicher die berechnete Frage, wie es kommen konnte, dass man sich bei der Schätzung der Kosten bezüglich der Geologie so verschätzt hat. Wurden zu wenig Voruntersuchungen gemacht? Wurde bei der Grundlagenerarbeitung gespart? Wurde nicht genügend sorgfältig projektiert? Oder hat die Politik, die dieses Projekt durchdrücken wollte und vielleicht kein Interesse an den wahren Kosten hatte, versagt?

In Anbetracht dessen, dass der Bau noch nicht abgeschlossen ist und noch weitere Hiobsbotschaften folgen könnten, kann auch eine spätere, vertiefte Analyse der Kostenüberschreitungen nicht ausgeschlossen werden.

Wir, die Bürger von Obwalden und Nidwalden, dürfen zu Recht fragen, wer für das tiefe Loch verantwortlich ist. Sicher hätte niemand einem solchen Projekt zugestimmt, wenn die wahren Kosten von Anfang an auf

dem Tisch gewesen wären.

Die Fraktion der FDP möchte daher von diesem Bericht nicht Kenntnis nehmen, weil er keine Antworten auf all die offenen Fragen liefert. Wir sind gespannt auf die regierungsrätliche Vorlage im Frühling beim nächsten Nachtragskredit.

Matter Hans, Landammann: Ich verstehe die Besorgnis, die aus den abgegebenen Voten zu hören ist, sehr gut, weil wir von der Seite des Fachdepartements ebenfalls von dieser Situation überrascht sind. Wir sind alles andere als erfreut. Der Regierungsrat war jedoch der Ansicht, dass das Parlament im Sinne der Transparenz – bevor wir die Tranche von 850'000 Franken auslösen – über den aktuellen Stand orientiert werden soll. Kurz nachdem im letzten September der Entschluss gefällt war, kamen die unerfreulichen Tatsachen an die Oberfläche. Wir forderten darauf die Zentralbahn auf, uns umgehend – in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr – die Fakten auf den Tisch zu legen. Wie gesagt, wollten wir Ihnen das Ergebnis im Sinne der Transparenz so schnell wie möglich zukommen lassen. Wir erhielten von der Zentralbahn den Nachtragskredit am 12. April auf den Tisch.

Es kommt im Nachhinein einer Spekulation nahe, wenn wir nun beginnen, abzuklären, was die Ursache war und zu fragen, ob auf politischer Seite gespart wurde, ob das Projekt sich nicht gut entwickelte, ob die Planung nicht genügte oder was auch immer. Ich kann es nicht beurteilen und das Rückwärtsschauen wird wahrscheinlich auch nicht sehr viel bringen. Es ist eine unerfreuliche Tatsache. Ebenso sicher ist auch, dass im Berginnern nicht alles abschätzbar ist. Dazu ist noch zu sagen, dass ein Sondierstollen auch nicht gratis zu haben ist. Auch mit einem Sondierstollen hätten wir wahrscheinlich genau die gleichen geologischen Probleme angetroffen. Ich erinnere an die Probleme, die wir im Erkundungsstollen Lungern hatten. Dort kamen wir pro Tag kaum einen Meter vorwärts. Unter normalen Umständen wären bis zu 30 Meter möglich. Auch dort wären entsprechende Mehrkosten entstanden. Die einzige Möglichkeit wäre wahrscheinlich eine totale Perforierung des Grundes gewesen, um herauszufinden, wo die ideale Linienführung liegen sollte.

Für die Kontrolle ist ein Controllingorgan zuständig. Unter der Federführung des Bundesamts für Verkehr sind der Kanton Obwalden und Nidwalden in diesem Organ vertreten. Dies ist jedoch ein Finanzcontrolling. Wenn solche Überraschungen auftreten, können diese nicht vorausgesehen werden.

Wir werden uns in diesem Geschäft sicher bemühen, damit wir im nächsten Frühling, wenn die Endkostenprognose vorliegt – es wird immer noch nur eine Prog-

nose sein –, die endgültigen Gesamtkosten möglichst genau haben und die Kredite eingeholt werden können, damit die Kosten, die nach 2007 anfallen, nicht total zu unseren Lasten gehen.

Zur Bemerkung von Brun Dominik: Es ist in der Tat so, dass der Bund bezüglich einer Herausnahme der Strecke Stans-Engelberg aus dem Grundnetz Vorstellungen hat. Wir haben uns mit Parlamentariern anderer Kantone zusammengeschlossen und versuchen, in der Bundespolitik entsprechend Einfluss zu nehmen, damit die Zentralbahnstrecke nach Engelberg im Grundnetz bleibt. Sonst würde das eine Belastung für die beiden Kantone und für die Gemeinde Engelberg geben, die schwerlich zu tragen wäre. Wir haben dafür sehr viel Verständnis bei den ausserkantonalen Parlamentariern gefunden. Ich hoffe, dass in Bern eine entsprechende Umsetzung erreicht werden kann.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 34 zu 9 Stimmen wird der Bericht des Regierungsrats über die Mehrkosten des Neubaus der Steilrampe Tunnel Engelberg der LSE – zb Zentralbahn AG – Kenntnis genommen.

V. Parlamentarische Vorstösse

52.05.02

Motion betreffend stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden.

Motion eingereicht am 21. April 2005 durch Sigrist Albert und Mitunterzeichnende.

Sigrist Albert: Zu Beginn meines Referats zur Motion „Stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik“, welche von der SVP-Fraktion eingereicht wurde und die heute zur Debatte steht, möchte ich in diesem Ratssaal eine Frage stellen: Wer weiss, was „fiat money“ ist? Ich muss fairerweise sagen, ich wusste es bis zum Tag, an dem ich den Artikel Nr. 30 vom 22. 07. 2002 von Dr. rer. publ. Werner Wüthrich aus Zürich las, auch nicht. „fiat money“ hat nicht mit Italien zu tun, sondern ist staatlich verordnetes Geld oder lateinisch „es werde oder es geschehe“.

Es fällt in die Zeit von 1971, als der amerikanische Präsident Richard Nixon der Welt erklärte, dass die USA das System von Bretton Woods als beendet sehe. Dieses Abkommen zwischen den Grossmächten

dieser Welt aus der Ära des ersten und zweiten Weltkriegs verpflichtete die Supermacht Amerika, ausländischen Zentralbanken Dollars gegen Gold einzutauschen. Die Amerikaner nahmen also Gold entgegen oder gaben das Gold aus.

Mit der Beendigung des Bretton Woods Systems war der uralte Goldstandard beendet, welcher jede Zentralbank auf der Welt im Prinzip dazu verpflichtete, ihre jeweilige Landeswährung oder Geld mit Gold als Gegenwert abzusichern. Das Gold hatte – wenigstens in der Theorie – als Geld abgedankt, ausser in der Schweiz. Diese hatte als einziges Land und als Nichtmitglied des Internationalen Währungsfonds – IWF – nach wie vor eine in der Bundesverfassung und im Volk verankerte Golddeckung der Landeswährung. In einem Aufsatz von Ferdinand Lips – einer der Mitbegründer der Rothschildbank – wird der langjährige Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Fritz Leutwiler, wie folgt zitiert: „Der Goldstandard ist das beste Geldsystem gewesen, das die Welt je gekannt habe.“

Diese Diskussionen um das staatliche Geld oder „fiat money“ gehen zurück bis ins Altertum. Aristoteles, der Lehrer von Alexander dem Grossen, der in seinem Weltreich eine Goldwährung eingerichtet hatte, sagte: „Nichts sei falsch an staatlichem Geld, vorausgesetzt, wir haben eine perfekte Autorität und Könige mit gottähnlicher Intelligenz.“

Diese kurz zusammengefassten Aussagen von grossen Persönlichkeiten der Vergangenheit, die klar für den Goldstandard eintreten und von „fiat money“ rein gar nichts halten, bekommen in der heutigen Zeit wieder Recht. Heute herrschen im globalen Finanzsystem verrückte Zustände. Eine Krise folgt der anderen in immer kürzer werdenden Abständen: Japan-Krise, Asien-Krise, Russland-Krise, Türkei-Krise, Argentinien-Krise und aktuell Krisen im Bereich Telecom und Technologieindustrie. Kurz gesagt, das globale Währungssystem der internationalen Finanzwelt ist aus den Fugen geraten.

Es ist sicher kein Zufall, dass Alan Greenspan, der Währungshüter des US-Dollars – übrigens ein Vertreter des Goldstandards –, in persönlichen Gesprächen mit Ferdinand Lips zugibt, dass es schwierig sei, den Umfang der zirkulierenden Geldmenge weltweit zu erfassen, weil über die elektronischen Systeme Tag für Tag weltweit riesige Geldmengen – zum grossen Teil aus spekulativen Gründen – verschoben würden.

Der Umfang dieser Transaktion soll täglich etwa 2'000 Milliarden Dollar betragen. Greenspan spricht in den letzten zehn Jahren auch immer wieder von den so genannten Systemrisiken, die das ganze globale Finanzsystem in Gefahr bringen. Der menschliche Geist habe gelernt, aus den massiven Schwankungen im neuen Geldsystem ein Geschäft – beziehungsweise

ein zweites Las Vegas – zu machen. Die massive Zunahme solcher Spekulationen könnte das ganze Finanzsystem zum Einsturz bringen. Namhafte Finanzspezialisten auf der ganzen Welt sprechen in diesem Zusammenhang von einer atomaren Zeitbombe.

Um meinen Ausführungen ein Beispiel anzufügen, folgender Vergleich: Der amerikanische Dollar hat seit 1913 99 Prozent an Wert verloren. Ein Dollar des Jahres 1945 ist heute noch acht Cent wert. Seit 1987 hat er weitere 46 Prozent an Wert verloren. Diese Fakten veranschaulichen eindrücklich, wie verrückt die weltweite Währungspolitik spielt, und dass im Prinzip kein Mensch mehr die Kontrolle hat, wie viele gedruckte Dollarnoten überhaupt im Umlauf sind. Das System „fiat money“ ermöglichte es machtbesessenen Regierungen, die letzten 80 Jahre vernichtende Kriege zu führen. Wenn sie sich an den Goldstandard hätten halten müssen, wären die Kriege vermutlich in drei oder vier Monaten fertig gewesen, weil kein Gold mehr vorhanden gewesen wäre. Gold konnte man nicht einfach machen, Geld hingegen konnte man drucken. Vor allem die USA konnten den Vietnamkrieg, den Kuwaitkrieg und aktuell den Irakkrieg finanzieren, indem immer mehr Dollar in Umlauf gebracht wurden, und so die ganze Welt – ob freiwillig oder nicht – diese Kriege mitfinanzierte.

Wenn man die ganze Geschichte um die globalen Finanzsysteme verfolgt, spielt die kleine Schweiz eine nicht unwesentliche Nebenrolle. Es war in den siebziger Jahren nur eine Frage der Zeit, dass die Grossmächte Angriffe auf die Schweiz starteten. Die Schweiz war in dieser Zeit des Misstrauens das einzige Land mit einer in der Verfassung und im Volk verankerten Golddeckung der Landeswährung. Unser Schweizerfranken hatte eine Attraktivität, die der Dollar nicht hatte. Er war so gut wie Gold. Die Schweizer Banken mit ihrem hohen Standard waren damit prädestiniert für Anleger aus aller Welt, die für ihre Ersparnisse Vertrauen und Sicherheit suchten. Damit war klar, dass vor allem Amerika keine Freude an der Schweiz hatte. Angriffe auf unser kleines neutrales Land waren vorprogrammiert.

Als der Bundesrat 1992 unser Land in den IWF führte, verschwieg er leider in den Abstimmungsunterlagen, dass die in der Verfassung und im Volk verankerte Golddeckung des Schweizerfrankens im Widerspruch zu den Statuten des IWF stand. Der IWF verbietet seinen Mitgliedern die Bindung ihrer Landeswährung an das Gold. Das war schlicht und einfach ein Betrug am Volk. Ab 1996 folgten die hinlänglich bekannten Angriffe und Entschädigungsforderungen wegen nachrichtenlosen Konten, Goldgeschäften im Zweiten Weltkrieg und so weiter. Sie wurden vorgetragen von Edgar Bronfman mit seiner berühmten Drohung mit dem

“totalen Krieg”, von D’Amato, Eizenstat, Fagan und anderen.

Das endgültige Aus des Goldstandards in der Schweiz kam am 18. April 1999, als die neue Bundesverfassung mit 200 Artikeln vom Volk angenommen wurde. Im Abstimmungskampf 1999 zur neuen Bundesverfassung betonte der damalige Bundesrat Koller immer wieder, das geschriebene und ungeschriebene Verfassungsrecht werde nur in eine moderne Sprache und in eine neue, überzeugende Systematik gefasst. Inhaltliche Neuerungen seien darin nicht enthalten. Dem war nicht so. Die Golddeckung des Schweizerfrankens wurde damals einfach herausgestrichen, ohne dass es jemand im Volk merkte. Der Rest dieses betrüblichen Kapitels ist uns allen bekannt. Ab dem Jahr 2000 wurde unser Goldschatz von der Schweizerischen Nationalbank auf dem freien Weltmarkt verkauft. Es ist bis heute nicht klar, warum die SNB in unsicheren Zeiten 1’300 Tonnen Gold aus dem Volksvermögen verkaufte – und das erst noch zu Preisen, die seit zwanzig Jahren nie mehr so tief waren. Ohne Not und lebensbedrohliche Grundlagen für unser Land wurde das Gold zu sehr schlechten Preisen verkauft. Ich mag nicht einmal darüber nachdenken, wie viel Volksvermögen schon damals mit dieser unglaublichen Aktion vernichtet wurde.

Mit dieser kurzen Einleitung wollte ich dem Rat nur vor Augen führen, wie grundfalsch es war, unser Volksvermögen zu verkaufen und den Erlös nun bei Bund und Kantonen zu verkonsumieren. Vor allem die noch lebende Kriegsgeneration müsste noch vermehrt darauf hinweisen, dass sie den Jungen ein gesundes, direkt-demokratisch abgestütztes Finanzgebäude hinterlassen hat, in dem niemand auf die Idee gekommen wäre, in normalen Zeiten, ohne Not, die leeren Staatskassen aus den Reserven der Nationalbank wieder aufzufüllen. Diese damalige Lebensphilosophie war die wesentliche Grundlage zum heutigen Wohlstand und Reichtum der Schweiz.

Leider kamen ab zirka 1990 schweizweit Politiker mit einer ganz anderen Mentalität an die Schalthebel der Macht. Sie richteten sich mehrheitlich nach dem in den USA geprägten Grundsatz “deficit without tears” oder auf Deutsch “Schuld ohne Tränen”. Die Grundlage für diese neuartige Spendermentalität wurde mit dem „fiat money“ geschaffen. Kein Mensch weiss heute genau, wie viel Notengeld überhaupt im Umlauf ist, da die Grundlage Goldstandard abgeschafft wurde, und jede Regierung im Prinzip neue Geldscheine ohne klare Grundlagen drucken kann.

Obwalden hat nun genau an diesem Punkt die historisch einmalige Gelegenheit, aus all den gemachten Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Wir – das Parlament und der Regierungsrat – können nun heute entscheiden, was mit den 134 Goldmillionen aus Bern

zukünftig in Obwalden gemacht wird.

Es war und ist ein altes Anliegen der SVP-Fraktion, den Schuldenabbau auf Gemeinde- und Kantonsebene vorantreiben. Aber sicher soll nicht das ganze Goldgeld zu 100 Prozent für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Diese “goldene Idee” aus anderen bürgerlichen Kreisen, die man kürzlich im Wochenblatt lesen konnte, entbehrt jeder finanzpolitisch weitsichtigen Grundlage. Verbrauchen wir die ganzen 134 Millionen Franken für den Schuldenabbau, haben wir nur Vergangenheitsbewältigung im Schnellverfahren gemacht und keinen Franken für unsere Zukunft und für die kommenden Generationen sichergestellt. Es sind nämlich genau die gleichen Politiker, welche diesen grossen Schuldenberg in den achtziger und neunziger Jahren mitverursacht haben, die sich nun auf die Schnelle einer Altlast entledigen wollen. Das Schlimmste an dieser Idee ist aber, dass das Geld damit für immer und ewig verbraucht wäre. Es glaubt wohl niemand in diesem Saal ernsthaft daran, dass sich in Zukunft noch ein zweiter Goldsegen über Obwalden ausbreiten wird.

Die SVP-Fraktion will aber vor allem verhindern, dass neue Begehrlichkeiten diesen Goldschatz in Kürze vernichten. Ich habe hoffentlich zu Beginn meines Votums eindrücklich genug erklärt, warum die Schweiz – sprich die SNB – dieses Goldvermögen im Prinzip überhaupt nie hätte verkaufen dürfen. Dieses Gold war die Grundlage für Sicherheit, Vertrauen und ein Notbatzen für unser Volk. Genau auf diesen Grundsätzen baut die SVP-Fraktion ihre Motion auf und fordert, dass zwei Drittel vorläufig nicht ausgegeben werden, sondern wie erwähnt, für mindestens zehn Jahre erhalten bleiben. In unserer schnelllebigen Zeit sind zehn Jahre eine grosse Zeitspanne. Wer weiss, was auf dieser Welt noch alles passieren wird. Mit unserem Vorschlag bleibt die finanzielle Substanz unserer Staatskasse erhalten, und wir haben die Chance, eine Art “Swiss Miniatur” in unserem Land zu werden, analog zur Schweiz im weltweiten Vergleich in den siebziger Jahren.

Unser Motionstext lässt übrigens mit dem Satz “oder in Form von zinsbringenden Darlehen anderen öffentlichen Körperschaften zur Verfügung zu stellen” genügend Spielraum offen. Mit anderen öffentlichen Körperschaften meinen wir unter anderem finanzschwache Gemeinden im Kanton, die so sehr günstiges Kapital zum Schuldenabbau bekämen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Giswil mit linearen Abschreibungen wie folgt:

Die Verschuldung von Giswil beträgt Ende 2003 rund 16 Millionen Franken. Die jährlichen Schuldzinsen betragen durchschnittlich zirka 4 Prozent oder 640’000 Franken. Der Kanton könnte Giswil als Beispiel günstiges Geld zu 0,5 Prozent zur Verfügung stellen. Die

jährlichen Schuldzinsen wären bei 0,5 Prozent nur noch 80'000 Franken. Giswil hätte pro Jahr 560'000 Franken frei werdende Mittel. Nach zehn Jahren könnte Giswil so zirka 5 Millionen Franken Schulden abbauen. Giswil hätte nach zehn Jahren seine Verpflichtungen auf zirka 10,5 Millionen reduziert.

Mit unserer Motion hätte der Kanton nach zehn Jahren noch immer 90 Millionen Franken in der Kasse. Mit dem anderen System – Ausgabe Obwaldner Wochenblatt vom 17. Juni 2005, Seite 6 –, das allen Gemeinden sofort das Goldgeld für den Schuldenabbau ausbezahlen will – zirka 80,4 Millionen Franken –, wären die Millionen weg und verbraucht. Sofern die ganzen 90 Millionen Franken nach unserem System anderen Körperschaften – sprich Obwaldner Gemeinden – zu 0,5 Prozent zur Verfügung gestellt würden, hätte der Kanton noch einen Kapitalzuwachs von 4,5 Millionen Franken. So würde unser Goldschatz auf 94,5 Millionen Franken anwachsen. Ich frage Sie, gibt es eine bessere und sicherere Verwendung dieser 134 Millionen Franken? Wir hätten A unsere Schulden im Kanton nach zehn Jahren massiv gesenkt und B noch einen Kapitalgewinn auf unserem Goldschatz erwirtschaftet. Vor allem aber bleiben wir ein freier, unabhängiger Kanton, der auch noch nach zehn Jahren seinen finanziellen Handlungsspielraum – um den Lieblingsbegriff unseres Finanzdirektors zu verwenden – vollumfänglich hat.

Beim Studium zu meinem Referat wurde mir auch immer mehr klar, dass wir im Prinzip einen Teil dieser 134 Millionen Franken auch in Gold investieren sollten. Es ist weltweit eine Volksbewegung für gesundes Geld am Entstehen. Diese Bewegung wird heute publizistisch getragen von Professoren, Rechtsanwälten, Bankiers und ehemaligen Mitgliedern von Notenbanken und Nationalbanken. Sie setzen sich für Ehrlichkeit und Anstand im Umgang mit Geld und gegen massloses Schuldenmachen von Grosskonzernen und Staaten ein. Vor allem in Japan ist seit einiger Zeit eine Bewegung im Gange, die zunehmend misstrauisch gegenüber dem Finanzsystem ist und begonnen hat, privat Münz- und Barrengold in grösserem Ausmass zu kaufen. Sie sehen, wir wären in einer exklusiven Gesellschaft. Eine uralte Grundlage besagt, dass man sich in Geldangelegenheiten antizyklisch verhalten sollte. Die Idee, einen Teil dieser 134 Millionen wieder in Gold anzulegen, wäre vielleicht für die Zukunft gar nicht die schlechteste Investition.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zur regierungsrätlichen Antwort auf unsere Motion. Lieber Herr Regierungsrat, ich habe den ganz leisen Verdacht, dass Sie nicht ganz verstanden haben, was wir mit unserem Vorschlag erreichen wollen. Sie schreiben unter anderem: "Rein technisch betrachtet, verursacht der Vorschlag, wie er aus der Motion zu entnehmen ist,

aber grundlegende Probleme." Ich bin zwar kein Bankfachmann, aber ich verstehe nicht, was daran schwierig sein sollte, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um diese 134 Millionen in unserem Sinne zu verwalten. Der Regierungsrat lässt uns mit einer weiteren Antwort im Dunkeln, indem er schreibt: "Dazu gehört auch der Abbau der Schulden." Wenn der Regierungsrat schreibt, dazu gehöre auch der Abbau von Schulden, ist meine Anschlussfrage logischerweise: "Was gehört auch noch dazu?" Hier erwarte ich eine präzisere Antwort, die wir auch verstehen und interpretieren können.

Ich hoffe, ich konnte mit meinem Vortrag einen kleinen Betrag dazu leisten, die sehr komplexe Frage rund um unser Volksvermögen ein bisschen zu erläutern und Ihnen näher zu bringen. Ich bin der vollen Überzeugung, dass wir mit unserer Motion auf dem richtigen Weg sind. Übrigens frage ich mich die ganze Zeit, was überhaupt das Obwaldner Volk bei einer Befragung zu seinem Volksvermögen sagen würde.

Schreiben wir doch heute in diesem Ratssaal Geschichte: Geben wir dem Regierungsrat von Obwalden mit der Überweisung der Motion eine grosse Chance in die Hand, unser Geld richtig und fair für die Zukunft zu sichern. Machen wir für einmal nicht die gleichen Fehler der übrigen Schweiz, welche das geschenkte Geld möglichst schnell verbrauchen will. Mit unserer Idee wäre der Rückgewinn des finanziellen Handlungsspielraums, wie er in der Strategie 2012+ gefordert wird, wirklich in die Tat umgesetzt.

Zum Abschluss nochmals das Zitat von Aristoteles: "Nichts sei falsch an staatlichem Geld, vorausgesetzt wir haben eine perfekte Autorität und Könige mit gottähnlicher Intelligenz." Ich bin überzeugt, dass wir in Obwalden weder solche Autoritäten noch solche Könige haben. Daher sollten wir uns an das Machbare halten und unser Volksvermögen sehr konservativ verwalten.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantwortet die Motion über eine stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden, welche von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und sechs Mitunterzeichnenden am 21. April 2005 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Antrag und Begründung

Namens der SVP Obwalden fordert der Motionär den Regierungsrat auf, zwei Drittel der Erträge aus den aufgelösten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank – SNB – für eine stabilitätsorientierte kantonale Finanzpolitik sicherzustellen. Von den in Aussicht gestellten 134 Millionen Franken wären das rund 90 Millionen Franken. Die Summe sei für die nächsten zehn Jahre gewinnbringend auf dem Kapitalmarkt

anzulegen oder in der Form von zinsbringenden Darlehen an öffentlichen Körperschaften zur Verfügung zu stellen. Die dadurch erwirtschafteten Zinsen wären durch den Kanton für den Abbau von Schulden zu verwenden, ebenso das restliche Drittel des gesamten Goldertrags. Nach Ablauf der zehn Jahre soll wiederum über eine sinnvolle Verwendung debattiert werden. Dieser restriktive Umgang mit den Millionenbeträgen würde den Kanton von grösseren finanzpolitischen Sünden verwaren. Es bestünde keine Gefahr, dass die ausserordentlichen Beträge in den Konsum einfliessen oder Investitionen getätigt würden, die hohe Folgekosten auslösten. Das Vermögen wäre auch in zehn Jahren noch vorhanden. Die dann aktuelle politische Generation könnte gemäss ihren Bedürfnissen und Vorstellungen entscheiden. Über den nachhaltigen Abbau der Schulden würde der Kanton langsam aber stetig den finanziellen Handlungsspielraum wieder zurück gewinnen.

2. Ausgangslage

Seit dem Bundesratsbeschluss vom Februar 2005 herrscht über die Verwendung der Erträge aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der SNB Gewissheit. Der Kanton Obwalden kommt gemäss geltendem Verteilschlüssel in den Genuss von 134 Millionen Franken. Die Generalversammlung der SNB hat die Auszahlung formell am 29. April 2005 beschlossen.

Bereits im Rahmen der Beantwortung der Motion über die Verwendung der Zahlungen betreffend die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der SNB an die Kantone von Kantonsrat Imfeld Patrick, Sarnen, unterstützte der Regierungsrat den Grundsatz, dass mit den eingehenden Mitteln das Fremdkapital reduziert – das heisst Schulden abgebaut – werden soll und dass die Gelder nicht für den Konsum zu verwenden sind. Die notwendigen Eckpfeiler einer nachhaltigen Finanzpolitik, ausgeglichene Rechnung und 100 Prozent Selbstfinanzierungsgrad sollen dabei gesetzlich verankert werden. Der Regierungsrat versprach in der Beantwortung, dass er gewillt ist, dem Kantonsrat noch im laufenden Jahr einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Der Kantonsrat erklärte die Motion an der Sitzung vom 21. April 2005 erheblich.

3. Erwägungen

Der Regierungsrat hat sich seit Beginn der Diskussion für die Anwendung des verfassungsmässigen Verteilschlüssels – zwei Drittel Kantone, ein Drittel Bund – und für die Verwendung der Erträge für den Abbau von Schulden ausgesprochen. Als Beispiel dafür steht die vom Kanton Obwalden aus eingereichte Standesinitiative vom 29. November 2002. Von diesem Standpunkt rückt er auch heute nicht ab. Durch die Erheblicherklärung der Motion von Kantonsrat Imfeld Patrick fasste er den konkreten und verbindlichen Auftrag, eine ge-

setzliche Grundlage zu schaffen. Diese Arbeiten sind momentan im Gange und bereits auf Herbst 2005 soll dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreitet werden. Im Vordergrund stehen eine nachhaltige Verwendung der ausserordentlichen Erträge und die von der Strategie 2012+ geforderte Rückgewinnung des finanziellen Handlungsspielraums. Dazu gehört auch der Abbau von Schulden.

In diesem Sinne stimmen die Anliegen des Motionärs, die ausgeschütteten Goldreserven für eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik zu verwenden, mit den Anliegen des Regierungsrats überein. Über die Art und Weise, wie die strategischen Ziele zur Umsetzung gelangen, wird die politische Diskussion in diesem Herbst ergeben. Mit der Ausschüttung der Goldreserven wird im Kanton keine separate Kasse im Sinne eines Fonds geschaffen. Der Kantonsrat beschliesst de facto mit den zusätzlichen Mitteln nicht neue zusätzliche Investitionen, sondern bezahlt die bereits beschlossenen und bisher fremdfinanzierten.

Rein technisch betrachtet, verursacht der Vorschlag, wie er aus der Motion zu entnehmen ist, aber grundlegende Probleme. Durch die Verbuchung in der Staatsrechnung 2005 wird ein Ertragsüberschuss entstehen, der inskünftig als Eigenkapital ausgewiesen werden kann. Die bisher ausgewiesene Gesamtverschuldung des Kantons wird durch die Auszahlung der ausserordentlichen Golderträge noch im Jahre 2005 getilgt.

Rein von der liquiditätsmässigen Abwicklung her können die bestehenden Schuldscheine beziehungsweise die mittel- und langfristigen Bankschulden nicht alle im 2005 amortisiert – zurückbezahlt – werden, sondern erst bei den jeweiligen Fälligkeiten. Die nun 2005 erhaltenen liquiden Mittel werden entsprechend den Laufzeiten der Schuldscheine angelegt, damit bei der Fälligkeit das Geld zur Rückzahlung vorhanden ist.

Gestützt auf die dargelegten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären und die Anliegen der Motionäre bei der Behandlung der überwiesenen Motion Imfeld zu behandeln.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Nach der fulminanten Erläuterung des Motionärs bleibt mir an und für sich gar nicht so viel zu sagen, wie zu sagen wäre, weil grundsätzlich die Antwort auf die Motion vom Regierungsrat schriftlich vorliegt. Eigentlich habe ich keine grundlegenden Ergänzungen zu machen.

Zur Information ist zu bemerken: Das Geld ist kein Geschenk. Es sind entgangene Erlöse, welche die Kantone seit 1905 oder 1907 an die Zentrale der Schweizerischen Nationalbank abgegeben haben. Diese Gewinne erhalten wir nun endlich. Ich muss auch sagen, dass die Idee von zinsgünstigen Darlehen an die Gemeinden nicht erst mit dieser Motion – wenn

sie allenfalls erheblich erklärt würde – durchgeführt werden könnte. Das passiert nämlich bereit jetzt schon. Wir geben bereits sehr zinsgünstige Darlehen an die Gemeinden.

Wichtig zu wissen ist, dass wir bereits eine Motion haben. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären und die Anliegen des Motionärs bei der Behandlung der überwiesenen Motion Imfeld entsprechend zu behandeln.

von Rotz Christoph: Man hört im Zusammenhang mit den finanziellen Mitteln immer wieder von der nachhaltigen Einsetzung dieser Mittel. Ob nun Geschenk oder nicht Geschenk, ich möchte einmal in den Raum stellen, dass sich alle einmal überlegen, wie viele Lottomillionäre es eigentlich noch gibt. Es gibt Lottomillionäre, die sind heute Sozialfälle, weil sie ganz einfach über ihren Verhältnissen lebten. Das ist so, und ich wage zu behaupten, dass es wahrscheinlich nicht mehr sehr viele gibt, die vor vier Jahren gewonnen haben.

Ich möchte Sie auffordern, die Motion zu unterstützen. Das hat nichts mit der Motion Imfeld zu tun, die zwar ein Stück weit in die gleiche Richtung geht. Hier geht es aber darum, die Grundlage zu schaffen, dass zwei Drittel auf die Seite gelegt werden. Ich sehe das technische Problem auch nicht ganz. Es ist ja schön, wenn man Eigenkapital ausweisen kann. Ich betrachte das nicht als Problem. Ich frage hier – und dazu möchte ich noch eine Antwort vom Finanzdirektor –, wie er es heute technisch ausweist. Es muss ja in der Staatsrechnung heute eigentlich schon Eigenkapital ausgewiesen werden. Die Kernaussage der Motion wäre mit der Motion Imfeld zu vereinbaren, weil man ja auch eine Schuldenbremse machen will. Da sind wir auch nicht dagegen. Aber hier geht es uns um die Nachhaltigkeit, das heisst, über zehn Jahre Substanzerhaltung und von den Zinsen profitieren.

Wir konnten das Parlament in Bern besuchen. Der Kanton Bern hat zehn Milliarden Franken Schulden. Er erhält zwei Milliarden Franken. Da bleibt wahrscheinlich keine andere Wahl, als das Geld in den Schuldentopf zu geben. Aber damit ist das Geld mit einem Schlag weg. Bei uns sieht es anders aus. Wir haben – Stand 2003 – zirka 186 Millionen Franken Schulden und erhalten fast so viel Geld. Man darf oder muss sich überlegen, Schuldenabbau in einem schönen Rahmen zu machen, wie wir das jetzt über die Laufende Rechnungen im Kanton und in den Gemeinden gemacht haben. Wir haben es in den letzten Jahren bewiesen, dass das geht.

Da möchte ich einen kleinen Ausschwenker auf die Steuerstrategie machen. Wir wissen nicht, was da nach fünf Jahren passiert. Was ist, wenn die Steuerstrategie nicht greift, und wir zwar die Schulden abgebaut haben, andere Begehrlichkeiten beschlossen

haben, die Laufende Rechnung ausgeglichen ist, und dann die Erträge nicht hereinkommen? Darauf möchte ich schon noch eine Antwort haben und wissen, was dann in fünf oder zehn Jahren passiert. Ich denke, Obwalden hätte in der heutigen Situation eine sehr gute Chance.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion als erheblich zu erklären.

Michel Ernst: Ich möchte Sie informieren, dass die Fraktion der FDP nicht noch eine dritte Motion zur Goldfrage einreichen wird. Ich bitte Sie aber, unsere Vernehmlassung zum Steuergesetz gut zu studieren.

Enderli Franz: Die Fraktion der CSP schliesst sich den Erwägungen des Regierungsrats an. Es ist zu sagen, dass der Vorstoss Imfeld und jetzt der SVP-Vorstoss in der Zielsetzung sehr nahe beisammen liegen. Die zugesprochenen Gelder – die SVP-Fraktion redet von Manna, und da werde ich immer hellhörig, wenn ich solche Sachen höre – sind kein Manna. Manna ist etwas, was wirklich von aussen kommt. Das Geld kommt aber nicht von aussen. Es ist Vermögen, das sich angesammelt hat und nun zur Verteilung ansteht.

Das Goldvermögen soll nicht in den Konsum einfließen. Da sind sich alle einig. Es soll im Sinne der Steuerstrategie mit nachhaltiger Wirkung eingesetzt werden. Im Herbst werden wir die Möglichkeit haben, die Details zu dieser Zielsetzung zu diskutieren. Der Regierungsrat hat versprochen, die Vorlage vorzubereiten. Die Diskussion findet im Herbst statt.

In diesem Sinne wird die CSP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich wurde aufgefordert, eine Antwort an von Rotz Christoph abzugeben. Ich möchte aber vorerst sagen, dass es nicht nur darum geht, die Vernehmlassung der FDP-Fraktion gut zu studieren. Es geht um alle Vernehmlassungsvorlagen, alle sind sehr wichtig.

Wie funktioniert nun der Mechanismus? Wir haben seit dem Mai jeden Donnerstag den Avis über 13,4 Millionen Franken erhalten. Die zehn Überweisungen werden demnächst eingetroffen sein. Das Geld wird in der Staatsbuchhaltung entsprechend als Ertrag eingebucht. Letztendlich werden wir Ende Jahr einen Ertragsüberschuss haben, der aus diesem Bereich 134 Millionen Franken ausmacht. Wenn wir es so machen wollten, wie es die SVP-Fraktion vorschlägt, dann müssten wir das Geld in einen speziellen Topf einfließen lassen. Das macht jedoch keinen Sinn. Wir haben eine Unternehmung, in der solche ausserordentlichen Erträge in der Staatsbuchhaltung so zu verbuchen sind, wie alle übrigen Erträge.

Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass der Mechanismus, den Sie im Grund genommen erwarten, genau das ist, was die Motion Imfeld stipuliert. Wir sind bereits schon am Entwurf zur Botschaft und an den entsprechenden Vorlagen. Die Motion Imfeld stipuliert, dass über den Mechanismus – Laufende Rechnung und Investitionsrechnung – künftig die Laufende Rechnung ausgeglichen zu halten ist und die Investitionen zu 100 Prozent selbstfinanziert sein müssen. Das ist der Mechanismus, den wir haben. Das ist an und für sich die Schuldenbremse. Damit binden wir uns die Hände, dass wir letztendlich die Substanz nicht verbrauchen können. Ich bitte Sie, das zu verstehen.

Mit 45 zu 6 Stimmen wird die Motion betreffend stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden als nicht erheblich erklärt.

55.05.01

Kleine Anfrage betreffend Bearbeitung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement: Beantwortung.

Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat: Der Regierungsrat beantwortet die kleine Anfrage betreffend Bearbeitung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, die Kantonsrat Josef Zumstein, Sarnen, am 2. Juni 2005 eingereicht hat, wie folgt:

Die Behandlung der Baugesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone erfolgte in den vergangenen sechs Monaten nicht anders oder gar zögerlicher als zuvor. Nach wie vor wird der weitaus grösste Teil der eingegangenen Gesuche fristgerecht erledigt. Wie aber eh und je gibt es eine kleine Anzahl von Gesuchen, die eine längere Behandlungsdauer in Anspruch nehmen als die in Artikel 32 Bauverordnung vorgesehenen vier Wochen. Dies hat meist damit zu tun, dass die Gesuchsunterlagen nicht vollständig sind und daher ergänzt werden müssen oder mit den Betroffenen und den Gemeinden machbare Lösungen gesucht werden müssen.

Im vergangenen Jahr kam hinzu, dass der Regierungsrat in einem Beschwerdeverfahren eine über Jahre angewendete und bekannte Richtlinie des ehemaligen Planungs- und Umweltdepartements in einem Punkt als nicht mehr anwendbar erklärte – fehlende gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht gemäss Artikel 24d RPG. Dies führte zu einer umfassenden Abklärung bezüglich des rechtlich Möglichen. Den Gemeinden wurde diese Problematik an einer Zusammenkunft vom 16. Februar 2005 eröffnet und es wurde mit einem Zeitplan aufgezeigt, wie das Bau- und Raumentwick-

lungsdepartement vorzugehen beabsichtigte. Im Verlauf dieses Lösungsprozesses gab der Bund Anfang Mai dieses Jahres eine Änderung des Raumplanungsrechts in die Vernehmlassung, welche auch die offenen Rechtsfragen betrifft und den kantonalen Lösungsansatz beeinflusst. Dies hatte zur Folge, dass die angesprochene Problematik unter dem neuen Gesichtspunkt nochmals geprüft werden musste, weshalb sieben Gesuche vorübergehend nicht abschliessend behandelt wurden, bis die notwendigen Abklärungen getroffen waren. Diese Gesuche sind inzwischen alle erledigt. In den Monaten Januar bis Mai 2005 sind insgesamt 210 Gesuche eingegangen, welche bis auf die sieben erwähnten Gesuche erledigt worden sind. Die aufgeworfenen Fragen beziehen sich nicht auf die im Rahmen der Erneuerung der kantonalen Richtplanung in Prüfung stehenden Sonderzonen zur Unterstützung der gesamtheitlichen regierungsrätlichen Ansiedlungspolitik.

Neueingänge

54.05.04

Interpellation betreffend Kantonstierarzt am Laboratorium der Urkantone

Eingereicht von Vogler Paul, Sachseln, am 1. Juli 2005.

Seit dem 1. Januar 2004 werden die kantonalen Veterinärdienste Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden ins gemeinsame Veterinäramt der Urkantone zusammengeführt. Das Ganze wird unter dem Dach des Laboratoriums der Urkantone in Brunnen geführt. Der gemeinsame Vollzug dieser Aufgaben wirft aber einige Fragen auf.

Begonnen hat dieser Veterinärdienst mit drei Tierärzten, einer aus dem Kanton Schwyz, einer aus dem Kanton Uri und einer aus dem Kanton Obwalden. Nach gut einem Jahr hat Dr. Markus Spichtig aus Sarnen seine Stelle gewechselt. Für ihn wurde ein weiterer Tierarzt aus dem Kanton Schwyz angestellt. Somit sind Obwalden und Nidwalden nicht mehr vertreten und der Standort ist in Brunnen.

- Wieso wurde diese Stelle nicht ausgeschrieben, sondern intern besetzt?
- Wieso wurden bei der Neubesetzung Obwalden und Nidwalden nicht berücksichtigt?

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Tarife für Fleischschauen in den Schlachthöfen massiv verteuert worden. Von Tierärzten, die Fleischschauen machen, wurde keine Erhöhung verlangt.

- Ist diese massive Erhöhung, teilweise sogar auf Vorrat, gerechtfertigt?
- Bis Ende 2004 hat der Kanton Obwalden an die

Lebendviehschauen in den Schlachthöfen Beiträge ausgerichtet. Aus welchem Grund wurden diese ohne Vorankündigung und GAP-Geschäft gestrichen?

Die Tiergesundheit und die Lebensmittelsicherheit müssen gewährleistet sein. Die Koordination der verschiedenen Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben lässt aber zu wünschen übrig.

- Sind beim Veterinärdienst der Urkantone Überkapazitäten vorhanden, dass alle Aufgaben vom Bund, verglichen mit anderen Kantonen, mit vorseilendem Gehorsam gemacht werden?
- Wäre es nicht sinnvoll, wenn in Zukunft die verschiedenen Kontrolldienste die Kontrollen besser koordinieren würden?

Bei der Zusammenlegung wurde von gleichbleibenden Kosten für Kanton und Tierseuchenkasse gesprochen.

- Wie ist der Mehraufwand beim Veterinärwesen 2004 von Fr. 67'000.00 gegenüber 2003 zu erklären?
- Bei der Tierseuchenkasse war der Aufwandüberschuss 2004 Fr. 40'000.00 höher als 2003. Sind Fr. 107'000.00 Mehraufwand die Folgen der Zusammenlegung der kantonalen Veterinärdienste?

III. Gesetzgebung

Wie bei der Behandlung der Traktandenliste beschlossen, erfolgt die Behandlung des nachstehenden Geschäfts am Schluss der Sitzung.

22.05.03

Botschaft zum Stand des Projekts „Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden“ und zum Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsospitals am Standort Sarnen“.

Botschaft des Regierungsrats zum Stand des Projekts „Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden“ und zum Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals Sarnen“ vom 23. Mai 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 20. Juni 2005; Ergänzungsanträge des Regierungsrats vom 21./28. Juni 2005.

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Der Kanton Obwalden hat das Problem – oder er meint, er habe es –, dass er national zu wenig Beachtung findet. Interessant ist es aber, wenn das Weltblatt NZZ in der letzten Wochenendausgabe den Leitartikel der Titelseite dem Obwaldner Spital widmet. Ich weiss nicht, ob das jemand von Ihnen bemerkt hat, ich weiss auch nicht, ob die NZZ es selber bemerkt hat, auf jeden Fall kann man da unter dem Titel „Wahrheit als Wagnis“ lesen:

Nach monatelangen Turbulenzen ist in der Politik eine eigentümliche Ruhe eingekehrt. Als wären die Probleme plötzlich vom Tisch gewischt und unser politischer Betrieb in unaufgeregtem, beinahe entspanntem Laufen. Leitfiguren, die zuvor fast chronisch Anlass zu heftigen Diskussionen und Kontroversen geboten hatten, erfreuen sich nun einer Schonung, ja fast Nichtbeachtung, die sie vielleicht geradezu als angenehm empfinden. Entscheide werden keine mehr gefällt. Bei den Regierungsparteien haben sich Desillusion, Ratlosigkeit und Ermattung breit gemacht. Niemand glaubt mehr an gestaltende Impulse, und viele sagen dies auch ganz offen. Dies zerstört nicht nur den Wert dessen, was in den letzten Jahren an Reformen versucht und erreicht wurde, es hat auch zur Folge, dass die Spannungen zwischen und selbst innerhalb der einzelnen Parteien wachsen. Das Projekt hat seine Zeit gehabt, und es sieht so aus, als hätte eine grosse Mehrheit genug von ihm. Nun mag man das Heil in einer Rückkehr suchen. Aber das wird keinen einzigen Arbeitsplatz schaffen, keine sichern. Die Ernüchterung ist so gross, dass man sich erlauben kann, in einem Zustand bequemer Unverbindlichkeit zu verharren und sich um klare Festlegungen zu den drängendsten Fragen zu drücken. Die Parteien haben sich zwar erstaunlich schnell und reibungslos festlegen können. Doch wie sie die monumentalen Probleme angehen wollen, die sich nach sieben Jahren auf türmen, das ist eigentlich noch weitgehend unklar. Ja, es ist sogar unsicher, ob sie dies überhaupt tun wollen. Dabei hat man gar keine andere Wahl mehr, als sein System einer rigorosen Überprüfung auszusetzen. Es klaffen riesige Lücken zwischen den Möglichkeiten und den Ansprüchen. Auf eindeutige Signale wartet man allerdings noch. Der „Spiegel“ umriss das Dilemma für die Parteien sehr treffend mit der Formel: „Wie viel Wahrheit erträgt das Land?“ Dies scheint tatsächlich die Kardinalfrage zu sein, die vor den Wahlen zu beantworten ist. Der eklatante Vertrauensverlust, unter dem das Projekt zur Zeit weitherum leidet, lässt vermuten, dass die Mehrheit bereit ist, die Wahrheit zu ertragen. Aber das Unausweichliche muss klar kommuniziert und als faire Chance dargestellt werden. Die zu tun hat man bis jetzt versäumt.

Selbstverständlich habe ich Ihnen ein paar Wörter unterschlagen. Die Wörter heissen zum Beispiel Deutschland, Schulden oder Neuwahlen. Aber abgesehen davon zeigt sich doch, dass die Politik im Grossen – aber auch im ganz Kleinen – offenbar überall gleich funktioniert, oder vielleicht besser auch nicht funktioniert. Auf jeden Fall stelle ich – inspiriert durch den Artikel – meine Ausführungen unter den Titel „Wahrheit als Wagnis“. Vielleicht können Sie nach meinen Ausführungen nachvollziehen, was ich damit sagen möchte. Wenn nicht, dann machen Sie sich bitte

nichts daraus, ich selber kann auch nicht alles nachvollziehen, was in den letzten Tagen, Wochen, Monate und Jahre in der Spitalpolitik des Kantons Obwalden abgelaufen ist.

In der Botschaft, die heute vor uns liegt, geht es im Grunde genommen um zwei Fragen.

1. Wie soll es in der Spitalpolitik weitergehen?
2. Wie gehen wir in der Folge mit der Spitalinitiative um?

In der Spitalkommission wurde die Diskussion um die Zukunft der Spitalgrundversorgung sehr intensiv geführt. Die einen argumentierten vorwiegend taktisch im Hinblick auf die Initiative, die anderen mehr strategisch im Hinblick auf eine sinnvolle Ausrichtung der Spitalpolitik, weitere gaben sich sehr pragmatisch – was immer das heissen soll – und wieder andere haben sich manchmal so und manchmal auch wieder anders geäussert. Im Verlauf der Diskussion wurde eine ganze Reihe von Varianten ins Spiel gebracht und geprüft: Vorschläge wie Rückweisung, Verschiebung, Eintreten und teilweise Rückweisung, Eintreten und Ergänzung der Botschaft durch einen Vorstoss der Kommission und so weiter. Der Kommission war es aber schlussendlich wichtig, sich in dieser, für Obwalden wichtigen Frage auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Das ist der Spitalkommission gelungen. Die Kommission hat sich in drei Sitzungen zu einem Kompromiss zusammengerauft. Sie fällte schliesslich alle Entscheide einstimmig und empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung im Sinne des gelben Blatts.

Meine Ausführungen gliedern sich analog der Botschaft in vier Teile.

I. Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden:

Wenn wir den Blick zurückwerfen, dann hat das Projekt seinen Ursprung im Wesentlichen im politischen Druck, den das Parlament Ende der neunziger Jahre aufbaute, weil man der Ansicht war, dass der Entwicklung nicht weiter tatenlos zugesehen werden soll. Im Jahr 2000 starteten die zwei Regierungen Obwalden und Nidwalden das Kooperationsprojekt. Die Zielformulierung lautete: Zusammenarbeit zur Optimierung von Qualität und Kosten in der Grundversorgung. Im Jahr 2002 beantragten die beiden Regierungen in ihren Parlamenten einen Projektkredit. Der Kantonsrat hätte zu diesem Zeitpunkt eigentlich zum letzten Mal die Möglichkeit gehabt, einen Entscheid im Zusammenhang mit diesem Projekt zu treffen. Seither wurden wir durch den Regierungsrat über den Verlauf des Projekts informiert. Im Übrigen mussten wir die Resultate abwarten. Der Regierungsrat selber nahm in diesem Projekt im Verlauf der Jahre sehr verschiedene Positionen ein. Er hat diese Positionen aber auch alle aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Der Reihe nach favorisierte der Obwaldner Regierungsrat folgende Modelle: Zuerst war es das Zweistandortmodell.

Man stellte dann fest, dass das Ein-Standort-Modell besser wäre. Dann kam die Erkenntnis, dass sich ein Einortstandmodell nicht umsetzen lässt. Darauf wurde auf ein Alternativmodell gewechselt und dabei musste festgestellt werden, dass dazu der Partner fehlt.

Heute beantragt der Regierungsrat die Beendigung dieses Projekts zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass ein direkt fassbares Ergebnis aus der Projektarbeit vorliegt. Erst heute, zum Zeitpunkt, da alles gelaufen ist, kommen wir als Kantonsrat und Auftraggeber beim Schlussbericht – Schlussbericht in Anführungszeichen – wieder zum Zug.

Die Spitalkommission nimmt die Beendigung des Projektauftrags zur Kenntnis. Wir haben als vorberatende Kommission in all den Jahren versucht, das Projekt kritisch zu begleiten. Ich persönlich meine, dass unser Einfluss auf den Regierungsrat insgesamt sehr bescheiden blieb. Heute interessiert uns als Kommission vor allem die Zukunftsgestaltung und weniger die Vergangenheitsbewältigung. Es ist aber sicher so, dass niemand mit dem ergebnislosen Projekt zufrieden sein kann, auch der Regierungsrat nicht.

Das Projekt, das wir damals mit dem Projektierungskredit in Auftrag gaben, ist heute abgeschlossen. Die Zusammenarbeit muss aber nach Auffassung der Spitalkommission unbedingt erhalten bleiben und ausgebaut werden. Daraus können weitere Projekte entstehen, die aber mit einem separaten, neuen Auftrag und mit einer neuen Projektorganisation erst noch zu beschliessen sind.

Im Zusammenhang mit dem Projekt beschlossen wir ja auch die Einsetzung einer interparlamentarischen Kommission. Das geht auf die Initiative der Spitalkommission zurück. Wir stellen fest, dass die IPK sich bewährt hat. Die beiden Parlamente leisteten im Rahmen der IPK sehr gute Arbeit und erarbeiteten – im Gegensatz zu den Regierungen – einen sehr hohen Konsens. Die Arbeit der IPK soll daher nach unserer Meinung nicht abgeschlossen werden. Sie muss unbedingt weitergeführt werden.

II. Zukunft der Spitalversorgung:

Wie soll es in diesem Thema weitergehen? Erinnern wir uns doch erst einmal wieder an die Ausgangslage. Die Grundproblematik unseres kleinen Landspitals ist die langfristige Überlebensfähigkeit. Da wir ein kleines Einzugsgebiet und demzufolge tiefe Fallzahlen haben, besteht das Problem vor allem im Bereich der Kosten und der Qualität. Erinnern wir uns auch an die allgemeinen Entwicklungen und Trends im Spitalwesen, wie sie in der Botschaft auf Seite 3 formuliert werden. Die Trends laufen gegen die kleinen Landspitäler, wie wir eines sind. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat auf Seite 5 der Botschaft formuliert: "Mit Blick auf die Entwicklung im Gesundheitswesen ist die Frage offen, ob die gesamte Grundversorgung, wie sie in

Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes aufgeführt ist, auch langfristig am Spitalstandort Sarnen angeboten werden kann. Es muss wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass mittelfristig sowohl Qualitäts- als auch Kostengründe eine Konzentration bestimmter Leistungen auf einzelne Standorte verlangen."

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt – und es zeigt sich auch heute –, dass es eigentlich nur Kooperationen mit anderen Spitälern sind, die in dieser Problematik weiterhelfen. Nur Kooperationen bieten Chancen, in den Bereichen der Fallzahlen und betrieblichen Optimierungen einen entscheidenden Schritt weiterzukommen und damit auch die Bedingungen zu verbessern, um den Standort Sarnen erhalten zu können. Wir stellen fest, dass sich da in der Zwischenzeit alle politischen Akteure im Kanton einig sind. Unterschiedliche Meinungen bestehen aber weiterhin bezüglich der Wahl der Partner. Die Spitalkommission machte eine gesamthafte Beurteilung der Situation und ist überzeugt, dass die Zukunft der Obwaldner Spitalpolitik sowohl in einer engen Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden, als auch in einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern liegt. Auf dem gelben Blatt skizzieren wir in den Punkten 1 bis 4 ganz grob unsere Stossrichtung.

Punkt 1 bringt zum Ausdruck, dass es ein Ziel sein muss, den Standort zu erhalten, die Kosten zu optimieren und gute Qualität zu erhalten. Wir stellten fest, dass im Regierungsrat eine gewisse Akzentverschiebung in der Zielsetzung stattgefunden hat, indem die Standorterhaltung eindeutig in den Vordergrund gerückt ist. Für uns sind alle drei Ziele nach wie vor gleich wichtig.

Punkt 2 bringt zum Ausdruck, dass wir – wenn wir diese Ziele erreichen wollen – auf diese Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angewiesen sind, dass wir die Zusammenarbeit mit Nidwalden und mit Luzern, die bereits besteht, erhalten und weiterentwickeln wollen. Konkret heisst das, kurzfristig die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden auf eine neue Basis stellen und mittelfristig diese Zusammenarbeit ausbauen, dabei prüfen – ich betone „prüfen“ –, ob eine gemeinsame strategische Führung der beiden Spitälern möglich ist und ob sie etwas bringt. Voraussetzung für ein solches Modell ist aus unserer Sicht, dass beide Standorte gleichwertig erhalten bleiben. Längerfristig sollen die Angebote in der Region – insbesondere zwischen den drei Kantonen Obwalden, Nidwalden und Luzern – optimiert werden. Das ist bereits in der Absichtserklärung zwischen den drei Kantonen angedeutet.

Punkt 3 sagt, dass wir Handlungsspielraum brauchen, wenn wir diese Ziele verfolgen und auf diesen Weg gehen wollen. Wir brauchen Handlungsspielraum bezüglich Zusammenarbeitspartner, aber auch bezüglich

Koordination der Leistungen.

Punkt 4 sagt: Die Veränderung und Entwicklung geht in die Richtung, dass wir wahrscheinlich irgendwann – nicht jetzt – Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes im Bezug auf das Leistungsangebot am Kantonsspital anpassen müssen. Dabei ist der Hinweis wichtig, dass dies einer Gesetzesänderung bedarf. Der Kantonsrat muss darüber beschliessen. Er kann dann das Behördenreferendum ergreifen. Wenn er das nicht macht, hat das Volk mit hundert Unterschriften die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen.

Die hauptsächlichlichen Vorteile des skizzierten Wegs sind die folgenden:

Wir nutzen mit diesem Weg alle Optimierungsmöglichkeiten, die sich mit Nidwalden jetzt schon bieten und die sich später vielleicht mit Luzern und Nidwalden bieten. Das heisst, wir werden aktiv und nutzen die Chancen, die sich uns heute bieten und warten nicht, bis uns die weitere Verschlechterung des Umfelds verschiedene Massnahmen aufzwingt.

Wir stärken unsere Position gegenüber Luzern und verhindern, dass die beiden kleinen Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden vom grossen Spital Luzern gegeneinander ausgespielt werden. Dieser Weg ist zur Zeit die einzige Option. Die einzige Option, die uns in Bezug auf die kritische Grösse ganz konkret weiterbringt. Sie führt zu weniger Parallelangeboten und entschärft die Fallzahlenproblematik. Der Weg, den wir skizzieren, ist schnell umsetzbar und politisch machbar.

III. Hängige Postulate:

Im Zusammenhang mit der Spitalfrage sind bis heute drei Postulate hängig. Materiell gesehen sind diese Postulate heute unterschiedlich umgesetzt.

Wir haben das Postulat Erwin Odermatt, das teilweise umgesetzt ist. Das heisst, die Reorganisation des Kantonsspitals und die neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle sind umgesetzt. Der noch fehlende Teil, nämlich ein gemeinsamer Verwaltungsrat für die beiden Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden, wird heute – nehme ich an – vom Postulanten eher bekämpft.

Das Postulat der SP-Fraktion für die Spitalplanung Zentralschweiz entspricht weitgehend der heute vorliegenden Absichtserklärung zwischen Luzern, Obwalden und Nidwalden. Das Anliegen des Postulats ist damit noch nicht umgesetzt. Die Umsetzung ist jedoch vereinbart und steht kurz vor dem Start.

Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Zukunft des Kantonsspitals Obwalden verlangt Abklärungen, die bis heute nur zum Teil erfolgten oder zum Teil überhaupt nicht möglich waren. Teilweise hat sich die Ausgangslage in der Zwischenzeit auch deutlich verändert.

Ein Postulat ist grundsätzlich gesehen ein verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat, eine Fragestellung zu

prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Das hat der Regierungsrat mit der vorliegenden Botschaft gemacht. Sofern der Kantonsrat nicht anderer Meinung ist, können die Postulate im Sinne des regierungsrätlichen Berichts abgeschrieben werden. Die Spitalkommission unterstützt diesen Antrag.

IV. Volksbegehren:

Da stellt sich die Frage, wie die Initiative zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen zu beurteilen ist. Die Initiative ist nach Ansicht der Spitalkommission zwar stark interpretationsbedürftig, aber sie ist klar verfassungsmässig. Klar ist, Hauptpartner in der Grundversorgung muss gemäss Initiative das Zentrumsspital Luzern werden. Die Spitalkommission stellt fest:

Bisher besteht mit Nidwalden und Luzern eine Zusammenarbeit. Für den Bereich der Grundversorgung ist das Kantonsspital Nidwalden eindeutig der Hauptpartner, während Luzern im Bereich der Zentrumsversorgung unser Hauptpartner ist. Eine Annahme der Initiative hätte also zweifelsohne Auswirkungen auf die bestehende enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden. Das ist selbstverständlich auch die Absicht der Initianten.

Die Kommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Initiative abzulehnen ist. Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung:

1. Rein formal betrachtet wählt die Initiative ein eigenartiges Vorgehen. Sie verlangt eine enge Zusammenarbeit mit einem starken Partner. Sie will, dass in dieser Richtung Verhandlungen geführt werden. Sie schreibt vor, wer allein der Partner sein darf. Sie verspricht ein Verhandlungsergebnis, das für den kleinen Partner nur Vorteile bringt. Sie schreibt das auch noch in ein Gesetz und behauptet dabei, Obwalden sei in einer starken Verhandlungsposition und setzt voraus, dass der Partner mit allem einverstanden ist.

2. Aus inhaltlicher Sicht liefert uns die Initiative einem grossen und starken Partner aus. Das hätte nach unserer Einschätzung bei uns in Sarnen sehr bald negative Auswirkungen auf die Fallzahlen, auf die Kosten und insbesondere auch auf die kantonale Autonomie im Spitalbereich.

3. Die Perspektiven für die Realisierbarkeit der Initiative sind sehr unsicher. Das Einzige, das realpolitisch bisher in Richtung Zusammenarbeit mit Luzern möglich war, sind kleinere Operativprojekte und auf strategischer Ebene eine ziemlich unverbindliche Absichtserklärung der Regierungsräte. Die politischen Realitäten, wie wir sie seit Jahren erleben, reden eine andere Sprache als die goldigen Versprechungen der Initianten.

4. Die Initiative ist nach unserer Einschätzung zur Zeit die akuteste Gefahr für den Spitalstandort Sarnen. Natürlich ist das nicht Absicht der Initianten – ich

möchte ihnen das keineswegs unterstellen – und auch nicht derjenigen, die unterschrieben haben. Nach unserer Ansicht unterstützt die Initiative faktisch letztlich den laufenden Konzentrationsprozess in Richtung der städtischen Zentren.

5. Die Initiative richtet sich gegen die Kooperation mit Nidwalden. Ein grosses Optimierungspotenzial aus der Zusammenarbeit mit Nidwalden könnte – wenn die Initiative angenommen wird – nicht mehr erschlossen werden. Auch die bestehende Zusammenarbeit wäre damit mindestens in Frage gestellt.

6. Obwalden wird als Partner unglaubwürdig. Die Zusammenarbeit mit Nidwalden würde auch aus gesamt-politischer Sicht über Jahre blockiert.

Der Regierungsrat und das Parlament sind sich nicht nur einig, dass die Initiative aus diesen Gründen abzulehnen ist, sondern auch, dass dem Volk ein Gegenvorschlag zu unterbreiten ist. Die Spitalkommission ist der Meinung, dass dieser auch möglichst klar zum Ausdruck bringen soll, wie die Politik die Zukunft der Spitalgrundversorgung sieht. Meiner Meinung nach hat das etwas damit zu tun, das wir heute Morgen in der Dorfkapelle gehört haben, nämlich mit Transparenz.

Der konkrete Gegenvorschlag mit der Formulierung gemäss gelbem Blatt "in Zusammenarbeit mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitälern" bringt zum Ausdruck, dass wir sowohl mit Nidwalden, als auch mit Luzern die angefangene Zusammenarbeit weiterführen und ausbauen wollen. Diese Formulierung ist genügend flexibel, dass inskünftig auch allfällige weitere Partnerschaften – zum Beispiel mit einem Privatspital – möglich sind.

Ich komme zum Schluss. Man wird in der nun folgenden Diskussion sicher darauf hinweisen, das Volk wolle das eine, oder das Volk wolle das andere nicht. Was will die Bevölkerung eigentlich? Im Grund genommen ist das sehr schwierig zu sagen, weil wir die Bevölkerung noch gar nie gefragt haben. Etwas scheint uns allen jedoch klar, nämlich, dass die Bevölkerung den Standort Sarnen erhalten möchte. So ist sicher die hohe Zahl der Unterschriften für die Initiative, die in sehr kurzer Zeit zusammenkamen, zu interpretieren. Der Wunsch ist insofern bereits erfüllt, dass alle Beteiligten das Ziel teilen, vielleicht eben gerade weil die Initiative die Grenzen des politisch Machbaren aufzeigt.

Ich meine, heute will das Volk doch vor allem wissen, wie es in der Spitalgrundversorgung weitergeht. Darauf hat das Volk auch ein Anrecht. Die Initiative macht Obwalden sehr klare Versprechungen. Es versteht sich von alleine, dass die Bevölkerung jetzt auch vom Regierungsrat und vom Parlament genau wissen möchte, wie sie die Zukunft der Spitalversorgung sehen. Da ist die Politik gefordert. Nach jahrelangem Projektieren, Entwerfen und Verwerfen sollten wir heute in der Lage

sein, wenigsten in groben Zügen einen Weg für die Zukunft zu skizzieren. Es ist klar, wir haben keine fertigen Rezepte und Modelle. Wir können und müssen aber ehrlich aufzeigen, wohin die Entwicklung im Spitalbereich gehen wird, was das für unser Spital bedeuten kann und mit welcher politischen Stossrichtung die Kosten optimiert und die Qualität gesichert werden können und der Standort erhalten werden kann.

Die Wahrheit kann manchmal ein Wagnis sein, dessen bin ich mir bewusst. Wer aber das Wagnis umschiffet und dabei sein Ziel aus den Augen verliert, wird möglicherweise nie sein Ziel erreichen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der einstimmigen Spitalkommission wärmstens Eintreten und Zustimmung im Sinne des gelben Blatts.

Gander-Hofer Elisabeth, Regierungsrätin: Die Botschaft berichtet über das Projekt der Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden und beantragt dem Kantonsrat, die Projektarbeiten abzuschliessen und damit den Auftrag vom 28. Juni 2002 als erfüllt zu betrachten. Der Regierungsrat hält ganz klar fest, dass er damit im Einklang mit dem Regierungsrat von Nidwalden steht. Für die Weiterführung der gemeinsamen Projektarbeit wäre ein Konsens der beiden Regierungen Obwalden und Nidwalden nötig, nämlich entweder auf Grund der erarbeiteten Grundlagen des Berichts 3 oder des Alternativmodells Obwalden weiterzuarbeiten. Das ist nicht möglich. Obwalden möchte am Bericht 3 nicht weiterarbeiten, Nidwalden am Alternativmodell nicht. Beide wollen aber die bestehende operative Zusammenarbeit zwischen den beiden Betrieben weiterführen. Aus diesem Grund wollen die Regierungen von Obwalden und Nidwalden die bestehende Zusammenarbeit mit der Ablösung der Spital-INFRA-Vereinbarung durch eine neue Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen Obwalden und Nidwalden sichern.

Wenn man planen will, muss man Trends und Veränderungen einigermaßen erkennen und abschätzen können. Mindestens stellen wir uns das vor, und so haben wir das in der Botschaft auf den Seiten 3 und 4 dargestellt. Wir haben die Trends und die Veränderungsmöglichkeiten nicht einfach neu erfunden, sondern sie stehen im Einklang mit der Spitalplanung unseres grössten Partners, dem Kanton Luzern. Auf diesen Strukturen und Grundsätzen basieren wir. Wir haben die Erkenntnisse untereinander ausgetauscht und miteinander festgehalten. Zum Erhalt des Spitalstandorts Sarnen hat der Regierungsrat eine Korrektur der Priorität vorgenommen. Das ist unbestritten, und das hat der Kommissionspräsident in einer guten Form dargestellt. Damit haben wir das Hauptanliegen der Initiative aufgenommen, nämlich den Standort Sarnen zu erhalten und in Zusammenarbeit mit Partnern zu stärken. Wir stellen fest, dass der Erhalt des Standorts

als oberstes Ziel der Gesundheitsplanung des Kantons Obwalden steht. Selbstverständlich gelten auch für uns die Voraussetzungen, dass die Qualität erhalten bleibt und die Kosten für den Kanton tragbar sind.

Wir zeigen auf Seite 5 der Botschaft das weitere Vorgehen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Nidwalden wollen wir das Erreichte auf eine stabile Basis stellen, indem wir die Spital-INFRA – die Vereinbarung unter den beiden Spitälern – auf die politische Ebene bringen und daraus eine interkantonale Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen Obwalden und Nidwalden machen. Damit sichern wir das bisher in der Zusammenarbeit Bewährte verbindlich auf der Stufe der Regierungen ab.

Unter Punkt 2.2 erstatten wir ausführlich über die Absichtserklärung mit Luzern und Nidwalden Bericht. Wichtig ist es, zu wissen, dass eine Absichtserklärung als ein erster Schritt verstanden werden muss. Wir haben eine gemeinsame Absicht. In einem zweiten Schritt werden wir diese Absicht in eine interkantonale Vereinbarung einkleiden und damit eine gesicherte Grundlage bieten. Die Grundlage bedeutet, dass wir eine Plattform installieren, welche die Akteure aus allen drei Kantonen – die politischen und die spitalbetrieblichen – zusammenfasst und Aufträge erteilt, nämlich Zusammenarbeitsfelder zu definieren und damit auch Synergien aufzuzeigen und diese nachher in einem nächsten Schritt umzusetzen. Das heisst aber auch, dass Investitionen räumlicher, betrieblicher und technischer Art gemeinsam diskutiert werden und geprüft wird, ob sie den Trends entsprechen, sinnvoll und wirtschaftlich sind und qualitativ den Anforderungen genügen. Die Kantone bleiben aber in ihren Entscheidungen nach wie vor frei.

Ab Seite 8 der Botschaft nimmt der Regierungsrat zu den hängigen Postulaten Stellung und beantragt dem Kantonsrat, die verschiedenen Anträge als genügend geprüft zu befinden, die Postulate abzuschreiben und damit klare Voraussetzungen für die Weiterarbeit zu schaffen.

Ab Seite 12 nimmt der Regierungsrat Stellung zur Initiative. Er stellt das Zustandekommen und die Rechtmässigkeit fest. Er prüft die Verfassungsmässigkeit der Initiative, die klar davon abhängig ist, ob der Kanton Luzern mit uns einig wird – oder eben nicht. Es wird auch ausgeführt, dass die Initiative inhaltlich als oberstes erklärtes Ziel hat, den Standort Sarnen zu erhalten. Damit meine ich, ist das Hauptanliegen der Initiative aufgenommen und erfüllt.

Der Regierungsrat hält fest, dass sich die Initiative gegen die laufende erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Spitälern Obwalden und Nidwalden richtet. Er hält weiter fest, dass selbst dann, wenn die Initiative eine gewisse Zusammenarbeit nicht ausdrücklich ausschliesst, der Hauptpartner Luzern sein muss. Das

wiederum bedeutet, dass die bestehende Zusammenarbeit zwischen Obwalden und Nidwalden nicht gesichert weitergeführt werden kann. Ebenso offen ist die Frage, ob den Engelbergerinnen und Engelbergern der Zugang in Stans weiterhin ermöglicht werden kann und zu welchen Bedingungen dies erfolgen kann.

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich die Initianten vorstellen, eine enge Zusammenarbeit mit Luzern bringe dem Kanton Obwalden eine kostengünstigere Grundversorgung als mit Nidwalden. Wir wissen, dass wir von der bisherigen Zusammenarbeit mit Nidwalden profitiert haben. Ob das mit Luzern im gleichen Mass möglich sein wird, ist im Moment noch völlig offen.

Das Volksbegehren will alle Abteilungen am Standort Sarnen weiterführen. Das bedeutet, dass eine Zusammenarbeit mit Luzern sich auf die rein operative Ebene beschränken wird, ähnlich wie die bestehende mit Nidwalden. Ausserdem ist auch aus unserer Sicht zu beachten, dass der Kanton Luzern eine wesentlich stärkere Position gegenüber dem Kanton Obwalden einnimmt. Wir sind in Bezug auf die Grösse zwei sehr unterschiedliche Partner. Die Fokussierung auf einen einzigen Partner liegt nicht auf der strategischen Linie des Regierungsrats, der zwar mit dem Zentrum Luzern, aber auch mit weiteren Partnern zusammenarbeiten will.

Der Regierungsrat hat seine ursprüngliche Haltung – nämlich die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen – nach den Beratungen in der vorberatenden Spitalkommission nochmals gründlich überprüft. Das Resultat dieser Überprüfung liegt in Form des rosa Blatts vor. Im Sinne eines Gegenvorschlags zur Initiative sind wir der Meinung, dass man Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes gemäss rosa Blatt so ändert, dass die strategische Absicht des Regierungsrats, nämlich sowohl die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Luzern, als auch die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern, im Gesundheitsgesetz offen gelegt wird. Diese Lösung bringt dem Regierungsrat den notwendigen Handlungsspielraum und macht ihn nicht von einem einzigen Partner abhängig.

Ich gehe davon aus, dass wir die Begründungen einzeln diskutieren werden. Aus diesem Grund äussere ich mich jetzt beim Eintreten noch nicht dazu.

Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen, auf die Botschaft einzutreten und dabei den Änderungen, wie sie auf dem rosa Blatt dargestellt sind, zuzustimmen.

von Rotz Christoph: Wir dürfen, können oder müssen auf ein intensives und kostspieliges Projekt zurückblicken. Das wird uns heute mit der regierungsrätlichen Botschaft zur Beendigung vorgelegt. Es ist ein Projekt mit etlichen Seiten Papier, einigen Stunden von geplanten und kurzfristigen Sitzungen und Bespre-

chungen. Das Ergebnis, das vorliegt, finde ich doch sehr ernüchternd. Ich habe fast das Gefühl, dass wir fast wieder dort stehen, wo wir einmal begonnen haben. Wir besitzen zwar einiges an Berichten, an Studien und an Zahlen, die aber nur bedingt für unser Problem verwendet werden können. Die vom Aktionskomitee eingereichte Initiative mit über 3'000 Unterschriften hat auch das entsprechende Gewicht zu diesem Thema beigetragen. Heute kann ganz klar festgehalten werden, dass der Spitalstandort Sarnen weiterhin bestehen muss. Der Wunsch dieser Standorterhaltung hat aber nicht betriebswirtschaftliche Gründe. Das ist – wie ich das auch schon einmal sagte – aus emotionalen, staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen passiert. Die Initiative hat aber bewirkt, dass der Kanton Nidwalden das Ein-Standort-Modell vom Tisch nahm. Sie fordert aber im gleichen Zusammenhang nur noch die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern. Die Spitalkommission hat sich nach intensiven Auseinandersetzungen für einen Gegenvorschlag ausgesprochen, der nun mit dem gelben Blatt vorliegt. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden, der als klarer und ehrlicher Gegenvorschlag zur Initiative bezeichnet werden kann. Nachdem der Regierungsrat die Initiative ohne Gegenvorschlag gemäss Botschaft zur Ablehnung empfehlen wollte, überrascht der aktuelle Sinneswandel gemäss rosa Blatt des Obwaldner Regierungsrats doch.

Dass der Regierungsrat praktisch den CVP-Vorschlag mit der reinen textlichen Anpassung des Initiativtextes in Artikel 16 durch die Ergänzung "sowie andere Spitäler" dem Stimmbürger als Gegenvorschlag verkaufen will, erachte ich persönlich nicht als sehr ehrlich. Der Regierungsrat von Obwalden hat sich klar gegen die Initiative und für den Spitalstandort Sarnen ausgesprochen. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass der Regierungsrat vom Mut verlassen wurde, seine Haltung gegen die Initiative beim Stimmvolk zu vertreten. Ich gehe sogar noch etwas weiter und meine, dass er dem grossen Mangel der Initiative, die nur eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital Luzern fordert, mit seiner Ergänzung "sowie anderen Spitälern" ein Stück weit zur Korrektur verhelfen will. Der Unterschied des Begriffs "andere Spitäler" wird zwischen dem Regierungsrat und der Spitalkommission völlig anders interpretiert. Die Spitalkommission meint mit dem Begriff "andere Spitäler" eben wirklich andere Spitäler ausser Nidwalden und Luzern. Der Regierungsrat versteht aber unter "andere Spitäler" auch das Kantonsspital Nidwalden und eventuell noch andere. Das darf aber nicht beim Namen genannt werden, weil die Initianten es nicht so wollen und dem Regierungsrat und uns allen die Bereitschaft zum Rückzug der Initiative angeboten haben. In der Begründung der Initiative wird aber auch klar die Forderung zur Einstel-

lung der weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Nidwalden gestellt.

Zur Absichtserklärung: Widersprüchlich ist auch die Haltung des Regierungsrats in der Absichtserklärung vom 26. April, die Obwalden, Nidwalden und Luzern zusammen ausgehandelt und auch unterschrieben haben, weil sich in dieser Absichtserklärung die Kantone Obwalden, Nidwalden und Luzern eine gute Basis für die zukünftige Weiterentwicklung der regionalen Spitalversorgung in unserem ohnehin kranken Gesundheitssystem geschaffen haben. Ich möchte aber hier vor allem auf die strategischen Ziele 2005 bis 2010, die auf Seite 5 gelesen werden können, eingehen. Hier wird erwähnt, dass die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden in ihren Entscheiden weiterhin souverän sind. Als strategisches Ziel ist unter anderem auch das Einsetzen eines strategischen Führungsorgans der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden aufgeführt. Die Ziele sollten eigentlich grundsätzlich realistisch und messbar formuliert werden. Wenn ich das lese und heute das Datum beachte, dann bleiben uns noch genau viereinhalb Jahre bis zur Zielerreichung. Wie kann ein solches Ziel erreicht werden, wenn Artikel 16 gemäss Regierungsrat vom strategischen Partner nur als "anderes Spital" bezeichnet wird? Oder will der Regierungsrat Stimmbürger und Stimmbürgerinnen mit Halbwahrheiten und scheinbar politisch machbaren Wegen – oder eben nicht machbaren Wegen – bedienen? Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen sich bei dieser Abstimmung für oder gegen die Initiative fragen können, ob ein Spitalstandort Sarnen mit Annahme der Initiative wirklich auch noch so bestehen bleiben kann, wie sie sich das vorstellen, und wie sich die Kosten durch die Zusammenarbeit mit Luzern für Obwalden entwickeln werden. Kompromissvorschlag des Aktionskomitees: Der doch sehr kurzfristige Gegenvorschlag zur eigenen Initiative überrascht vor allem damit, weil nicht ganz klar ist, was das Aktionskomitee unter dem Begriff "andere Spitäler" meint. Ich persönlich gehe davon aus, dass das Aktionskomitee im Gegensatz zum Obwaldner Regierungsrat nicht das Kantonsspital Nidwalden meint. Weiter überrascht mich in der Begründung, dass das Aktionskomitee und das Bürgerforum in der Aufsichtskommission vertreten sein möchten. Wir hatten doch unlängst ein Geschäft mit der Eratzwahl in die Aufsichtskommission. Uns wurde an der Kommissionssitzung erläutert, dass bei der letzten Vakanz Anfragen gemacht wurden. Keiner der Herren wollte sich jedoch zur Verfügung stellen und Zeit dafür haben.

Spitalstandort Sarnen: Die SVP-Fraktion Obwalden setzt sich für einen starken Spitalstandort Sarnen ein und spricht sich vor allem nicht gegen den Nachbarkanton Nidwalden aus. Der Standort Sarnen muss vor allem durch Alternativ- und Nischenangebote gestärkt

werden, um das Handicap des beschränkten Einzugsgebiets zu kompensieren. Weiter möchte ich einmal mehr die Obwaldner Hausärzte auffordern, ihre Patienten ins eigene Kantonsspital einzuweisen. Nur mit dieser Massnahme können wir die Fallzahlen erhöhen, die Fallkosten dadurch senken und gleichzeitig die Qualität verbessern.

Ein baldiger Entscheid in dieser Spitalfrage ist in meinen Augen auch sehr wichtig, um die Verunsicherung beim immer noch sehr motivierten Spitalpersonal endlich beenden zu können. Mich würde es übrigens noch interessieren, ob der Obwaldner Regierungsrat geschlossen hinter den rosa Blättern steht.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag der Kommission mit dem gelben Blatt.

Infanger Ruth: Wir ziehen heute Bilanz zum Spitaloperationsprojekt, nehmen Stellung zum Volksbegehren zur Erhaltung des Spitalstandorts Sarnen und setzen wichtige Weichenstellungen, wie es in der Spitalfrage weitergehen soll.

Was die Kooperation mit Nidwalden betrifft, stehen wir heute an einem Scheideweg, an einem Scheideweg in Richtung erfolgreiche Zukunft oder – was ich nicht hoffe – in Richtung Stagnation und sogar Rückbau.

Die FDP-Fraktion hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Spitalplanung, der Spitalkooperation und dem Spital Sarnen auseinandergesetzt und deshalb auch im März dieses Jahres ein ausführliches Positionspapier erarbeitet. Die FDP-Fraktion ist für den Erhalt und die Stärkung des Spitalstandorts Sarnen in enger Zusammenarbeit mit dem Spital Nidwalden und Luzern. Nur mit einer engen Zusammenarbeit mit Nidwalden – mit dem Ziel einer koordinierten, qualitativ hochstehenden Spitalversorgung über beide Kantone – kann dem Standort Sarnen Perspektiven gegeben werden, die es erlauben, auch Arbeitsplätze zu sichern.

Warum wollen wir die Zusammenarbeit mit Nidwalden festigen und weiterentwickeln? Die bisherige Zusammenarbeit hat nur positive Erfahrungen gebracht, sei es in qualitativer und organisatorischer Hinsicht, sei es auch im finanziellen Ergebnis, wie wir im Geschäft von heute Morgen erfreulicherweise feststellen durften. In der Zusammenarbeit mit Nidwalden ist noch viel Potenzial vorhanden, das es für die Sicherung des Standorts Sarnen zu nutzen gilt.

Wir brauchen auch die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern, mit dem Ziel der Koordination der Spitalleistungen zwischen den drei Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden. Die unterzeichnete Absichtserklärung zwischen den Regierungen von Obwalden, Nidwalden und Luzern ist unserer Meinung nach der richtige Weg und darum umzusetzen.

Mit der Abstimmung über die Initiative muss dem

Stimmbürger mit einem Gegenvorschlag die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit und die künftigen Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit mit Nidwalden aufgezeigt werden. Wir wollen nach dieser Abstimmung wissen, wie es weitergehen soll. Wir sind überzeugt von der Richtigkeit des bisher eingeschlagenen Wegs. Die Initiative lehnen wir ab, weil sie im Ergebnis zum Abbruch der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Nidwalden führen wird. Zur Abstimmung kommt der Initiativtext und nicht irgendwelche Kompromissvorschläge. Wir hoffen, dass sich die Initianten ihrer grossen Verantwortung bei dieser Abstimmung bewusst sind. Ein Rückzug – mit Einbezug eines Vertreters der Initianten in der Aufsichtskommission – wäre ein gangbarer Weg aus der verzwickten Situation.

Zu Punkt c der Anträge steht die FDP-Fraktion einstimmig zum Vorgehen gemäss gelbem Blatt der beratenden Kommission. Die weiteren sechs Anträge des Regierungsrats werden unterstützt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und in der Detailberatung für eine klare Abgrenzung zur Initiative und für eine transparente, ehrliche Information des Stimmbürgers.

Hurschler Paul: Heute hat die Bevölkerung von Engelberg mittels Abkommen die Möglichkeit, Leistungen der Grundversorgung im Nachbarkantonsspital Nidwalden zu beziehen. Vor zirka einem Jahr haben wir hier im Saal die Schliessung der Geburts- und Wöchnerinnenabteilung von Engelberg beschlossen. Gründe dafür waren Kosteneinsparungen und die Nähe von Stans.

Wenn ich den Initiativtext der Initiative mit dem Vorschlag des Regierungsrats vergleiche, muss ich leider feststellen, dass der Kanton Nidwalden scheinbar auch für den Regierungsrat von Obwalden kein Thema sein darf. Mich würde schon noch interessieren, was der Regierungsrat den über 3'900 Einwohnern von Engelberg erklären will, wie künftig die Versorgung geregelt sein soll, wenn der Kanton Nidwalden kein Thema mehr ist. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Engelberger Bevölkerung bei einem Bruch mit Nidwalden die Grundversorgung in Sarnen bezieht? Oder sind wir nur noch recht zum Bezahlen? Zudem würde mich noch interessieren, ob bei dieser Initiative eine grosse Anzahl Unterschriften von Engelberg stammen. Oder gehört Engelberg in dieser Beziehung auch nicht mehr zu Obwalden? Als Engelberger erachte ich den Kanton Nidwalden als unseren ersten Partner im Bereich Spitalversorgung. Daher bitte ich Sie, das gelbe Blatt der Kommission zu unterstützen.

von Wyl Beat: Bei der Diskussion um das Kantonsspital Obwalden wurde in den letzten Monaten sehr viel von Taktik gesprochen. Wir alle wissen, zum Erfolg in

der Politik gehört die richtige Taktik. Wenn aber nur noch von Taktik gesprochen wird, so besteht die Gefahr, dass die sachliche Grundlage in Vergessenheit gerät. Es ist heute der Moment, die wichtigsten fachlichen Grundlagen festzuhalten. Dies mache ich als Sprecher der SP-Fraktion.

Punkt 1: Unser Kantonsspital mit seinem beschränkten Einzugsgebiet hat gegenüber grösseren Spitälern grosse Mühe, die Kosten tief zu halten und einen guten Qualitätsstandard zu halten. Qualität und Kosten gehören fast wie Zwillinge zusammen. Wenn ein Spital zum Beispiel eine Hüftoperation nur zwei Mal im Monat statt drei Mal pro Woche durchführen kann, dann hat dies zwei Folgen: Erstens wird die teure Einrichtung schlecht ausgelastet, was zu hohen Fallkosten führt, zweitens können sich der Chirurg und die übrigen Fachleute, die beteiligt sind, mit dem gleichen Fall nur selten befassen. Jede und jeder von uns lässt sich lieber von einem Team behandeln, das eine grosse Routine aufweist. Grössere Fallzahlen sind eine absolute Notwendigkeit, wenn unser Kantonsspital über die Runden kommen soll. Jede Lösung, die wir beschliessen, muss hier einen markanten Fortschritt bringen.

Punkt 2: Um grössere Fallzahlen zu erreichen, müssen wir mit Partnern zusammenarbeiten. Ein guter Partner ist einer, der ein klares Interesse an einer Kooperation hat. Zur Diskussion stehen vor allem die Kantonsspitäler von Luzern und Nidwalden. Der Vergleich der beiden Spitäler zeigt sehr deutlich: In Luzern stehen die Fallzahlen nicht im Vordergrund, Nidwalden hingegen hat fast das gleiche Problem wie wir. Abgesehen von der geografischen Nähe ist es aus sachlichen Gründen völlig klar: Unser wichtigster Partner im Bereich der Grundversorgung ist Nidwalden, weil es die gleichen Interessen hat wie wir. Es ist richtig, dass wir gemäss der Absichtserklärung auch mit Luzern die Kooperation verstärken. Die Erfolge mit Luzern sind aber noch ungewiss und werden sich erst später einstellen.

Punkt 3: Das Kantonsspital Obwalden ist eine wichtige Grösse in unserer Wirtschaft und ein bedeutender Standortfaktor. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen und weiteren Vorteilen darf etwas kosten. Doch Geld haben wir nicht unbeschränkt, und vor allem lösen wir damit das Problem der tiefen Fallzahlen nicht. Alle Behandlungen und Eingriffe, die das Spital nur selten vornimmt, führen bezüglich Qualität in die Sackgasse.

Diese drei Punkte, die Erhöhung der Fallzahlen, die Partner Nidwalden und Luzern und die Erhaltung des Spitals am Standort Sarnen, dies sind die drei wichtigsten Ziele in der Spitaldiskussion.

Die heisse Kartoffel, um die nun intensiv gestritten wird, ist die Frage, ob wir mit Nidwalden eine Kooperation finden können, welche die Interessen beider Seiten gleichmässig abdeckt. Ich glaube, es lohnt sich, dieses Thema etwas aus Distanz zu betrachten. Im

nicht politischen Bereich gibt es eine grosse Zahl von Kooperationen zwischen den beiden Kantonen. Von der Volksmusik über den Schwingerverband bis zu Naturschutzorganisationen läuft vieles ganz selbstverständlich. Auch die Politik hat schon einige gemeinsame Projekte: Das Informatikleistungszentrum, das Verkehrssicherheitszentrum und viele kleinere und natürlich die Spitalkooperation, die für beide Seiten einen klaren Nutzen bringt. Wie überall, wo man mit Partnern zusammenarbeitet, gibt es auch mit Nidwalden Differenzen und Auseinandersetzungen.

Die zentrale Frage der heutigen Sitzung ist die Botschaft, die wir nach Nidwalden senden. Soll Nidwalden auch weiterhin unser wichtigster Partner sein, oder wollen wir diesen Kanton ausgrenzen?

Eine Absage an Nidwalden ist dann richtig, wenn wir die "Riissäckler" als unzuverlässig, unberechenbar oder unfair betrachten. Die Beurteilung der SP-Fraktion ist die Folgende: Nidwalden ist ein ganz normaler Partner mit den üblichen Stärken und Schwächen. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn wir heute das Signal geben würden, dass Nidwalden als Partner untragbar sei. Vor allem aber wäre es gegen unsere eigenen Interessen.

Es gibt Meinungen, wir sollten Nidwalden aus taktischen Gründen nicht erwähnen. Dies erachten wir als ängstlich. Und vor allem als falsch. Die Kooperation mit Nidwalden darf nicht unter dem Eindruck stehen, hier werde mit halber Überzeugung etwas gewerkelt. Nein, die Kooperation ist eine sehr starke Leistung der Politik, die gegenüber dem Alleingang markante Vorteile bringt. Das ist ein starkes Argument, das man als starkes Element des Gegenvorschlags zeigen soll.

Offen bleibt, wie die konkrete Zusammenarbeit weiter entwickelt werden soll. Das ist tatsächlich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, denn die Zusammenarbeit soll uns nicht nur medizinisch und finanziell weiter bringen, sondern auch eine gleichwertige Entwicklung der beiden Spitalstandorte bringen. Dieses Kind ist noch nicht geboren! Aber wir haben grösstes Interesse daran, hier weiter zu kommen.

Die Politik hat in den letzten Jahren viel Aufwand geleistet. Sie ist dabei nicht sehr weit gekommen. Unser Kantonsspital gibt sich alle Mühe, einigermaßen auf Kurs zu bleiben. Aber eine fehlende Strategie kann sich kein seriöser Betrieb auf die Dauer leisten. Wir brauchen rasch einen Entscheid, der die Kooperation mit Nidwalden weiterführt und ausbaut. Wenn Obwalden das Gegenteil der Spitalinitiative beschliessen sollte, so befürchtet die SP-Fraktion, dass die Eigenständigkeit des Kantonsspitals viel schneller verschwinden würde, als wir uns alle wünschen.

Dass das rosa Blatt des Regierungsrats das falsche Signal ist, muss ich nicht mehr betonen. Die SP-Fraktion bedauert den Antrag sehr. Aus unserer Sicht

gibt er auf das dringende Thema der Fallzahlen keine Antwort und bezüglich unseres wichtigsten Partners das falsche Signal. Dies erachten wir in den beiden grundlegenden Punkten als falsch.

Ja nun, man darf ja verschiedene politische Meinungen haben. Aber wenn sich die Regierung heute für den Stillstand und nicht für den richtigen Partner ausspricht, so ist dies aus unserer Sicht ein Risiko, das nicht zu verantworten ist. Wir beantragen Ihnen, dem gelben Blatt der Kommission zuzustimmen.

Noch eine Ergänzung zur Eingabe des Initiativkomitees: Ich hole kurz aus: Im Sommer 2004 hat der Regierungsrat überraschend schnell und klar das Ein-Standort-Modell favorisiert und damit die Schliessung des Spitals Sarnen in Kauf genommen. Die Initiative setzte dazu einen markanten Gegenpunkt. Sie hat ihr Hauptziel inzwischen erreicht: Politisch ist die Erhaltung des Standortes Sarnen vor dem heutigen Entscheid bereits beschlossen. Das dürfen die Initianten als ihren Erfolg verbuchen. Nun geht es darum, für dieses Spital die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Es ist im ureigensten Interesse des Spitals, dass wir die Kooperation mit Nidwalden intensivieren, dass es in der Grundversorgung der wichtigste Partner bleibt. Wenn wir -- entsprechend der Initiative -- die Richtung ändern und uns für die Grundversorgung nach Luzern orientieren, dann schwächen wir den Standort Sarnen. Hier müssen wir als politisch Verantwortliche eine klare Botschaft abgeben. Für optimale Bedingungen des Standortes Sarnen brauchen wir zwingend den Partner Nidwalden.

Die Hauptforderung der Initianten ist erfüllt. Die Forderung nach der Priorisierung des Partners Luzern hingegen gefährdet direkt den Erfolg unseres Spitals. Diese Forderung ist nicht begründbar und muss klar abgelehnt werden.

Windlin Silvia: So nah beisammen wie noch nie und so hart in der Auseinandersetzung und nur mit einer kleinen Differenz: Der Vergleich mit zwei gleichpoligen Magneten, die man am Schluss mit aller Kraft um ganz wenig Kongruenz nicht zustande bringt. Die beiden Magnete haben ganz einfach zwei Farben – eine rote und eine gelbe – und das vielleicht nur, weil man ein oder zwei Entwicklungsschritte weiter vorne oder eben weiter hinten steht. Alle wissen es doch richtig, dass wir über Jahre hart an der Entwicklung unseres Spitals gearbeitet haben. Wir kennen die Details und sind auf Grund dieser Details zu einer ganzheitlichen Betrachtung unseres Spitals und seiner Entwicklung gekommen. Heute wissen wir alle, dass wir den Spitalstandort Sarnen erhalten wollen, dass wir die Initiative verarbeiten und dafür besorgt sein müssen, dass diese vom Tisch kommt. Wir müssen zusammen Stärke zeigen. Wir haben doch heute Morgen viel Gutes über die

Entwicklung unseres Spitals hören können, was in den vergangenen sieben Jahren abgelaufen ist. Viele Streitpunkte sind verschwunden. Einer davon ist zum Beispiel der Globalkredit. Wir haben gesehen, dass sich das Problem ausgelotet hat. Wir durften heute ein positives Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Was oder wer macht uns den nächsten Schritt oder Fortschritt so schwer? Es ist ja nur ein Schritt und nicht ein Sprung in die nahe Zukunft. Ich denke, wir haben in den vergangenen sieben Jahren gelernt, dass wir nur schrittweise und nicht sprungweise weiterkommen. Ich habe gefragt, wer oder was es uns schwer macht. Am 1. Januar 1996 trat das Bundesgesetz über die Krankenversicherung – KVG – in Kraft. Wichtigste Zielsetzung war, die Kosten zu dämpfen, Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Es war ein bekanntes Problem und zwar – tröstend für uns – schweizweit und nicht nur für Obwalden. Die Zielsetzung, der Kostenexplosion entgegenzuwirken, haben wir als Obwaldner Parlament sehr ernsthaft in unseren Auftrag aufgenommen. Wir haben diese Aufgabe mit Erfolg prästiert. Das zeigt die Spitalrechnung. Bewusst oder weniger bewusst im Wissen, was uns in der Reform das Unternehmen Spital auf der politischen Ebene alles abverlangt und wo es uns auch fordert. Dass eine neue Aufgabenteilung zwischen Parlament, Regierungsrat und Departement für das Spital unabdingbar ist, haben wir schnell begriffen und auch sehr schnell umgesetzt. Die damit verbundene Entpolitisierung gab dazumal im Parlament viel zu reden. Trotzdem haben wir das Ziel relativ schnell erreicht und eine notwendige Gesetzesänderung in intensiver Arbeit erledigt und im Parlament verabschiedet. Heute haben wir den damaligen primären Auftrag an den Regierungsrat und die entsprechende Zielsetzung umgesetzt. Als Errungenschaften gelten heute die Trennung der strategischen und operativen Ebene und die Erhöhung der Kompetenzen im Kantonsspital mit entsprechend mehr Handlungsspielraum. Auch hier sehen wir, dass es positive Resultate gegeben hat. Vor allem aber war es die Festsetzung des Leistungsauftrags und des Globalkredits durch das Parlament. Weitere Forderungen im Reformprozess wurden erfüllt, zum Beispiel durch neue Formen in der Gesundheitsversorgung, durch Patientensteuerung, durch vermehrt ambulante statt stationäre Behandlungen, weniger Betten, kürzere Aufenthaltsdauer, das heisst, weniger Pflage. Auch in diesem Bereich erzielten wir Fortschritte und konnten Kosten sparen, wie wir das heute in der Spitalentwicklung als Erfolg erachten und ausweisen.

In einer unserer ersten Studien – nämlich vor sieben Jahren – konnten wir uns in der Auseinandersetzung um das Kantonsspital über folgende Tendenz einlesen: "Kooperationen und Fusionen von Spitälern werden ersichtlich". Da sind wir jetzt, und da stehen wir an.

Dass in diesem Punkt die grösste Auseinandersetzung wartet, haben wir vor sieben Jahren bestimmt nicht gedacht, weil sich in den verschiedenen Szenarien bald eine Stossrichtung abgezeichnete. Die Widerstände waren in der Masse, dass sie keine Ängste oder Bedenken auslösten. Die Zusammenarbeit mit Nidwalden wurde auf ein gutes Fundament gestellt und mit Erfolg auch weitergeführt. Die Kosten sparen konnten mit der Zusammenarbeit erzielt werden. In der Diskussion um den Ein-Standort gab es lange keine Widerstände oder Gegenbewegungen, die das Ganze ernsthaft hätten gefährden können. Weil es uns Obwaldnern im Blick auf das Ein-Standort-Modell je länger desto mehr bewusst wurde, dass sich die Spitalpolitik nicht nur allein auf die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte abstützen darf, sondern dass man die volkswirtschaftlichen ebenso im Auge behalten muss, entstanden Zweifel. Als Folge wurden je länger desto mehr Studien und Analysen gefordert, zum Beispiel die Wertschöpfungsanalyse, weitere Berichte und so weiter bis hin zum Alternativmodell in der kürzesten Vergangenheit.

Mit dem Alternativmodell entstand zum ersten Mal die wichtige Auseinandersetzung mit Nidwalden. Heftige Diskussionen wurden in Gang gesetzt. Obwalden tat Nidwalden kund, dass wir mit einem Standortverlust alles verlieren: Arbeitsplätze, Lehrplätze, Steuersubstrat und nicht zuletzt einen Attraktivitätsverlust hinnehmen müssen. Je länger desto mehr zeichnete sich eine ganzheitliche Betrachtungsweise über die betriebswirtschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile ab. Der Fokus allein auf Kosteneinsparungen hat sich relativiert. Sichtbar untergehende Werte wurden plötzlich detaillierter ins Feld gezogen. Vergleiche mit anderen kleinen Kantonsspitalern, die auch das Bestreben zum Überleben zeigen – zum Beispiel Appenzell Innerrhoden –, wurden ebenfalls als Beispiel aufgeführt.

Nach den gelungenen ersten Kleinerfolgen fehlte uns die schwierigste Auseinandersetzung, nämlich diejenige mit dem Zusammenrutschen, als es darum ging, für die Fusion oder Kooperation zu überlegen, wie viel für eine erfolgreiche Zukunftsbewältigung unseres Spitals gut oder notwendig ist. Die Spitalführungsorgane wurden gestärkt, bessere Abläufe wurden erreicht, bis unser Spital als kundennahes, ergebnisorientiertes und eigenverantwortliches Dienstleistungsunternehmen geführt werden konnte und nun geführt wird. Der Handlungsspielraum wurde erhöht und die Entpolitisierung wurde erreicht. Reicht das jetzt aus? In welche Richtung geht die Weiterentwicklung jetzt, kurzfristig oder langfristig? Was uns in der ganzen Auseinandersetzung gefehlt hat, ist das Spüren – der Puls – des Volkswillens. Was sagt der Bürger, die besorgte Bürgerin? Dass eine Volksabstimmung zu erwarten ist,

war uns allen bewusst. Klar war, dass, wenn wir dem Volk eine Lösung präsentieren müssen, diese mehrheitsfähig sein muss. Nur dieses Bestreben wurde immer wieder betont. Mit der Initiative haben wir im vergangenen Dezember den Willen des Volks erfahren. Das war eigentlich eine kostengünstige Abstimmung, wie wir sie nicht so schnell wieder haben werden. Die Initiative hatte Erfolg. Sie brachte mehr als 3'000 Unterschriften innerhalb einer Woche und erreichte damit ein beachtenswertes Resultat. Uns hat das gefordert, nicht nur gefordert, nämlich auch herausgefordert. Die Stossrichtung musste neu überdacht werden. Sie musste geändert werden. Der Kanton Nidwalden, der die Ein-Standort-Variante favorisierte, hat im Amtsblatt vom 16. März 2005 geschrieben: "Die beiden Kantonsregierungen wollen die erfolgreiche Spitalzusammenarbeit auf operativer Ebene weiterführen und keineswegs abrechnen. Die Ein-Standort-Lösung am Standort Stans und das bisherige Alternativmodell mit Teilangeboten in Stans, beziehungsweise Sarnen, werden dagegen nicht mehr weiter verfolgt. Parallel dazu soll das langfristige Ziel einer Spitalplanung über die Region Luzern, Obwalden und Nidwalden geprüft werden." Diese Aussage war zu diesem Zeitpunkt eigentlich auch im Sinne von Obwalden. Nidwalden hält sich jetzt in absoluter Nichteinmischung in der heutigen Lösungsfindung. Es ist die Aufgabe von Obwalden, die Initiative zu lösen. Nidwalden unternimmt gar nichts in der Auseinandersetzung mit dieser Initiative. Wir, das Parlament von Obwalden, stehen jetzt vor der Lösung, Auflösung oder Loslösung dieser Initiative, die uns klar den Volkswillen vor Augen geführt hat und damit Erfolg hatte. Ohne dies zu berücksichtigen werden wir keine mehrheitsfähige Botschaft zustande bringen.

Wir kennen die Aufgaben. Wir sind uns auch einig geworden – im Regierungsrat und auch im Parlament –, dass wir am Spitalstandort Sarnen festhalten müssen, die Qualität in den Vordergrund stellen und die Entwicklungschancen für den Standort Sarnen schaffen müssen. Der Regierungsrat unterbreitet uns dazu die Botschaft und zeigt uns einen gangbaren Weg auf, den wir in kleinen Schritten so bald als möglich begehen werden oder begehen müssen. Aus den vielen detaillierten Darlegungen, Thesen und Antithesen zur Erhaltung des Spitalstandorts Sarnen finden wir langsam eine Synthese. Das heisst, eine Annäherung, die Sie in den vergangenen Zeiten nie erlebt haben, in der der Regierungsrat, das Parlament und das Volk in der Lösung integriert und berücksichtigt sind. So hoffen wir, die Auseinandersetzung mit der Initiative zu beenden und eine mehrheitsfähige Lösung zu präsentieren, erfolgswirksam, zukunftsweisend und optimal die Entwicklung des Standorts Sarnen und die Grundversorgung – als gesetzlichen Auftrag für unsere Bevölke-

rung – weiterhin zu garantieren, sicherzustellen und damit auch zu erfüllen.

Die CVP-Fraktion ist klar für die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern in der Grundversorgung und in der Zentrumsversorgung. Die Fraktion der CVP spricht sich für die Absichtserklärung, Weiterentwicklung und Stossrichtung des Regierungsrats aus, hofft sehr auf einen gemeinsamen Weg, einen, den wir heute beschliessen können, will keine Auseinanderdividierungen mehr und sucht eine mehrheitsfähige Lösung, die wir dem Volk unterbreiten können. Sie ist somit für Eintreten auf die Botschaft des Regierungsrats zum Stand des Projekts Spitalkooperation Obwalden und Nidwalden und zum Volksbegehren zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen. In einer Absichtserklärung soll die Zusammenarbeit mit Luzern/Nidwalden und damit eine Lösung für eine gemeinsame Spitalversorgung gesucht werden. Das regionale Potenzial soll ausgenutzt werden, um das Angebot am Standort Sarnen für die Region aufzubauen, also Entwicklungen wahrzunehmen und umzusetzen. Es ist jetzt an der Zeit, dem Volk Einigkeit zu zeigen und eine Richtung zu präsentieren.

Dr. Steudler Guido: Die Botschaft zur Spitalkooperation Obwalden/Nidwalden ist ziemlich weit und grosszügig dargestellt. Sie gibt klare Ein- und Aussichten. Sie bezeichnet Schwierigkeiten und Stolpersteine. Wir sind ja einige Male richtig oder beinahe auf die Nase gefallen. Aber schauen wir uns doch im gesamten Gesundheitswesen um. Ich erinnere Sie daran, was bezüglich der Herztransplantationen in Bern oder Zürich passiert ist. Auch die grossen Häuser bieten bezüglich der Fallzahlen keine Sicherheit für Qualität. Es sind häufig kleine und feine Landspitäler, die das sehr wohl können. Einem solchen Landspital gebe ich nach wie vor eine gute Chance. Es ist mit der Bevölkerung verbunden. Es wird von der Bevölkerung getragen. Ich meine, das müssen wir nutzen.

Ich gehe bei meinen Ausführungen nach der Botschaft vor, um den Faden nicht zu verlieren.

Unter I. Projekt Spitalkooperation Obwalden/Nidwalden wird in sechs Punkten von der Ausgangslage bis zur Beendigung des Projekts berichtet. Das wichtigste Fazit ist die Zusammenarbeit mit Erhalt des Standorts in Sarnen. Wichtig ist auch, dass immerhin 564'000 Franken für eine unmögliche Lösung ausgegeben wurden, weil wir eine Ein-Standort-Lösung analysierten, mit der alles von Sarnen nach Nidwalden verlegt worden wäre. Es konnte niemand beweisen, dass es betriebswirtschaftlich sinnvoller wäre, dort 60 bis 70 Millionen Franken zu investieren, um alles nach Stans zu nehmen, von der Psychiatrie zur Somatik. Das muss man der Bevölkerung wieder einmal klar sagen. An diesen gewaltigen Summen wäre eine solche Lö-

sung gescheitert.

Unter II. geht es um die weitere Planung der Gesundheitsversorgung des Kantons Obwalden. Vorliegende Trends, Einschätzungen und Bewertungen sind instruktiv. Letztlich aber – sind wir doch ehrlich – ist es doch so: Kaum ist es gedruckt, wissen wir schon nicht mehr, was gilt. Der Wechsel ist heute derart rasant, dass nach einer eben gefassten Meinung schon die nächste ausgearbeitet wird. Schon in wenigen Jahren können die Bedürfnisse im Kanton unheimlich ändern. Wenn ich mit meinen Kollegen – gleichaltrigen Praktikern – rede, finden diese für ihre Praxen keine Nachfolger. Sie können über drei, vier, fünf Jahre suchen und finden niemanden. Sie finden dann vielleicht einen aus dem "grossen Kanton" oder aus dem Osten. Es sind sicher auch gute Ärzte, aber es ist ein Problem. Wir werden vielleicht über kurz oder lang auf eine zentrale Spitalversorgung und ambulante Versorgung irgendwo in Sarnen angewiesen sein. Im Schlusskapitel – Seite 5 unten – taucht wieder der defensive Part auf, der mich seit Jahren in der Spitalkommission und in der regierungsrätlichen Politik stört: Wir müssen abbauen, wir müssen den Artikel 16 öffnen, wir müssen bereit sein, etwas abzugeben. Viel zu selten höre ich, dass wir ausbauen wollen, dass wir Akquisition betreiben wollen. Ich sage kurz, was Appenzell Innerrhoden zu Stande gebracht hat. Dort wurde bewiesen, dass man eine plastische Chirurgie auf recht hohem Niveau führen kann. Entscheidend ist doch nicht die Fallzahl. Wichtig ist viel mehr, dass die Ärzte und Assistenten hohe Fallzahlen mitbringen. Wenn diese einen Tag oder zwei in einer guten Infrastruktur wie Sarnen arbeiten können, haben wir eine hohe Qualität. Bringen wir doch bitte nicht immer diese Fallzahlen zur Sprache. Es gibt auch Fallzahlen in der Herzchirurgie. Dort weiss man, dass es bei drei Herztransplantationen die gleich schlechte Qualität geben kann, wie bei über dreiundzwanzig: Mit der Zunahme der Fallzahlen ergibt sich eine Abnahme der Qualität. Das ist eben eine unglaubliche Situation. Es kommt auf ganz andere Voraussetzungen an. Infrastrukturell muss es sicher topp sein, aber dann müssen auch Fachärzte und Assistenzschwestern, die das Fach und die Nachbehandlung beherrschen, da sein.

II. Hängige Postulate: Der Präsident hat es bereits angekündigt, und auch bei mir hinterlässt das Abschreiben von hängigen Postulaten ein ungutes Gefühl. Man kann offenbar Postulate prüfen, dann schubladisieren, irgendwann einmal vergessen, und dann kann man sie abschreiben. Als ein starkes Mittel zur Beeinflussung der Spitalpolitik habe ich ein Postulat nie erfahren. Es ist vor allem das Postulat der CVP-Fraktion, in dem Bruno Krummenacher wichtige, sehr wichtige Fragen aufgeworfen hat, die nie schlüssig beantwortet wurden, auch nicht, nachdem man einen

Monat oder zwei später nochmals nachdoppelte. Die zitierten Schreiben sind nicht schlüssig und nicht Antworten auf die Postulate. Sie sind einfach so zeitgleich aufgetaucht. Vor allem, wenn man das CVP-Postulat vom 15. Januar sieht und darauf das Schreiben vom 18. Januar von Dr. Dürr beachtet.

V. Volksbegehren: Das Volksbegehren ist auf eine Art fast ein Staatsstreich von unten und von aussen. Dieser Initiative verdanken wir den Erhalt des Spitalstandorts Sarnen. Das ist weder der SP-, der FDP-, der CSP-, der CVP-Fraktion, dem Regierungsrat noch der Spitalkommission zu verdanken. Es ist ganz klar der Gruppe von Initianten, dem Bürgerforum zu verdanken, die selber mit hohen Kosten ein privates Gutachten erstellten. Inzwischen ist uns allen klar geworden, dass es auch den Initianten und dem Bürgerforum nicht um die Zerstörung dessen geht, was in der Zusammenarbeit mit Nidwalden, mit anderen Spitälern, mit Uri oder mit Luzern erreicht wurde. Dass das richtig ist, kann man im Begleittext zur Initiative lesen und sicher jetzt im Kompromissvorschlag und im Begleitschreiben. Ich gehe nicht in allen Forderungen mit der Initiative einig, auch nicht mit dem Begleitschreiben und dem Kompromissvorschlag. Eines müssen wir jedoch sagen: Es haben sich alle Akteure sehr weit bewegt. Der Regierungsrat bewegte sich auf die Spitalkommission zu. Er war bereit, einen Gegenvorschlag mitzutragen, zu modifizieren und zu verbessern. Das Initiativkomitee bewegt sich sehr: Die Lösung ist nicht mehr jenseits von allen unseren Vorstellungen. Die enge Auslegung der Botschaft, die der Initiative eine Zerstörung der Zusammenarbeit mit Nidwalden vorwerfen will, lässt sich so nicht halten.

VI. Anträge: Die Anträge wurden in unserer Fraktion sehr unterschiedlich beurteilt. Das gelbe und das rosa Blatt hielten sich vorerst die Waage. Den Entscheid wird jedes Fraktionsmitglied heute in der Debatte suchen und finden müssen. Es ist zweifellos richtig, dass man den Projektauftrag jetzt sistiert. Es ist richtig, dass das Volksbegehren richtig ist. Es ist richtig, dass man den Gegenvorschlag erarbeitet. Es ist wohl unumgänglich, dass man die Postulate abschreibt.

Meine persönliche Meinung ist in "rosa" gehalten. Es ist aber klar, dass für mich das Beharren auf Artikel 16 und das Beharren auf dem Begriff "stationäre Grundversorgung" viel zu eng sind. Der Artikel 16 darf im Moment noch stehen bleiben. Unter Artikel 18 sagt niemand, welche Art von Gynäkologie und Geburtshilfe vorgesehen ist. Der vierte Punkt der gelben und der rosa Version ist immer noch passiv und defensiv. Beide Versionen setzen voraus, dass etwas abgebaut und abgegeben werden muss. Meiner Meinung nach ist das eben falsch. Es muss endlich heissen, dass die Strategie vorwärts gerichtet wird, dass wir Akquisition betreiben, dass wir das Spital, das wir haben, auslas-

ten und ausnützen. Das war lange, zu lange nicht der Fall.

Wagner Thade: Um das Kantonsspital Obwalden wurde in den vergangenen Jahren sehr viel diskutiert und geschrieben. Vielfach wurden die negativen Schlagzeilen besser wahrgenommen, als dies bei den positiven Ereignissen der Fall war. Die Probleme wurden nicht kleiner, insbesondere nicht durch die Kostenexplosion, welche das Krankenversicherungsgesetz mitbrachte. Das dürfte auch der Grund gewesen sein, das Projekt Spitalkooperation Obwalden/Nidwalden aufzunehmen. Nebst dem gesellschaftlichen Wandel führte die politische Entwicklung aber noch zunehmend in eine Richtung. Vor allem Nidwalden hielt am Ein-Standort-Modell fest. Daraus resultiert bei einem grossen Teil der Bevölkerung eine Verunsicherung. Sie hat kein Vertrauen mehr in die politisch-strategische Führung, insbesondere in die Zusammenführung der beiden Spitäler unter ein Dach. Dieser politischen Taktik hatte das Aktionskomitee und das Bürgerforum etwas entgegenzusetzen. Die lancierte Volksinitiative fand in kurzer Zeit eine breite Unterstützung. Die Initiative zeigte vordergründig eine klare Absicht auf und war daher begrüssenswert. Sie brachte die Spitaldiskussion in die Öffentlichkeit und setzte sie in Bewegung. Es war die erste Möglichkeit, zum Spital oder zur Vorgehensweise Stellung zu nehmen.

Vertrauen wird zerstört, wenn es nicht mehr weitergeht. Nach jahrelanger Planung und endlosen Diskussionen sind wir heute gleich weit wie im Jahr 2002. Sämtliche Alternativmodelle, welche in der Planung sehr viel Geld kosteten, sind vom Tisch. Das Volk hat das Vertrauen verloren. Heute wird dennoch von uns erwartet, dass endlich eine nachhaltige Lösung gefunden werden kann, damit es nicht zu einer Volksabstimmung kommen muss. Meiner Meinung nach hat die Initiative beim Volk eine sehr grosse Chance. Eine verlorene Volksabstimmung ist für das Parlament und für den Regierungsrat eine unerfreuliche Sache. Gut finde ich aber, dass sich heute der Regierungsrat einsichtig zeigt und dies mit der Absichtserklärung und mit der Botschaft kommuniziert. Was wirklich keinen Erfolg beim Volk finden kann, ist der Kommissionsantrag, der nur wenig Verständnis für die Volksinitiative aufzeigt.

Ich stelle fest, dass der regierungsrätliche Antrag auf dem rosa Blatt vom 21. Juni 2005 aus strategischer Sicht dem Kompromissvorschlag des Aktionskomitees entspricht. Mit dem Antrag gemäss weissem Blatt würde man mit dem Rücken zur Wand stehen. Was politisch vertretbar ist, ist die Tatsache, dass der Regierungsantrag die Mehrheit finden muss. Wenn das den Initianten nicht reicht und trotzdem eine Volksabstimmung ins Leben gerufen werden soll, dann steht dem nichts entgegen. Sie stehen dann jedoch speziell

in der Verantwortung.

Ich bin heute überzeugt, dass der Antrag des Regierungsrats der richtige Weg ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Lustenberger-Hitz Gerda: In einem der Botschaft beigefügten Postulat lese ich: "Meiner Meinung nach wäre eine gemeinsame Geschäftsleitung der richtige Weg und ein paritätischer Verwaltungsrat mit Vertretern beider Kantone. Dieses Vorgehen würde gewaltige Kosteneinsparungen für beide Kanton bringen und die Qualität der Behandlung wird optimal. Weiter garantiert es den Weiterbestand unseres Spitals." Weiter untern heisst es noch: "Ist der Regierungsrat bereit, das Nidwaldner Spitalplanungskonzept zu prüfen und eine Zusammenlegung anzustreben? Ist der Regierungsrat bereit, die Kantonsverfassung zu ergänzen, infolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?"

Ja, der Regierungsrat war bereit. Er musste sich bereit erklären. Dieser Weg hat uns sehr viel Geld gekostet. Der Postulant spricht heute mit einer anderen Zunge. Jetzt will man nichts mehr wissen von der Zusammenarbeit. Ich habe das Gefühl, dass man das Wort Nidwalden und Zusammenarbeit gar nicht mehr aussprechen darf. Es wird ein Eiertanz vorgezogen, wer mit wem zusammenarbeiten soll und darf. Die Initianten geben den Takt vor, und der Regierungsrat kuscht vor lauter Angst vor einer Volksabstimmung. Damit ist er erpressbar. Was sich da im Moment abspielt, empfinde ich als politisches Trauerspiel. Zum ersten Mal schäme ich mich, dass ich hier politisiere. Der kleinste Schaden ist, wenn wir den Kompromissvorschlag – Kompromiss heisst, das gelbe Blatt – unterstützen und ihm zustimmen.

Brun Dominik: Ich hatte beim Eintreten sehr grosse Freude, da ich dachte, die grosse Mehrheit hier im Saal sei für die vernünftige Lösung. Ich dachte, ich müsse nichts sagen. Die guten Argumente, die Infanger Ruth bezüglich Engelberg vorbrachte und was von Hurschler Paul noch nachgedoppelt wurde, wurden von der CVP-Fraktion überhaupt nicht gestreift. Ich finde es zusätzlich ein Trauerspiel, wenn wir bezüglich der Zusammenarbeit darauf eingehen und sagen – wie das Knecht Donat sagte –, wir wüssten nicht was das Volk meint. Wir wissen wenigstens, was das Engelberger Volk meint. Das Engelberger Volk beweist es. Wir wissen, dass wir nach Nidwalden gehen, wenn wir nicht gerade einen Spezialisten aufsuchen müssen. Daher finde ich es eine Arroganz, wenn wir plötzlich etwas streichen wollen, was bis jetzt funktionierte, nämlich eine gute Zusammenarbeit. Nun Luzern ins Zentrum zu stellen, verstehe ich überhaupt nicht. Die Argumente wurden nicht weggeräumt. Wenn wir bis heute diese Zusammenarbeit hatten, dann dürfen wir

sie nicht einfach streichen. Wir müssen doch einfach das gelbe Blatt annehmen.

Infanger-Schleiss Annie: Wenn ich krank bin oder einen Unfall habe und im Spital die Grundversorgung durchgeführt werden kann, dann möchte ich als Patientin möglichst in der Nähe in ein Spital gehen. Als Engelbergerin und Obwaldnerin ist es mir möglich, ins Spital Stans zu gehen. Ich hoffe, das bleibt in den nächsten paar Jahren noch so. Die Obwaldner im alten Kantonsteil haben – nehme ich an – den gleichen Wunsch, nämlich möglichst nahe in ihr Spital zu gehen. Es ist verständlich und legitim, den Standort Sarnen zu behalten. Es hängen Arbeitsplätze, Attraktivität, Steuereinnahmen und vieles andere mehr daran. Aus diesen Gründen heraus wurde eine Initiative ausgelöst. Dabei kam eine beträchtliche Anzahl Unterschriften zusammen. Ich nehme an, dass es von Engelberg nicht viele gewesen sind. Die Initiative verlangt, den Standort im Kanton Obwalden beizubehalten. Als gewählte Vertreter und Vertreterinnen von Volk und Kanton sind wir gehalten, ernsthaft über diesen Gedanken nachzudenken.

Der Erhalt des Standorts Sarnen hat sehr grosse Kosten zur Folge. Um diese Kosten vertretbar zu halten, muss der Standort Sarnen gestärkt werden. Eine Stärkung und vertretbare Kosten sind nur zu erreichen, wenn die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern auch möglich ist. Die bestehende Zusammenarbeit darf keinesfalls abgebaut werden, sonst ist auch der Standort Sarnen gefährdet. Die Zusammenarbeit mit Nidwalden muss auf eine neue Basis gestellt werden und gleichberechtigt weitergeführt werden. Die Engelbergerinnen und Engelberger werden das zu schätzen wissen.

Wir alle können nicht in die Zukunft blicken. Wir können Strategien festlegen. Manchmal kommt aber dann eine höhere Macht und ändert etwas, ohne dass wir etwas dazutun können. Etwas nehme ich dabei aus: Wir können das Spital stärken und nutzen, wenn eine Behandlung an unserem eigenen Spital möglich ist. Wir müssen nur für Behandlungen, die an unserem eigenen Spital nicht möglich sind, in andere Spitäler gehen.

Ich bin für Eintreten auf das rosa Blatt des Regierungsrats und ersuche Sie, dasselbe zu tun.

Ziegler Pius: Ich wundere mich ein wenig, dass in dieser Diskussion der CVP-Fraktion – vor allem aus Engelberger Sicht – unterstellt wird, wir seien gegen Nidwalden. Man erhält das Gefühl, wenn man auf dem rosa Blatt bis Artikel 16 und nicht weiter liest. Das rosa Blatt definiert jedoch in seinen Begründungen zu diesem Artikel ganz klar, was mit der weiteren Zusammenarbeit mit Nidwalden gemeint ist. Es ist sicher nicht

die Meinung der CVP-Fraktion, dass sie explizit ausspricht: „Wir wollen mit Nidwalden nicht zusammenarbeiten.“ Das ist eine Unterstellung.

Gander-Hofer Elisabeth, Regierungsrätin: Es gäbe zu den einzelnen Voten sehr viel zu kommentieren und zu diskutieren. Ich mache das nicht. Ich nehme nur zu einzelnen Punkten Stellung.

Ich fange gleich bei den Engelbergern an. Ich wohne seit vierzig Jahren in Engelberg, und ich habe natürlich mehr in Nidwalden Spitalbesuche gemacht als in Sarnen. Das ist ganz einfach darum, weil sich mein privates Umfeld logischerweise, weil es am Weg liegt, im Spital Nidwalden behandeln liess. Fakt ist natürlich, dass man mit einem solchen Abkommen eigentlich unser Spital in Sarnen schwächt. Das müssen wir uns bewusst sein. Das ist so. Uns täten die Engelberger Patienten, die sich in Nidwalden behandeln lassen, am Standort Obwalden auch gut. Daher mein Appell: Wenn immer Sie die Möglichkeit haben, einen Grundversorgungseingriff im eigenen Spital machen zu lassen, dann machen Sie das. Ich bin lange genug in Engelberg, ich kenne die Bedürfnisse der Engelberger Bevölkerung. Das ist keine Frage. Ich habe auch nicht gesagt, es sei nicht mehr möglich, dass die Engelberger nach Stans gehen. Ich sage einfach, dass ich noch nicht weiss, zu welchen Bedingungen Nidwalden bereit ist, für die Engelberger die Dienstleistungen bereitzustellen, denn das müssen wir möglicherweise neu aushandeln.

Hurschler Paul fragte, wie viele Engelberger die Initiative unterschrieben haben. Laut der Überprüfung der Staatskanzlei hat kein Engelberger unterschrieben.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, hat von Rotz Christoph angeführt. Es ist die Absichtserklärung Obwalden/Nidwalden/Luzern und das Thema des Einsetzens des strategischen Führungsorgans. Das ist in der Tat so. Die Regierungen von Obwalden, Nidwalden und Luzern haben die Absichtserklärung auf der operativen Amtsleiterebene in einem eigentlichen Projektteam erarbeiten lassen. Wir haben das im Prinzip genau zum gleichen Zeitpunkt eingegeben wie die anderen Regierungen. Luzern und Nidwalden haben die Absichtserklärung – genau so wie sie vorliegt – übernommen. Der Regierungsrat von Obwalden hat genau zum Punkt Führungsorgan eine Protokollanmerkung angebracht, weil Luzern sagte, dass nicht zwei Beratungen über die Absichtserklärung stattfinden werden und offene Punkte in der Vereinbarung geklärt werden können. Luzern wollte nicht wegen der kleinen Differenz, von welchen die Luzerner nicht stark betroffen sind, nochmals vor den Regierungsrat. Der Regierungsrat von Obwalden hat zu diesem Punkt ein Fragezeichen gemacht und wollte den Begriff klären. Er hat in einer Protokollerklärung festgehalten, dass er

unter dem Begriff "strategisches Führungsorgan" die Weiterentwicklung der Spital-INFRA-Vereinbarung versteht, weil man davon ausgeht, dass man an der Weiterentwicklung – sprich in der Folge an der nachherigen interkantonalen Vereinbarung zwischen Obwalden und Nidwalden – festhalten muss: Wie sehen die Organisationen aus, welche Führungsleute sind wo angestellt und welche Bedingungen gelten. Das wäre eigentlich Gegenstand der Vereinbarung gewesen. Wir haben festgehalten, was wir unter dem Thema "gemeinsames strategisches Führungsorgan" verstehen. Das wollen wir klar festgehalten haben. Wir sind dabei vom Beschluss vom 8. März von Nidwalden ausgegangen, der sagt: "Wir wollen operativ mit Obwalden zusammenarbeiten. Wir wollen die operative Zusammenarbeit verstärken, und wir wollen sie in der interkantonalen Vereinbarung festhalten." Zu diesem Punkt hatten wir Vorbehalte. Wir haben sie festgehalten, und wir haben sie unseren Partnern genau so eröffnet und mitgeteilt.

Michel Ernst: Ich kürze mein Votum ab. Ich möchte nur den letzten Teil erwähnen. Ich möchte dabei ein paar Worte an die Initianten richten, die hier im Saal anwesend sind.

Ich möchte den Initianten sagen, dass die vorberatende Kommission des Kantonsrats mit dem gelben Blatt ihnen eine Offerte unterbreitet, die auf gleicher Augenhöhe ist. Eine Offerte, die klar sagt, wie wir die inskünftige Ausrichtung der Spitalpolitik wollen. Ich möchte ihnen sagen, dass wir den Standort Sarnen wollen. Ich möchte ihnen sagen, dass wir den Standort Sarnen auch stärken wollen. Ich will ihnen sagen, dass wir uns einsetzen werden, dass die Strategie offensiver wird, so wie das Dr. Steudler gesagt hat. Ich möchte ihnen weiter sagen, dass wir das in Kooperation mit Nidwalden und Luzern machen möchten. Mit Nidwalden wollen wir das weitermachen, weil die Faktenlage der bisherigen Zusammenarbeit sehr positiv ist. Wir wollen das machen, weil die Zusammenarbeit wichtig ist, damit das Kantonsspital Obwalden langfristig erhalten werden und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die Initianten haben uns geschrieben. Sie bieten uns auch Hand zu einem Rückzug. Sie sagen uns, sie hätten einen Kompromissvorschlag. Zu den Forderungen, welche die Initianten uns vorlegen, möchte ich zwei oder drei Worte sagen. Es gibt Forderungen, die wir unterstützen, da wir auf der gleichen Linie sind. Wenn ich da an das erste Ziel denke – den Standort Sarnen erhalten und stärken –, dann ist dies identisch mit unserem Ziel. Wenn ich an das vierte Ziel denke – für die optimale Nutzung und Auslastung des Spitals Sarnen sind zukunftssträchtige Geschäftsfelder aktiv zu erschliessen –, so ist dieses zu unterstützen. Es gibt Teilforderungen, die wir teilweise unterstützen können.

Es sind die Forderungen zwei und drei. Dort gehört unserer Auffassung nach Nidwalden auch dazu, dann können wir diese Punkte auch unterstützen. Von unserer Fraktion wird auch unterstützt, dass bei den nächsten Wahlen ein Vertreter der Initianten in der Aufsichtskommission Einsitz nehmen kann, um das Ganze kontrollieren zu können.

Die Initianten haben mit dem heutigen Stand mit ihrer Initiative einen grossen Erfolg erreichen können. Sie können zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat und alle politischen Parteien zum Standort Sarnen stehen. Sie können zur Kenntnis nehmen, dass die Politik die Kritik der Initiative akzeptiert. Wir von der Politik – und dabei nehme ich mich und die Leute meiner Fraktion nicht aus – waren zu lange unklar. Wir haben zu lange Visionen und zum Teil Illusionen nachgelebt. Ich möchte an dieser Stelle den Initianten gratulieren. Ich denke, die Korrekturen, die sie mit der Initiative gemacht haben, waren notwendig. Es hat sich gezeigt, dass unsere Demokratie funktioniert.

Ich würde aber den Initianten gerne noch ein zweites Mal gratulieren. Das zweite Mal würde ich Ihnen gratulieren, wenn sie sich entscheiden könnten, die Initiative zurückzuziehen, wenn sie sich entscheiden könnten, mit uns einen Schulterchluss zu machen. Es wäre eine Obwaldnerische Lösung, wenn sie uns helfen würden, grosse, gesellschaftliche Belastungen in einer Abstimmung zu ersparen. Ich denke, es wäre schlecht für unser Spital, und es wäre schlecht für unseren Kanton. Ich mache den Antrag an das Präsidium des Kantonsrats, wie auch immer die Abstimmung ausfällt – ich denke, meine Meinung ist klar, das gelbe Blatt ist ein ehrlicher Gegenvorschlag an die Initianten –, das Ergebnis der Beratung hier im Parlament schriftlich zusammenzufassen und den Initianten mit der Bitte zuzustellen, dass sie doch jetzt, nachdem sie so viel erreicht haben, nachdem sie anerkennen müssen, dass wir eine gute Gegenlösung präsentieren, die Initiative zurückziehen. Ich würde verdammt gerne den Initianten ein zweites Mal gratulieren.

Matter Hans, Landammann: Der Regierungsrat hat auf die Initiative mit einem Gegenvorschlag reagiert. Das ist bekannt. Der Regierungsrat war überzeugt, dass er eine gute Chance hat, dass er gute Karten hat. Gute Karten sind jedoch keine Garantie für einen Sieg. Die politische Entscheidungsfindung wollte es anders. Der Regierungsrat hat einen Schritt gemacht. Man kann ihn, wie das da und dort aus den Voten hervorging, als mutlos deklarieren. Man kann aber auch sagen, es ist ein von der CVP-Fraktion inspirierter Sinneswandel, wie ich das auch zu hören meinte. Der Regierungsrat hat aber ein ganz anderes Ziel verfolgt. Als sich der Regierungsrat zu diesem Schritt durchrang, wollte er die grösstmögliche Annäherung an die

Initiative machen, weil hinter dieser Initiative über 3'000 Meinungsäusserungen aus unserer Bevölkerung stehen. Man kann natürlich sagen, dass diese Meinungsäusserungen zum Teil nicht mit sehr viel Fakten untermauert sein können. Einzelne haben vielleicht unterschrieben, ohne sich intensiv damit auseinandergesetzt zu haben. Man gibt vielleicht schnell eine Unterschrift. Es sind aber über 3'000 Unterschriften von unserer Bevölkerung. Mit dem Regierungsrat zusammen meine ich, dass das eine Willensäusserung war. Daher war es das Ziel des Regierungsrats, sich möglichst nahe, nach unserer Meinung vertretbar, anzunähern, um so in der enorm wichtigen Frage über die Zukunft unseres Spitals eine Einigkeit zu erreichen. Es macht keinen Sinn, wenn sich der Regierungsrat, das Parlament und die Komitees vor dem Volk gegenseitig zerfleischen und dadurch die Zukunft unseres Spitals allenfalls gefährden.

Wenn wir nun schauen, bestehen doch insgesamt wirklich wenig Differenzen. Ich finde, es wird in der ganzen Frage enorm viel – oder zu viel – interpretiert. Es wird zu viel spekuliert, was hinter dem einzelnen Wort stehen oder nicht stehen könnte. Für mich ist aber die Frage viel zu wichtig, ob man nicht zusammen probieren will, gemeinsam einen Nenner zu finden, mit dem man nachher zum Wohl des Volks eine Entscheidung finden kann, hinter der wir alle stehen können. Ich bitte Sie, in diesem Sinne auf das rosa Blatt des Regierungsrats einzuschwenken.

Wenn nun in der Diskussion auch noch die Frage gestellt wurde, ob der ganze Regierungsrat hinter dem rosa Blatt steht, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir hier noch nicht so weit sind wie andere Gremien. Es wäre falsch, wenn man meinte, ich wollte damit sagen, wir seien uns immer einig, wenn wir in einer Diskussion stehen. Da kommen hie und da in der ganzen Breite, wie wir hier sitzen, Meinungen herein. Das braucht es jedoch, um schlussendlich zu guten Entscheidungen zu kommen. Wenn wir nur "Einheitskost" haben, sind sicher keine guten Entscheidungen möglich. Sie können davon ausgehen: Wenn unser Entscheid hinausgeht, steht der Regierungsrat hinter dem Entscheid.

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Der Landammann hat betont, dass das Hauptziel des Regierungsrats die Einigkeit mit der Initiative ist. Man kann sich natürlich fragen, ob dies das Hauptziel einer Regierung ist. Wir von der Spitalkommission haben als unser Ziel formuliert, dass wir als Politik, Parlament, Parteien, Regierungsrat versuchen, eine Einigkeit zu erreichen, weil es ein sehr zentrales Thema ist, und es wichtig wäre, dass man gemeinsam auftreten könnte. Ich habe Ihnen anfangs geschildert, dass das nicht einfach war. Die Positionen lagen weit auseinander. Man hat sich in mehreren Sitzungen zusammenge-

rauft. Man hat einen Kompromissvorschlag gefunden. Unsere Position war dem Regierungsrat seit mehr als einem halben Jahr bekannt. Von unserer Seite her wurden verschiedentlich Anstrengungen unternommen, mit dem Regierungsrat ins Gespräch zu kommen, um ihm die Position klar zu machen. Daher muss er heute nicht erstaunt sein, dass wir diese Position einnehmen. Ich bin umgekehrt enttäuscht, dass der Regierungsrat an seiner Grundposition im Wesentlichen festhält, auch wenn man redaktionell ein paar Änderungen vorgenommen hat. Ich habe eigentlich die Hoffnung gehabt, dass der Regierungsrat sein rosa Blatt zurückzieht und nicht umgekehrt, dass die Anhänger des gelben Blatts auf das rosa Blatt einschwenken werden. Es ist jetzt so, und ich denke, unsere Aufgabe ist es nun, einen Entscheid zu fällen. Wenn es wirklich so ist, wie der Regierungsrat das sagt, dass die Differenzen nicht sehr gross sind, dann glaube ich, könnte man ja auch der einstimmigen vorberatenden Kommission ohne grossen Aufwand – und ohne zu stark über den eigenen Schatten zu springen – folgen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

II. Weiterplanung Gesundheitsversorgung des Kantons Obwalden.

Dr. Steudler Guido: Ich komme noch auf ein paar Sachen zurück, um sie zu klären. Der Präsident der Spitalkommission sprach von Einstimmigkeit. Die Einstimmigkeit auf dem gelben Blatt hat genau so lange gedauert, bis das rosa Blatt auf dem Tisch war. Das weiss er sicher auch. Wir haben jedoch keine Abstimmung mehr gehabt, ob das rosa Blatt gegenüber dem gelben allenfalls mehrheitsfähig gewesen wäre. Es ist zu berücksichtigen, dass es nicht eine Einstimmigkeit ist, wie wir das heute gehört haben.

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Selbstverständlich sind alle Mitglieder der Spitalkommission heute frei, ihre Meinung zwischen dem gelben und dem rosa Blatt zu vertreten. Ich möchte doch klar festhalten, dass wir vier ordentliche Sitzungen hatten, und dass wir uns an diesen Sitzungen einstimmig für das gelbe Blatt aussprachen. Das rosa Blatt ist eine Reaktion auf das gelbe Blatt. Wir sind seit dieser Woche, seit Mittwoch, im Besitz des rosa Blatts und haben es in diesem Sinne nicht mehr diskutiert. Es ist aber auch kein Anliegen an mich herangekommen, dass wir als Spitalkommission einen neuen Beschluss fassen müssten. Also ist es meine Aufgabe, den Beschluss der Kommission zu vertreten.

VI. Anträge
Buchstabe c.

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Ich denke, dass es unbestritten ist, einen Gegenvorschlag zu machen. Es ist sinnvoll, den Gegenvorschlag erst zu bereinigen. Es tönt vordergründig so, dass alle hier im Saal eine Zusammenarbeit mit Nidwalden und mit Luzern wollen. Alle wollen eine Ablehnung der Initiative. Alle wollen einen Gegenvorschlag. Trotzdem liegen nun zwei Formulierungen vor. Wenn man diese vergleicht, ergibt sich ein sehr kleiner Unterschied. Auf dem gelben Blatt heisst es "in Zusammenarbeit mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitälern". Auf dem rosa Blatt heisst es "in Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital Luzern sowie anderen Spitälern". Rein auf Grund der Formulierung ist der Unterschied klein. Die Tatsache, dass wir hier trotzdem heftig diskutieren zeigt, dass offenbar hinter der Formulierung doch eben verschiedene Grundphilosophien verborgen sind. Der Unterschied liegt beim Wort Nidwalden. Ich meinte doch einfach, wir wollen eine Zusammenarbeit mit Nidwalden und Luzern. Das ist auch der richtige Weg. Dann meine ich, soll man das doch bitte auch so schreiben "mit Nidwalden und Luzern". In der Formulierung auf dem rosa Blatt steht eindeutig Luzern in Vordergrund. Natürlich kann man sagen, dass Nidwalden noch möglich ist. Es ist aber ein anderes Signal, eine andere Aussage, als wenn man sagt, dass wir ganz klar eine Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen wollen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem gelben Blatt zu folgen.

Dr. Stuedler Guido: Ich habe es bereits angetönt, dass ich eine andere Formulierung wünschte, weil mir die "stationäre Grundversorgung" zu eng ist. Ich lese meinen Vorschlag vor: „Der Kanton Obwalden betreibt in Sarnen ein Kantonsspital, in dem stationäre Spitalleistungen, insbesondere die Grundversorgung, in Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital Luzern, den benachbarten Kantons- und anderen Spitälern angeboten werden. Folgende Abteilungen werden geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie.“

Ich möchte den Artikel wie folgt begründen:

1. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder eine Vorwärtsstrategie verlangt, eine Akquisition von Leistungen. Man hat dies immer zur Kenntnis genommen. Es steht aber in keinem Gesetz, und es steht in keiner Verordnung. Ich möchte beliebt machen, dass man die Erweiterung – jetzt, wo der Artikel 16 zur Diskussion steht – auch wirklich macht.
2. Für mich ist es wichtig, dass all jenen, welche die

Initiative für eine Gefahr anschauen, gezeigt wird, dass wir mit unseren Intentionen weiter gehen als die Initiative. Es sollte allenfalls möglich sein, eine gute erweiterte Grundversorgung in Sarnen anbieten, Spezialleistungen auf hohem Niveau anzubieten. Das ist mit diesem Artikel möglich.

Ziegler Pius: Auf dem rosa Blatt, Artikel 16, gehe ich davon aus, dass wir einerseits zur stationären Grundversorgung den Grundsatz definieren und sagen, sie erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Spitälern. Auf einer neuen Ebene ist dann andererseits die Zentrumsversorgung mit dem Zentrumsspital Luzern. Daher denke ich, und ist auch die CVP-Fraktion der Meinung, dass in der Formulierung einerseits der Grundsatz für die Grundversorgung in Zusammenarbeit explizit mit anderen Spitälern zu erwähnen ist, und andererseits auch aufgeführt wird, dass mit dem Zentrumsspital eine neue Zentrumsversorgung aufzubauen ist.

Windlin Silvia: Ich habe ganz genau zugehört, was der Landammann zu diesem Punkt sagte. Er sagt, es sei eine Weiterentwicklung. Ich habe mich noch bei unserer Gesundheitsdirektorin Gander-Hofer Elisabeth, die uns durch die ganze Entwicklung hindurch begleitet hat, rückversichert. Sie war bis zum Punkt, als wir das gelbe Blatt erarbeiteten, dabei. Ich habe sie heute gefragt, wie sie zum Ganzen steht, nachdem doch eine Weiterentwicklung im Regierungsrat stattgefunden hat. Sie hat sehr wertvolle, interessante Worte gesprochen und am Schluss gesagt: "100 Prozent für das rosa Blatt." Das hat mich in meiner Beurteilung bestätigt.

Spichtig Beat: Erlauben Sie mir noch ein paar grundsätzliche Überlegungen. Wir sind nun bei Buchstabe c, also praktisch am Scheideweg in der Ausrichtung der Spitalpolitik des Kantons Obwalden.

Ich unterstütze das gelbe Blatt aus verschiedenen Gründen. Ich möchte diese gerne wiederholen. Ich denke auch, ein falsch verstandener Heimatschutz, die Ignorierung von Artenfakts in der Trennung von Gesundheitspolitik, Verwechslung von Partnerschaft mit Abhängigkeit, fehlende Berücksichtigung des Zeitfaktors und nicht zuletzt auch die unklaren finanziellen Verpflichtungen sind eigentlich für uns keine Ausrichtung einer Festschrift des Artikels 16 und der entsprechenden Begründung.

Ich unterstütze das gelbe Blatt als Gegenvorschlag, weil ich davon überzeugt bin, dass der Spitalstandort Sarnen in einer zukunftsfähigen Form unbedingt erhalten bleiben muss. Ich erlaube mir hier die Bemerkung und die Klammer zu öffnen. Ich mache das schon längere Zeit und habe das auch im Rahmen meiner Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung gemacht, als wir

auf der Suche nach Alternativangeboten waren. Das ist auch der Punkt, den Dr. Steudler Guido im weitesten Sinne ebenfalls meint. Ich bin aber auch überzeugt, dass der Spitalstandort Sarnen nur eine Zukunft hat, wenn die erfolgreiche, medizinisch-fachliche und die betriebswirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden mit einer neuen Vereinbarung konsolidiert und zusammen mit dem Kantonsspital Luzern weiterentwickelt wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass die längst geforderte regionale Zusammenarbeit, die wir jetzt mit der Absichtserklärung zu einer Spitalregion Obwalden/Nidwalden/Luzern injiziert haben, im Anfang richtig und dringend und notwendig ist. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass aus dieser Vereinbarung heraus eine gesamtheitliche, vernetzte Lösung zuerst entwickelt werden muss und auf der Zeitachse halt nicht sofort zur Verfügung steht. Ich bin auch überzeugt davon, dass das gelbe Blatt eine richtige Stossrichtung in der Fortsetzung und Ergänzung von bereits laufenden Projekten zwischen Obwalden und Nidwalden darstellt. Es muss in der Spitalversorgung auch möglich sein, das Modul „Spitalversorgung Obwalden/Nidwalden“ unter einen Hut zu bringen. Ich muss feststellen, dass ich durchaus auch positive Signale vernehme.

Ich glaube daran, dass wir unsere Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen können, dass der in der Spitalpolitik bereits eingeschlagene Weg mit der Zukunftsausrichtung – als Gegenvorschlag auf dem gelben Blatt vorliegend – gut formuliert ist und damit auch die richtige Lösung darstellt. Bürgerinnen und Bürger können damit konkret zur Kenntnis nehmen, welches die machbare Richtung in der zukünftigen Spitalpolitik ist, und wohin wir uns bewegen. Die qualitativ und finanziell erfolgreiche vergangene Entwicklung – ich denke, das haben wir heute Morgen bei der Rechnungslegung gesehen – darf doch nicht abgebrochen werden, um Unbekanntem, heute wenig Konkretem Platz zu machen. Damit würden wir den Ärzten, dem Personal und den Führungspersönlichkeiten, die sich durch hohe Motivation und Fachkompetenz auszeichnen, auch eine adäquate Zukunftssicherheit geben.

Mit dem gelben Blatt können wir staatspolitisch einen Fauxpas, welcher die heutige wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung auf der ganzen Breite gefährdet und belastet, verhindern. Ich höre die Voten, dass sich Obwalden und Nidwalden auch in der Gesellschaft sehr nahe sind. Ich engagiere mich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerne für eine fassbare, transparente Spitalpolitik, die eine zukunftsfähige Entwicklung des Kantonsspitals Obwalden beinhaltet und den Spitalstandort auch in Zukunft sichert.

Wenn Sie meiner Meinung sind, und Sie diese Meinung auch teilen, sollten wir im Sinn des Gedankens

der Ehrlichkeit dem gelben Blatt zustimmen.

Gander-Hofer Elisabeth, Regierungsrätin: Wenn man auf dem rosa Blatt nicht nur das Zitat, respektive den Artikel 16 anschaut, dann ist bei der Begründung an mindestens drei Stellen die Zusammenarbeit mit Nidwalden erwähnt. Es ist ganz klar, dass der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Nidwalden weder abbrechen noch irgendwo sonst in Frage stellen will. Wir wollen mit dem Zentrum Luzern zusammenarbeiten. Da sind wir uns – glaube ich – alle einig. Wir wollen mit anderen Spitälern zusammenarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich auch Nidwalden. Wir dokumentieren das unter Punkt zwei, indem wir in der Begründung sagen, dass die bestehende Zusammenarbeit mit Nidwalden und Luzern erhalten und weiterentwickelt werden soll. Wir sagen nachher auf dem rosa Blatt, mittelfristige habe der Regierungsrat mit dem Kanton Nidwalden eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit anzustreben. Wie diese aussehen wird, wissen wir noch nicht. Das müssten wir Ihnen noch vorlegen. Wir erwähnen auch, dass beide Standorte gleichwertig zu erhalten sind. Ich bitte Sie, dem rosa Blatt zuzustimmen.

Ich sage noch etwas zum Vorschlag von Dr. Steudler Guido, der das Angebot am Standort Sarnen quer – ich sage quer, weil es in der Spitalkommission nicht vorberaten wurde – erweitern möchte. Wenn wir nun plötzlich den Grundauftrag des Spitals von unserem Tisch aus einfach erweitern und in den Artikel 16 verpacken wollen, damit wir auch gute, erweiterte Grundversorgung oder sogar ein Nischenangebot realisieren können, dann ist mir das sehr suspekt. Ich sage suspekt, weil ich keine Ahnung habe, von was da gesprochen wird. Wahrscheinlich weiss das niemand. Ich möchte den Auftrag in dieser Art und Weise nicht in den Artikel 16 einfügen. Warum? Ich erinnere Sie daran, dass wir das mit dem Augenzentrum schon einmal versucht haben, eine Nische zu finden. Wir stellten sofort nach der erstbesten Gelegenheit – nach dem Beschluss des Globalkredits hier im Saal – den Antrag nach zusätzlichen Investitionen. Diese wurden auch bewilligt und damit der Aufsichtskommission die Möglichkeit gegeben, das Nischenangebot aufzubauen. Es scheiterte daran, dass die drei Augenärzte sagten, sie hätten genau gleich gute oder noch bessere Bedingungen in der St. Anna-Klinik. Sie wollten nicht nach Obwalden kommen, weil der Markt hier zu klein ist, und die Patienten nach Luzern gehen. Bevor man den Artikel 16 erweitert, bin ich der Meinung, möchte ich gerne auf der Plattform Obwalden/Nidwalden/Luzern die Möglichkeiten von Nischen abklären, für die ein Bedarf vorhanden ist. Es muss ein Bedarf aus der Region sein und nicht von einer anderen Ecke der Schweiz. Dort gibt es übrigens die glei-

chen Diskussionen auch. Ich möchte schauen, ob es möglich ist, ein Angebot aus der Region zu entwickeln und dieses am Standort Sarnen aufzubauen. Es muss ein Angebot sein, damit sich auch Patienten aus Luzern bei uns behandeln lassen. Diese Möglichkeit haben wir mit der jetzigen Formulierung von Artikel 16 immer. Wenn es Investitionen braucht – das ist in der Regel die Folge –, dann haben wir das auf dem Tisch, wenn wir über den Globalkredit diskutieren. Ich bitte Sie, dem rosa Blatt zuzustimmen und den Vorschlag von Dr. Steudler Guido abzulehnen.

von Rotz Christoph: Ich möchte noch ganz kurz das weisse Blatt, den Kompromissvorschlag des Aktionskomitees in die Runde bringen. Wir stimmen zwar nicht darüber ab, weil das Aktionskomitee nur auf der Gästebank sitzt und sich nicht dazu äussern kann. Wir müssen aber in Betracht ziehen, dass das Aktionskomitee an und für sich zum Rückzug der Initiative Bereitschaft erklärt hat. Der Artikel 16, so wie ihn der Regierungsrat auf dem rosa Blatt vorschlägt, könnte das Aktionskomitee akzeptieren. Wir diskutieren aber noch nicht über die Begründungen. Wenn ich die Begründungen anschau, dann gehen diese einen anderen Weg.

Ich möchte darauf zurückkommen, was ich einleitend in meinem Votum schon gesagt habe, nämlich auf "andere Spitäler". Ich bin der Meinung, wenn wir von einem Gegenvorschlag sprechen, dann kann es doch nicht sein, dass dieser Gegenvorschlag so formuliert ist, dass wir eigentlich etwas anderes meinen. Auf dem rosa Blatt meint der Regierungsrat nämlich etwas anderes – das habe ich einleitend schon gesagt – als das weisse Blatt mit der gleichen Formulierung, es meint nämlich garantiert nicht Nidwalden.

So wie jetzt der Artikel 16 formuliert ist, verstehe ich nicht, dass die CVP-Fraktion sagen kann, das sei die einzig richtige Formulierung. Man hat ja im Hinterkopf immer die Meinung, dass das Aktionskomitee die Initiative zurückzieht. Bei den Begründungen wird dann gleichwohl wieder die Zusammenarbeit mit Nidwalden erwähnt, obwohl man weiss, dass diese dem Aktionskomitee ein Dorn im Auge ist. Wie es Michel Ernst gut gesagt hat, hat die Initiative sehr viel bewirkt. Dazu möchte ich dem Komitee auch noch gratulieren, und ich möchte mich eigentlich auch hinten anstellen, wenn Michel Ernst allenfalls gratulieren kann, weil die Initiative wirklich zurückgezogen wird.

Ich möchte Sie auffordern, das gelbe Blatt zu unterstützen, weil Nidwalden unser Partner ist. Wir arbeiten bereits erfolgreich zusammen. Wir müssen stark verhandeln. Wir brauchen eine starke Verhandlungsdelegation von Obwalden, die mit Selbstbewusstsein für die Erhaltung des Standorts Sarnen eintritt. Der Standort Sarnen soll nicht nur erhalten sondern auch ge-

stärkt werden. Wir müssen diesen Auftrag erteilen. Auch wenn man sagt, es gehe nicht: Es muss ein Ziel sein, den Standort Sarnen zu stärken.

Im Sinne davon, dass wir ehrlich vor dem Stimmbürger von einem Gegenvorschlag reden können und mit Transparenz kund tun können, dass Nidwalden unser Partner ist, Luzern selbstverständlich auch, und dass der Standort Sarnen bleibt, möchte ich Sie bitten, das gelbe Blatt zu unterstützen.

Gasser Arnold: Die Fraktion der SVP ist immer für Sparen. Von Rotz Christoph hat soeben gesagt, wenn man das rosa Blatt nähme, würde die Initiative zurückgezogen. Daher meine ich, es wäre das einzig Richtige, wenn wir das rosa Blatt unterstützen würden. Wir sollten Sachpolitik machen und nicht Parteipolitik. Wir sind Kantonsvertreter und sind verpflichtet, das Spital Sarnen zu erhalten. Wenn wir das rosa Blatt annehmen, haben wir eine grosse Chancen, dass es weitergeht, wie wir das gehabt haben. Es besteht ja kein grosser Unterschied. Regierungsrätin Gander und Landammann Matter haben es gesagt: Man macht mit Nidwalden und Luzern weiter.

Abstimmung: Mit 28 Stimmen wird dem Vorschlag des Regierungsrats gemäss rosa Blatt zugestimmt. Der Antrag vom Dr. Steudler Guido erhält 7 Stimmen.

Mit 27 Stimmen wird dem Antrag der vorbereitenden Kommission gemäss gelbem Blatt zugestimmt. Der Antrag des Regierungsrats gemäss rosa Blatt erhält 21 Stimmen.

Begründungen:

Ziffer 1

von Rotz Christoph: Es steht: Ziel ist es, den Standort Sarnen zu erhalten und wenn möglich zu stärken. Ich denke, um dem Initiativkomitee entgegenzukommen, sollte "wenn möglich" gestrichen werden. Ich stelle den Antrag, "wenn möglich" zu streichen, damit es ein klarer Auftrag ist: Ziel ist es, den Standort Sarnen zu erhalten und zu stärken.

Abstimmung: Mit 26 zu 16 Stimmen wird dem Antrag von von Rotz Christoph zur Streichung von "wenn möglich" zugestimmt.

Ziffer 2

Abstimmung: Mit 31 zu 16 Stimmen wird dem Antrag der vorbereitenden Kommission gemäss gelbem Blatt zugestimmt.

Ziffer 3

Der Formulierung wird nicht opponiert.

Ziffer 4

Abstimmung: Mit 27 zu 19 Stimmen wird dem Antrag der vorbereitenden Kommission gemäss gelben Blatt zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Da in Artikel 16 eine Änderung im Gesundheitsgesetz vorliegt, erfolgt die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Brunner Monika

Der Protokollführer:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 1. Juli 2005 wurde vom Büro des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 2. September 2005 genehmigt.